



Plenarprotokoll

109. Sitzung

Kiel, Freitag, 20. Februar 2004

Entkoppelung von Prämien in der Landwirtschaft	8427	Landtagsbeschluss vom 12. November 2003	
Bericht der Landesregierung		Drucksache 15/2994	
Drucksache 15/3209		Bericht der Landesregierung	
Beschluss: Überweisung an den Agrarausschuss	8427	Drucksache 15/3208	
Berufliche Situation insbesondere der Frauen im ländlichen Bereich und in den so genannten grünen Berufen	8427	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	8428
		Ursula Sassen [CDU].....	8429
		Maren Kruse [SPD].....	8430
		Veronika Kolb [FDP].....	8431
		Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8432

Lars Harms [SSW]	8434	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8447
Beschluss: Überweisung an den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung...	8435	Silke Hinrichsen [SSW]	8448
Sechster Forstbericht		Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	8449
Berichtszeitraum 1998-2002	8435	Beschluss: Verabschiedung	8450
Bericht der Landesregierung		Weiterentwicklung des Beihilferechts	8450
Drucksache 15/3210		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft.....	8435	Drucksache 15/3211 (neu)	
Claus Ehlers [CDU]	8436	Bericht der Landesregierung	
Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	8438	Drucksache 15/3240	
Günther Hildebrand [FDP].....	8439	Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	8451
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8440	Monika Schwalm [CDU]	8453
Lars Harms [SSW]	8442	Thomas Rother [SPD].....	8454
Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss und den Agrarausschuss.....	8443	Dr. Heiner Garg [FDP].....	8455
Wahl der Mitglieder zur 12. Bundesversammlung	8443	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8456
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP		Silke Hinrichsen [SSW]	8457
Drucksache 15/3217		Beschluss: 1. Antrag Drucksache 15/3211 (neu) für erledigt erklärt	
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		2. Überweisung des Berichts Drucksache 15/3240 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss.....	8458
Drucksache 15/3222		Das Ende der verkehrspolitischen Spielereien um die A 20	8458
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 15/3224		Drucksache 15/3221	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW		Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung	8458, 8459, 8460, 8460
Drucksache 15/3237		Dr. Heiner Garg [FDP], zur Geschäftsordnung	8459
Beschluss: Annahme der Wahlvorschläge...	8443	Jost de Jager [CDU], zur Geschäftsordnung	8460
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen im Land Schleswig-Holstein (Juristenausbildungsgesetz - JAG)	8443	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] ..	8460, 8463
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8461, 8470
Drucksache 15/2837		Klaus-Dieter Müller [SPD]	8464
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Roswitha Strauß [CDU]	8466, 8471
Drucksache 15/3197		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8467
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin	8443	Lars Harms [SSW]	8469
Ingrid Franzen [SPD]	8444	Beschluss: 1. Nummer 2 der Drucksache 15/3221 für erledigt erklärt	
Thorsten Geißler [CDU]	8445	2. Ablehnung Nummer 1 der Drucksache 15/3221	8471
Günther Hildebrand [FDP].....	8446		

Scheitern der LKW-Maut..... 8471

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3239

Bericht der Landesregierung

Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts-
ordnung 8472Dr. Bernd Rohwer, Minister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 8472

Uwe Eichelberg [CDU]..... 8474

Birgit Herdejürgen [SPD] 8476

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] 8476

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN] 8479

Lars Harms [SSW] 8481

Beschluss: Antrag Drucksache 15/3239 für
erledigt erklärt..... 8482**Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit**..... 8482

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2441

Bericht und Beschlussempfehlung des

Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3198

Monika Schwalm [CDU], Bericht-
erstatterin..... 8482

Beschluss: Ablehnung Drucksache 15/2441 8482

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und
FamilieUte Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz
und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,
Arbeit und VerkehrHeide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit
und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, will ich Gäste begrüßen. Auf der Besuchertribüne haben Platz genommen Mitglieder des SPD-Amtsbezirks Grube sowie Mitglieder der Ratsversammlung der Stadt Neumünster. - Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Es fehlen wegen Erkrankung die Herren Abgeordneten Maurus, Jensen-Nissen, Poppendiecker und Schröder. - Ich wünsche allen gute Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Kubicki.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mit einer geschäftsleitenden Bemerkung starten. Die Fraktionen haben sich verständigt, dass Tagesordnungspunkt 35 - Entkoppelung von Prämien in der Landwirtschaft - ohne Aussprache behandelt wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35, der heute als erster Punkt auf die Tagesordnung gesetzt ist, auf:

Entkoppelung von Prämien in der Landwirtschaft

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3209

Ich mache mir den Vorschlag der Fraktionen zu Eigen und schlage Ihnen vor, den Bericht dem fachlich zuständigen Agrarausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Berufliche Situation insbesondere der Frauen im ländlichen Bereich und in den so genannten grünen Berufen

Landtagsbeschluss vom 12. November 2003

Drucksache 15/2994

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3208

Ich erteile dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft das Wort, Herrn Minister Müller.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Landwirtschaftliche Betriebe in Schleswig-Holstein sind Hightechunternehmen, die qualifizierte Arbeitskräfte brauchen und auch finden. In Schleswig-Holstein gibt es insgesamt elf so genannte „grüne Berufe“, die von Frauen ausgeübt werden. Neben der Landwirtin sind das zum Beispiel die Pferdewirtin, die Fischwirtin, aber natürlich auch Berufe im Bereich der Hauswirtschaft und des Gartenbaus, die traditionell einen hohen Frauenanteil aufweisen.

Längst zählt technisches Geschick zu den Schlüsselqualifikationen in der Landwirtschaft - eine Entwicklung, die vor allem Frauen zugute kommt. Denn diese Berufsgruppe findet mehr und mehr Anhängerinnen. So gehört es zu den Aufgaben von Landwirtinnen und Landwirten, computergestützte Fütterungsanlagen und Pflanzenschutzspritzen zu bedienen oder Produktionsanlagen zu überwachen. Aber es ist ein langsamer und für den einen oder anderen mühsamer Prozess.

Dies macht auch das mit großem Aufwand recherchierte Zahlenwerk deutlich, das ich Ihnen heute vorstellen darf. Ich bedaure nur, dass sich die Antragsteller bei den Fragestellungen überwiegend auf das Abfragen von Zahlen konzentriert haben, die zu einem großen Teil im „Agrarreport“ bereits bekannt sind.

Verehrte Damen und Herren, trotz der Technisierung ist die Berufstätigkeit in der Landwirtschaft noch immer eine Männerdomäne. In der **Landwirtschaft** in Schleswig-Holstein gibt es circa 17.000 männliche Betriebsinhaber, aber immerhin 1.500 weibliche Betriebsinhaberinnen. Auffallend ist, dass **Frauen** meist kleinere Betriebe leiten als ihre männlichen Kollegen.

In Deutschland wie in Westeuropa insgesamt ist der herkömmliche landwirtschaftliche Betrieb ein auf die Arbeit eines Ehepaars ausgerichtetes Familienunternehmen. Mit ihrer Erwerbstätigkeit tragen Frauen bis zu 50 % zum Familieneinkommen in der Landwirtschaft bei. In der Ausbildung zum Landwirt, zur Landwirtin liegt der Frauenanteil heute bei etwa 10 %. Dies ist ein kleiner Anstieg gegenüber den Vorjahren. Im Zeitraum 1992 bis 1996 waren es rund 8 %. Höher ist der Anteil in den gärtnerischen Berufen mit rund 30 %.

Meines Erachtens gibt es Potenzial an Arbeitsplätzen in den so genannten grünen Berufen, das insbesondere von Frauen genutzt werden kann. Deshalb setze ich mich für die **grünen Berufe** und ausdrücklich auch für Frauen in den grünen Berufen ein und werbe hier-

für auf Veranstaltungen und auch in einer erstmaligen Publikation mit der Landwirtschaftskammer.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die vorliegenden Zahlen belegen, dass auch im akademischen Lehrkörper der Anteil an Frauen noch unangemessen gering ist. So gibt es beispielsweise in Deutschland nur 6 % Professorinnen in naturwissenschaftlich-technischen Fächern. Die Situation in den Agrarwissenschaften ist vergleichbar. Unter den 20 Professoren im Fachbereich der Agrarwissenschaften in Kiel befindet sich nur eine Frau. Auch an der Fachhochschule im Fachbereich Landbau in Osterörfeld ist ebenfalls nur eine Frau im Kreise von zehn männlichen Professoren tätig.

In der Verwaltung ist das Bild schon etwas freundlicher. Im Geschäftsbereich des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums beträgt der Anteil der Frauen im gehobenen und höheren Dienst knapp ein Drittel; in den Ämtern für ländliche Räume beträgt der Anteil von Frauen in verantwortlichen Positionen - nicht zu verwechseln mit Leitungsfunktionen - immerhin rund 50 %.

Verehrte Damen und Herren, der Strukturwandel in der Landwirtschaft wirkt sich auch auf die Arbeits- und Lebenssituation der Frauen im ländlichen Raum aus. Der zunehmend enger werdende Arbeitsmarkt und die Doppelbelastung durch Erziehung, Pflege und Versorgung von Kindern und Eltern, die in der Regel hauptsächlich von den Frauen getragen wird, lassen die Frauen häufig nur noch zögerlich in Erwerbstätigkeiten einsteigen. Ich bin der Auffassung, dass eine zeitgemäße Politik für den ländlichen Raum hier gefordert ist.

Die Landesregierung hat mit den Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Frauen und Beruf“ landesweit die Beratungseinrichtungen „Perspektiven für Bäuerinnen“ in der Trägerschaft der Landwirtschaftskammer gefördert. Eine treibende Kraft für die Verbesserung der Chancen von Frauen im ländlichen Bereich ist der Landfrauenverband Schleswig-Holstein. Als Akteurin und Betroffene zugleich haben sie mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung und der EU unterschiedliche neue Betätigungsfelder geschaffen. Dazu zählt auch das seit letztem Jahr neu aufgelegte Projekt der Agrarbürofachfrau.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Neue Tätigkeitsfelder haben sich auf dem Dienstleistungssektor, im Bereich der Direktvermarktung und in der Freizeit- und Erholungsbranche entwickelt. Wir

(Minister Klaus Müller)

haben auch unser Agrarinvestitionsprogramm im Jahr 2004 trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen aufgestockt, um Investitionen und Innovationen gerade in diesem Bereich auf den Höfen zu ermöglichen und zu unterstützen.

Neben der beruflichen Qualifizierung ist es das Ziel, zu einer Dienstleistungsstruktur zu kommen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert - nicht nur ein Thema für Frauen, sondern gerade auch für Männer.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Der jetzt laufende Prozess der EU-Agrarreform mit dem Ziel einen nachhaltigen und multifunktionalen Landwirtschaft eröffnet gerade auch Frauen die Möglichkeit, neue Betriebszweige und Einkommensquellen zu erschließen. Nur dann, wenn die Frauen die Möglichkeit erhalten, ihr unternehmerisches Engagement auszubauen, ist eine wirtschaftlich gesunde und nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft Schleswig-Holstein möglich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, SSW und der Abgeordneten Caroline
Schwarz [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Minister für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit einer knappen Notiz in der „sh:z“ wurde am 10. Februar 2004 der Bericht der Landesregierung zur beruflichen Situation insbesondere der Frauen im ländlichen Bereich und in den elf so genannten grünen Berufen kommentiert. Dies mag zum einen daran liegen, dass das öffentliche Interesse an der Landwirtschaft leider eher gering zu sein scheint, andererseits aber auch darauf hindeuten, dass der Bericht der Landesregierung inhaltlich nicht viel hergibt.

Herr Minister, wenn Sie sagen, dass wir leider nur Statistiken abgefragt hätten, erwarten wir auch, dass die dann richtig sind. Es ist nämlich festzustellen, dass die Tabelle auf Seite 3 zwar Auskunft darüber gibt, wie viele **Frauen** und Männer sich in den so genannten **grünen Berufen** von 1992 bis 2002 in der Ausbildung befanden, jedoch beantwortet die Aufschlüsselung nicht, wie viele im genannten Zeitraum eine Ausbildung abgeschlossen haben.

Das dargestellte Zahlenmaterial würde allein beim Ausbildungsberuf Landwirtin beziehungsweise Landwirt bedeuten, dass jeder landwirtschaftliche Betrieb wenigstens einen Landwirt ausgebildet hat. Dies kann nicht sein, da von den circa 15.000 Betrieben nicht alle eine Ausbildungsbefähigung haben. Ich gehe davon aus, dass hier und auch bei den anderen grünen Berufen eine falsche Tabelle zugrunde gelegt wurde, sodass die gesamte Zahl von 500 weiblichen und 5.229 männlichen Landwirten durch die Anzahl der Lehrjahre, nämlich drei, zu teilen ist. Dann würde es stimmen.

Damit ist sowohl die in der Presse genannte Zahl der ausgebildeten Landwirte nicht richtig als auch die erste Frage unseres Berichtsantrages falsch beantwortet worden. Trotz Girls Day und Gender Mainstreaming scheint die klassische Reihenfolge des Interesses der Mädchen von der Barbiepuppe über die Pferdebegeisterung bis hin zum Partner, der sicher gern einen Reitstall in die Beziehung einbringen darf, noch aktuell zu sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Dies lässt der hohe Prozentsatz von Frauen bei den Pferdewirtinnen - circa 78 % im Vergleich zu circa 22 % männlichen Auszubildenden - vermuten. Auch bei der Ausbildung zur milchwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Laborantin und zur Hauswirtschafterin sind die Frauen erwartungsgemäß führend.

Bedauerlicherweise konnte die Frage nach der Verbleibquote der Frauen und Männer im jeweiligen Beruf nicht beantwortet werden. Gerade in der letzten Zeit höre ich sehr häufig, dass Jugendliche im ländlichen Raum eine Ausbildung in der **Landwirtschaft** durchlaufen, weil es in der Region keine Alternativen gibt, obwohl sie später in diesem landwirtschaftlichen Beruf keine Chance haben.

Erfreulich ist, dass der Frauenanteil beim Studium der Agrarwissenschaften mit 503 Frauen zu 710 Männern und bei der Ökotrophologie sogar mit 548 Frauen zu 61 Männern groß ist.

Betrachtet man die Statistik zu den Betriebsinhaberrinnen und Betriebsinhabern, fällt zunächst einmal auf, dass sich die Zahl der Betriebe in zehn Jahren um 8.700 verringert hat und im Jahre 2001 nur noch bei 17.900 lag. Derzeit ist sie noch geringer und liegt bei circa 15.000.

Strukturwandel, Einschränkungen durch NATURA 2000 und die undurchsichtige, ständig wechselnde Förderpolitik werden weitere Betriebsaufgaben nach sich ziehen und den Rest erledigt die EU-Agrarreform. Erstaunlich ist dennoch, wie viele tüch-

(Ursula Sassen)

tige Frauen kleinere Betriebe mit Einkommenskombinationen, deren Kreativität keine Grenzen gesetzt sind, bewirtschaften und leiten. Die Betriebsgröße bleibt dabei mit circa 25 ha konstant. Die großen, lebensfähigen Betriebe um die 50 ha werden von Männern geführt. Hier ist die Betriebsgröße in den letzten Jahren deutlich gewachsen.

Unter Ziffer 9 des vorliegenden Berichts wird viel zu den Chancen der selbstständig tätigen Frauen in landwirtschaftlichen und grünen Berufen gesagt, jedoch nichts Neues. Die dort beschriebenen Chancen basieren hauptsächlich auf Eigeninitiative, Netzwerken und Kreativität der Frauen, deren Entfaltungsmöglichkeiten durch die enge Bindung an die Betriebe begrenzt sind. Bildung und Fortbildung sind im ländlichen Raum sowohl für Frauen als auch für Kinder mit dem Überwinden von Entfernungen und mit großem Zeitaufwand verbunden.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

(Heiterkeit)

So sind die Weiterbildung und das Erschließen zusätzlicher Einnahmequellen für **Frauen im ländlichen Raum** wohl zuerst das Verdienst der Frauen und nicht der Landesregierung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Einführung der Modulation mit der zweiten Säule als zukünftige Einnahmequelle und Finanzierungsmöglichkeit der Landwirtschaft und auch als neue Perspektiven für Frauen im ländlichen Raum zu betrachten, sehe ich kritisch. Dieser Topf wird leer sein, noch bevor die Frauen darin rühren konnten.

(Beifall bei der CDU)

All die vielen Förderprogramme, die ich hier nicht einzeln aufzählen möchte, zeigen, dass eigenes Geld der Landesregierung nicht vorhanden ist, aber Brüsseler Geld teuer verwaltet wird.

(Glocke des Präsidenten)

Die Frauen tun gut daran, sich auf ihre eigene Kraft zu besinnen nach dem Motto: „Landfrauen bewegen das Land“. Am 7. März 2004 ist der Startschuss für diese Initiative.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kruse das Wort.

Maren Kruse [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Anfang im Namen der SPD-Fraktion denjenigen danken, die die vielen Zahlen in reiner Fleißarbeit zusammengetragen haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Frau Sassen hat es schon erwähnt: Aufgrund der vorliegenden Zahlen konnten wir bereits am 10. Februar in der Zeitung lesen: „Landwirtschaft in Männerhand!“

(Ursula Sassen [CDU]: Aber mit falschen Zahlen!)

Die **Landwirtschaft** in Schleswig-Holstein bleibt eine Männerdomäne. Wenn wir die reinen Zahlen gegenüberstellen, so wie es Frau Sassen eben getan hat, stimmt das auch, allerdings nur auf den ersten Blick.

Von 1992 bis 2002 wurden 5.229 Männer als Landwirt und nur 500 Frauen als Landwirtin ausgebildet. So zieht es sich durch den gesamten Bericht: Es gibt mehr Forstwirte als Forstwirtinnen, mehr Fischwirte als Fischwirtinnen und mehr Gärtner als Gärtnerinnen. Die **Frauen** in den **grünen Berufen** dominieren aber in den Sparten Pferdewirtin und ganz klassisch in der Hauswirtschaft. Ein ganzer Mann steht hier 450 Frauen gegenüber. Es gibt nach wie vor mehr Studenten als Studentinnen, mehr Professoren als Professorinnen. Leider hat sich im erfassten Zeitraum fast gar nichts geändert. Ein reines Nullsummenspiel.

Nun muss man sich fragen: Woran liegt das eigentlich? Unter anderem mag es daran liegen, dass es in der Landwirtschaft nach wie vor Defizite bei der Gleichstellung von Frau und Mann gibt; denn auch heute haben Frauen in der Hofnachfolge meist nur dann eine Chance, wenn entweder kein männlicher Hofnachfolger existiert oder dieser kein Interesse am Betrieb bekundet. Zum anderen beschränken sich die offiziellen Statistiken in der Definition der landwirtschaftlichen Tätigkeit zumeist auf Arbeiten, die im Allgemeinen von Männern ausgeübt werden, also auf manuelle Tätigkeiten

(Zuruf von der CDU)

- der Kollege Hopp weiß das sehr gut -, und auf die offensichtlicheren Managementaufgaben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, das Haus könnte etwas versammelter sein!

Maren Kruse [SPD]:

Die vielen anderen in einem landwirtschaftlichen Betrieb anfallenden Tätigkeiten, die von Frauen ausgeübt werden, werden daher ebenso vernachlässigt wie Pflügetätigkeit und Hausarbeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn die Arbeit der Frauen in den Betrieben oft nur unterstützender Natur ist, fördern ihre Präsenz und ihr Engagement den sozialen Zusammenhalt von Familie und Betrieb.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sind **Landfrauen** in zahlreichen anderen Bereichen aktiv, wie zum Beispiel im Agrotourismus oder im Ab-Hof-Verkauf von selbst erzeugten Produkten. Sie organisieren Transporte in der Umgebung und leisten Nachbarschaftshilfe. Dies sind alles Dienstleistungen, die die Vitalität des ländlichen Raumes nicht nur bezeugen, sondern auch dazu beitragen, dass der Kontakt zur „Außenwelt“ nicht abbricht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielfach ist die Erwerbstätigkeit ein entscheidendes Standbein für die finanzielle Situation der Familie. Einige Fördermöglichkeiten und Fortbildungsangebote hat Minister Müller dankenswerterweise schon erwähnt. Zusätzliche Unterstützung, zusätzliche Aktionen und anerkannte Dauerarbeitsplätze stehen den Frauen in den ländlichen Räumen aber vielfach auch über eine Vielzahl von **Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen** zur Verfügung.

Ich bedaure, dass Herr Kayenburg gerade nicht anwesend ist. Ich muss an dieser Stelle noch einmal auf seinen Beitrag zum Raumordnungsbericht zurückkommen, in dem er gefragt hat, ob das viele Geld, das für die einzelnen Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen ausgegeben wurde, wirklich sinnvoll angelegt war oder ob man es nicht effizienter und zielgerichteter für Arbeitsplätze hätte einsetzen können. Ich kann Herrn Kayenburg sagen, wie viele Arbeitsplätze und wie viele Dauerarbeitsplätze entstanden sind. Es sind ganz genau 2.458 Dauerarbeitsplätze, von denen viele Frauen in den ländlichen Bereichen heute profitieren und so einen Beitrag zum Lebensunterhalt leisten können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Herr Kayenburg sollte einmal diese Frauen und diese Männer fragen, ob das Geld sinnvoll angelegt war.

(Claus Ehlers [CDU]: Wir hätten gern die Quelle!)

- Akademie für die Ländlichen Räume, Kollege Ehlers!

(Claus Ehlers [CDU]: Mysteriös!)

Wie geht es nun weiter? Die Herstellung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in den ländlichen Räumen wird keine leichte Aufgabe sein. Den Landfrauen mangelt es nicht an Talent, Ideen und Energie. Es gibt jedoch eine Reihe von Hindernissen, die sich ihrer allseitigen Teilnahme an der ländlichen Entwicklung in den Weg stellen. Denn ein Wandel in der Frauenrolle bedingt auch immer einen Wandel in der Männerrolle.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Es muss noch wesentlich mehr getan werden. So könnte man zum Beispiel die Arbeitsweise von Organisationen und Berufsverbänden dahin gehend ändern, dass sie eine gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern ermöglichen.

All dies funktioniert jedoch nur, wenn sich auch die Frauen entsprechend engagieren und ihre Interessen gegenüber den Entscheidungsträgern nachdrücklich formulieren. Die Netzwerke und Verbände, in denen Landfrauen mitarbeiten, können einen entscheidenden Beitrag zur Chancengleichheit und ländlichen Entwicklung leisten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Kolb.

Veronika Kolb [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein ist, wie man dem letzten „Agrarreport“ entnehmen kann, in den letzten 30 Jahren um rund 50 % zurückgegangen. Dennoch stehen landwirtschaftliche Betriebe in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich noch überdurchschnittlich gut da. Dies zeigt sich allein schon dadurch, dass der Anteil der Erwerbstätigen in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft

(Veronika Kolb)

mit 3,4 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Doch schlägt sich der in der Landwirtschaft beobachtete Strukturwandel auch in Schleswig-Holstein nieder. Bei steigenden Betriebsgrößen nimmt die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft immer mehr ab. Das Höfesterben geht auf gleichem Niveau weiter und ein Ende ist bedauerlicherweise noch nicht in Sicht. Insbesondere kleinere Betriebe sind davon betroffen. Wenn wir aber entwicklungsfähige und ökonomisch gesunde Betriebe in der Landwirtschaft auch in Zukunft wollen, müssen wir darauf achten, dass nicht nur qualifizierte Frauen und Männer weiterhin diesen Betrieben zur Verfügung stehen, sondern dass die schleswig-holsteinische Landwirtschaft auch durch die Schaffung weiterer Standbeine eine breitere Basis bekommt. Nur so besteht die Chance, auch in Zukunft Landwirtschaft so zu gestalten, dass sie den Verbrauchern Qualität und den Landwirten Einkommen sichert.

(Beifall bei der FDP)

Hier spielen die Berufsbilder der **Frauen** in der **Landwirtschaft** eine nicht unerhebliche Rolle, wie auch die erfolgreichen und positiven Aktivitäten des Landfrauenverbandes zeigen.

(Beifall bei der FDP)

Der von der Landesregierung vorgelegte Bericht zeigt einige interessante Details auf, insbesondere wird der Strukturwandel bei der Aufschlüsselung der einzelnen Berufe nach Qualifikation und Geschlecht deutlich. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Frauen und Männer, die einen klassischen Beruf in der Landwirtschaft gewählt haben, von der Tendenz her rückläufig. Der Bericht zeigt noch ein weiteres und sehr wichtiges Detail auf: Frauen scheinen ihren Beruf und ihren Bildungsweg noch nach traditionellen Gesichtspunkten auszuwählen. Deutlich wird dies zum Beispiel dadurch, dass in den meisten Berufszweigen mit der klassischen Ausnahme Pferdewirtin und bei Labortätigkeiten Frauen in der Minderzahl sind. Ähnlich verhält es sich auch bei Existenzgründungen von Frauen in der Landwirtschaft.

Bei der Beurteilung, ob neue Dienstleistungen am Markt eine Chance haben und deshalb über Kredit finanziert werden können, fällt es vielen Kreditinstituten noch schwer, Tätigkeitsfelder wie zum Beispiel Kinderbetreuung auf dem Bauernhof, Urlaub auf dem Bauernhof, die Direktvermarktung von regionalen Produkten und Serviceagenturen entsprechend einzuschätzen. Dies wird auch aus den Erfahrungsberichten der Landwirtschaftskammer oder der Investitionsbank deutlich, weisen doch die **Existenzgründungen von**

Frauen häufig immer noch eine Reihe von Unterschieden, Gründungsvoraussetzungen, Verhalten, Unternehmenszielen gegenüber Gründungen von Männern auf. Dabei haben sich viele Unternehmensgründungen von einem Zubrot zur klassischen Landwirtschaft inzwischen zu einem wichtigen Standbein entwickelt, das mittlerweile schon deutlich Arbeitsplätze schafft. Als erfolgreiches Beispiel nenne ich das Projekt Serviceagenturen. Das ist hervorzuheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das Glück, dass derzeit eine Generation von hoch qualifizierten Frauen die Chance sucht, in ländlichen Bereichen in Schleswig-Holstein neue Arbeitsplätze zu schaffen und durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft positiv zu begleiten. Auf dieses Wissen und die Fähigkeit dieser Frauen darf und, wie ich glaube, will die Gesellschaft nicht verzichten. Deshalb ist es Aufgabe der Politik, hierbei unterstützend mitzuhelfen. Ich glaube, da sind wir uns auch alle einig.

(Beifall bei der FDP)

Dazu gehört für mich nicht nur die bereits etablierte Existenzgründungsberatung, es müssen vor allem auch zahlreiche Auflagen, bürokratische Hemmnisse verschwinden, die nicht nur Frauen an der Gründung von Existenzen und der Schaffung weiterer Arbeitsplätze hindern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, packen wir die Beratungen im Ausschuss zügig an und machen wir den Weg freier für Frauen in den so genannten grünen, aber nicht mehr wegzudenkenden Berufen!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

- Das hört sich aber nett an, das finde ich schön. Guten Morgen, Herr Astrup!

Ich möchte die für mich zentrale Aussage des vorliegenden Berichts meiner Rede voranstellen: Frauen sind durch den Strukturwandel im ländlichen Raum doppelt betroffen. Dies wird niemanden unter Ihnen verwundern, genauso wenig wie mich. Allerdings ist diese besondere Betroffenheit nicht nur negativ, wie man feststellen kann. **Frauen im ländlichen Raum** leiden unter der Krise der **Landwirtschaft** als Ehe-

(Irene Fröhlich)

frauen und Töchter von Landwirten. Als mithelfende Familienangehörige sind sie ganz direkt von deren Existenznöten betroffen.

Frauen, die eigenständig einen landwirtschaftlichen Betrieb betreiben, werden deutlich härter von Rentabilitätsgrenzen betroffen, da sie durchweg kleine Höfe betreiben. Frauen können in den seltensten Fällen wie ihre männlichen Kollegen auf eine Unterstützung durch einen Lebenspartner oder eine Partnerin mit eigenem Einkommen zurückgreifen, was ein wesentlicher Unterschied ist. Aber Frauen im ländlichen Raum nutzen diese Strukturkrise in der Landwirtschaft erfreulich positiv und kreativ, indem sie der Familie einen weiteren wirtschaftlichen Spielraum eröffnen, im touristischen Bereich durch Heuhotels, Kaffeestuben oder Ferien auf dem Bauernhof, im ernährungswirtschaftlichen Bereich als Direktvermarkterin mit Hofladen, im Sozialbereich als Beraterinnen in eigener Sache, Vermittlung von Betreuung, Pflege und anderen sozialen Dienstleistungen, was ganz ohne Zweifel den ländlichen Raum stärkt. Nicht selten wird ein solches zweites Standbein letztendlich zum ersten und sichert die Existenz der gesamten Familie.

Wichtige Entwicklungen für Frauen im ländlichen Raum sind durch das Modellprojekt „Servicebörse“ des Landfrauenverbandes, die Beratungsstelle „Perspektiven für Bäuerinnen“ der Landwirtschaftskammer, ehemals „Frau & Beruf“, unter dem Dach von „Arbeit für Schleswig-Holstein“ angestoßen worden. Stetige Unterstützung leisten die Fortbildungsangebote, Existenzgründungsberatung und Hilfe durch den **Landfrauenverband** und die **Landwirtschaftskammer**, alles selbstverständlich mit Unterstützung durch das Land.

Liebe Ursula Sassen, da, wo EU-Mittel eingesetzt werden - das weißt du selbst, hast es hier aber falsch dargestellt -, sind natürlich auch immer Eigenmittel des Landes erforderlich. Erzähl also hier nicht solche falschen Sachen!

(Zuruf von der CDU: Das eine schließt das andere nicht aus!)

Überaus erfreulich ist die Aussage des vorliegenden Berichts, dass keine frauenspezifische Förderprogramme wegen mangelnder Nachfrage eingestellt werden mussten. Welche Interpretation frau auch immer daraus ziehen mag: „Es gab gar keine weiteren als die genannten“ beziehungsweise „der Bedarf ist so groß, dass alles Angebotene auch dringend benötigt ist und Bestand hat“. Eher stellt sich die Frage, ob noch mehr Angebote notwendig wären, die im Be-

richt leider nicht zu finden sind, aber auch nicht abgefragt worden sind.

Sehr erfreulich sehen die Finanzvolumina aus, die durch das Agrarinvestitionsförderprogramm, den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds und das LEADER-Programm durch EU und Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden. Bescheiden nehmen sich im Vergleich dazu die konkreten Mittel aus, die direkt für eine gezielte frauenspezifische Förderung vorgesehen und verausgabt worden sind.

Weitere Zahlen, Daten und Angaben im Sinne des Gender-Mainstreaming-Prinzips werden leider nicht erhoben. Ich finde, das ist eine Nachbesserung wert. Die Landesregierung hat sich verpflichtet, dieses Prinzip überall anzuwenden. Mich wundert auch, dass die EU nicht mehr darauf achtet, denn die EU hat ja schließlich dieses Prinzip mit diesem etwas sperrigen Namen eingeführt. Ich finde, dann müsste die EU auch an dieser Stelle kontrollieren, ob die Programme in dieser Hinsicht überhaupt greifen und das bewirken, was sie nach dem Willen der EU sollen.

Aus dem Bericht geht natürlich noch eine Vielzahl von weiteren Informationen und Aussagen hervor, die über die Landwirtschaft im engeren Sinne hinausgehen.

Ich komme zu meinem letzten Satz. Der Bericht zeigt, Frauen im ländlichen Raum sind eine starke und verlässliche Säule der ländlichen Entwicklung, gerade auch in der Krise. Sie schaffen mit relativ bescheidenen Mitteln, viel Eigeninitiative, Kreativität und Engagement geförderte Arbeitsplätze, sie geben sich und ihren Familien Stabilität und sie helfen maßgeblich, die wirtschaftliche Existenz des gesamten Betriebes zu sichern. Ihre Einbindung in das Erfolgskonzept ländliche Strukturentwicklung, die ich für überfällig halte - jetzt passiert das ja -, ist zu begrüßen.

Auf unserer Tour durch Eiderstedt, über die ich gestern schon gesprochen habe, konnten wir mit vielen interessierten Bäuerinnen nicht nur über die Probleme der Landwirtschaft reden, die es zweifellos gibt, sondern ebenso auch über Kinderbetreuungskonzepte und Bildungsangebote in Kindergarten und Schule.

Einen letzten Nachtrag gestatten Sie mir noch zu der gestrigen etwas schwierigen - mir jedenfalls erschien sie so - Debatte zur Hochschul- und Frauenförderung.

Ich möchte nur einige Zahlen gegenüberstellen: Im Bereich Ernährungswissenschaften und Ökotrophologie stehen zehn Promotionen von Frauen und einer Promotion eines Mannes vier Professoren - Männer - und zwei Professorinnen gegenüber. Ich finde, das ist

(Irene Fröhlich)

bedenkenswert und ganz sicher kein Beleg für eine Bestenauslese.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Aufgrund des Berichtsantrags der CDU legt die Landesregierung nunmehr einen Bericht zur beruflichen Situation insbesondere der Frauen im ländlichen Bereich und in den so genannten grünen Berufen vor.

Leider ist dem Bericht nicht allzu viel Neues zu entnehmen, was nicht bereits hinlänglich bekannt ist. Trotzdem ist es wichtig, dass dieses Thema aufgegriffen wird. Der Bericht macht deutlich, dass die **Arbeitsmarktsituation** im ländlichen Bereich nicht rosig ist. Dies ist ein Grund dafür, warum es insbesondere für Frauen schwierig ist, in so genannten grünen Berufen - aber auch in anderen Berufen - Fuß zu fassen.

Die Frauen/Männer-Verteilung in der Übersichtstabelle des Berichts über die **grünen Berufe** zeigt die **überwiegende Männerdominanz** - mit wenigen Ausnahmen - in diesen Berufen. Gleiches gilt im Übrigen auch für Bereiche der Weiterbildung. Entsprechend gestaltet sich somit auch die Verteilung von Frauen im akademischen Lehrkörper der Agrarwissenschaftlichen Fakultät und der Fachhochschule sowie in verantwortlichen Positionen, womit ich Beschäftigte im gehobenen und höheren Dienst meine. Es ist erfreulich, dass der Anteil an Frauen in der Agrarverwaltung des Landes und in der Landwirtschaftskammer im Zeitraum von 1994 bis 2003 gestiegen ist. Jedoch sind Frauen auch in diesen Bereichen immer noch unterrepräsentiert.

Nun kann natürlich gefordert werden, dass **Gender Mainstreaming** eine stärkere Berücksichtigung in den grünen Berufen findet. Dieser Ansatz ist auch nicht verkehrt, sondern logisch. Dies wird von allen akzeptiert und so gesehen. Jedoch müssen wir uns ehrlicherweise die Frage stellen, inwieweit es sinnvoll ist, die grünen Berufe sektoral zu betrachten, da wir wissen, dass in vielen Bereichen der grünen Berufe seit Jahren ein **Strukturwandel** stattfindet, der noch nicht beendet ist. Dies geht auch klar aus dem Bericht hervor, durch den deutlich gemacht wird, dass die Zahl der beschäftigten Personen in der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 1998 bis 2001 - innerhalb von drei Jahren - um 10 % gesunken ist. Der zunehmend enger werdende Arbeitsmarkt in der Landwirtschaft wird sich daher

auch weiterhin negativ auf die Situation der Frauen in landwirtschaftlichen Berufen auswirken.

Ich will hier keinen falschen Eindruck entstehen lassen. Natürlich dürfen wir diese Entwicklung nicht zum Anlass nehmen, das Ungleichgewicht zu akzeptieren. Wir müssen uns aber die Frage stellen, wie der Strukturwandel anderweitig abgefangen werden kann. Durch den Bericht erhält man einen guten Überblick über **Förderprogramme und -maßnahmen**, die derzeit explizit für Frauen im ländlichen Bereich angeboten werden.

Hervorheben möchte ich hier insbesondere die **Beratungsstellen Frau & Beruf**, die sich seit 1989 kontinuierlich weiterentwickelt haben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ursprünglich als reine Weiterbildungsberatungsstelle für Berufsrückkehrerinnen entstanden, haben sie mittlerweile eine erweiterte Konzeption unter Federführung des Frauenministeriums erarbeitet. Die Grundlagen des Konzepts sind arbeitsmarktorientierte Beratung der Frauen, Abstimmung des regionalen Weiterbildungsangebots auf die Situation der Frauen und strukturpolitische Aktivitäten in der Region zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation der Frauen.

Frau & Beruf hat ein Netzwerk im Land aufgebaut, das flexibel auf regionale Anforderungen an Frauen reagieren kann. Darüber hinaus behandeln die Beratungsstellen besondere regional-spezifische Schwerpunktthemen, die sich aus den Besonderheiten vor Ort ergeben. Die erfolgreiche Tätigkeit von Frau & Beruf macht deutlich, dass es wichtig ist, dass wir arbeitsmarktpolitisch auch den regionalen Ansatz berücksichtigen; denn nur so schaffen wir es bezogen auf den städtischen Raum, die Chancengleichheit für Frauen im ländlichen Raum herzustellen.

Wichtig ist und bleibt aber die qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Frauen. Durch den Bericht wird deutlich, dass es im ländlichen Raum durchaus Alternativen zu den grünen Berufen gibt. Diese Alternativen müssen weiter genutzt werden. So können wir mehr für die Frauen im ländlichen Raum tun. Gerade Frau & Beruf zeigt, dass es im ländlichen Bereich möglich ist, neue Jobs entstehen zu lassen und neue Ideen umzusetzen. Das bedeutet nicht nur für das Land Schleswig-Holstein, sondern vor allen Dingen auch für die Kreise und Kommunen, die sehr viel Gutes davon haben, dass Institutionen wie Frau & Beruf unterstützt werden müssen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es wurden keine Anträge gestellt. Ich schlage vor, den Bericht an den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Sechster Forstbericht**Berichtszeitraum 1998-2002**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3210

Ich erteile dem Herrn Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, Herrn Minister Müller, das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den Sechsten Forstbericht für die Jahre 1998 bis 2002 vorgelegt. Sie kommt damit nicht nur einem gesetzlichen Auftrag nach, sondern sie unterstreicht damit auch den unverändert **hohen Stellenwert** des **forstlichen Sektors** als **Wirtschaftsfaktor** für den ländlichen Raum und dessen großen Wert als Lieferant für Naturschutzleistungen sowie als Mosaikstein unseres Programms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

(Zuruf von der CDU: Schularbeiten machen!)

Ein Berichtszeitraum von vier Jahren liegt hinter uns. Dieser war erstens durch die Verschlechterung der Ertragslage vieler Forstbetriebe insbesondere im kleinstrukturierten Privat- und Körperschaftswald, zweitens durch das unverändert hohe Niveau der Gefährdung des Waldes durch entsprechende Belastungen - insbesondere durch Luftschadstoffe, Sturmschäden und Wildverbiss - der Forstbetriebe und drittens durch die zunehmende Bedeutung der immateriellen Leistungen des Waldes als Erholungsort, Schutzgebiet für die Tier- und Pflanzenwelt und bezogen auf ökologische Zusammenhänge - Lernort für Jung und Alt gekennzeichnet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat hier einen klaren forstpolitischen Kurs eingeschlagen. Wir haben die **Aufgabentrennung** zwischen der Betreuung des **Privatwaldes** durch die Landwirtschaftskammer einerseits und die

Bewirtschaftung des **Staatwaldes** durch die Forstbehörden andererseits beibehalten. Dieses System hat in unserem Land eine lange Tradition und es hat sich bewährt.

Wir sind nicht den Strömungen und Versuchungen erlegen, die den Staatswald durch den schnellen Euro wegprivatisieren wollten.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere **Landesforstverwaltung** hat sich bei - ich gebe zu - erheblichem Personalabbau überwiegend aus sich selbst heraus **modernisiert** und gestrafft. Sie ist weiterhin dabei, sich zukunftsfähig aufzustellen und selbstgesteckte Einsparziele konsequent umzusetzen. Wir werden dafür sorgen, dass das gesetzlich fixierte Primat der Gemeinwohlfunktion auch künftig gewährleistet bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

In der **Waldpädagogik** setzen wir Maßstäbe für andere Bundesländer. Das Konzept unseres Erlebniswaldes Trappenkamp als waldpädagogisches Zentrum des Landes ist inhaltlich und organisatorisch hervorragend; die Nachfrage zeigt das auch. Das ist ein bewährtes Konzept. Wir berichten dem Landtag regelmäßig darüber. Jugendwaldheime, Familien- und Jugendwaldspiele und das Waldjugendzentrum sind nur einige weitere Beispiele für die hervorragende Arbeit, die im Bereich der Waldpädagogik geleistet wird.

Unsere forstpolitische Arbeit ist im Berichtszeitraum leider nicht von **finanziellen Restriktionen** verschont geblieben. Ich bedauere dies ausdrücklich. Bei der gegebenen Haushaltslage war das aber unvermeidbar. In der Tat: Alle Bereiche mussten Einsparbeiträge leisten. Mein Ziel war und ist es, **neue Finanzierungswege**, insbesondere bei der Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, zu eröffnen. Dies ist uns für das Jahr 2004 gelungen, indem wir Mittel aus der Grundwasserabgabe bereitstellen, um Bundes- und EU-Mittel kofinanzieren zu können. Damit können wir - das wird von der Bevölkerung akzeptiert und es wurde von vielen Kreistagen beschlossen, während das hier im Landtag leider nicht so einvernehmlich gelungen ist - nun die Bildung von Neuwald und den ökologischen Waldumbau finanzieren. Dadurch haben wir eine nachhaltige Finanzgrundlage für unseren Wald geschaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

(Minister Klaus Müller)

Die entsprechend modernisierte Förderrichtlinie ist vor wenigen Tagen unterzeichnet worden. Weitere finanzielle Erträge können Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in NATURA 2000-Gebieten künftig erzielen, wenn sie im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen Naturschutzleistungen vermarkten. Das ist übrigens der realisierte Weg für die Umsetzung von **NATURA 2000** in Schleswig-Holstein.

Ich freue mich, dass es uns gemeinsam mit dem Verband der privaten Waldbesitzer gelungen ist, eine entsprechende Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen. Ich wünsche mir, dass das ein Vorbild für weitere Bereiche der Landwirtschaft ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Verehrte Damen und Herren, unser Beispiel, die Realität, zeigt: **Naturschutz im Wald** gibt es nicht nur im Staatswald, sondern auch in privaten Wäldern.

(Werner Kalinka [CDU]: Vor allen Dingen!)

Er ist eine besitzartübergreifende Aufgabe. Wir als Landesregierung haben den Weg dafür geebnet. Aber - auch das will ich unterstreichen - natürlich geht es uns auch weiterhin um die Vermarktung des Hauptproduktes unserer Wälder, nämlich des umweltfreundlichen Rohstoffs Holz.

Der 1996 auf Initiative der Landesregierung gegründete Landesbeirat **Forst- und Holzwirtschaft** und das 1998 vorgestellte Holzimpulsprogramm tragen dazu bei, neue Produktentwicklungen anzustoßen, Wettbewerbsnachteile zu minimieren und die Betriebe unserer Forst- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein zu stärken. Forstpolitik erfordert ein Denken in langen Zeiträumen. Die Rahmenbedingungen dürfen sich dabei nicht ständig ändern. Sie müssen sich gleichwohl modernen Anforderungen anpassen. Wir werden in diesem Jahr den Dreiklang vollenden. Das Jagdgesetz, das Naturschutzgesetz und in Kürze das Landeswaldgesetz haben ein gemeinsames Ziel: Sie berücksichtigen **ökologische, nachhaltige Anforderungen**, wenn auch nur mit landespolitischen Akzentsetzungen. Der politische Rahmen ist wesentlich größer. Sie können dies im Sechsten Forstbericht nachlesen.

Wir erfüllen damit die Verpflichtung von Rio und der Agenda 21. Wir stellen uns unter das Dach der Konvention über die biologische Vielfalt und der Klimaschutzkonvention. Wir setzen die Beschlüsse der europäischen Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa aus Lissabon vorbildlich um.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum letzten Satz. Wir tun dies im Rahmen unserer Landesnachhaltigkeitsstrategie, im Bewusstsein, dass die Wälder in Schleswig-Holstein ein knappes Gut sind, die eine unverzichtbare Lebensgrundlage der Menschen und unersetzbaren Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht, eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Ehlers das Wort.

(Zurufe: Oh!)

- Mit Vorschusslorbeeren soll man vorsichtig sein.

(Günter Neugebauer [SPD]: Für wen sprichst du, für die CDU oder für den Bauernverband? - Weitere Zurufe)

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Sechste Forstbericht wird für den Zeitraum 1998 bis 2002 gegeben. **§ 45 Landeswaldgesetz** formuliert eindeutig:

„Die Landesregierung legt dem Landtag jeweils zwei Jahre nach Beginn der Wahlzeit einen Forstbericht vor...“

Ich stelle fest: Die Landesregierung hinkt dem von ihr selbst erlassenen Gesetz zwei Jahre hinterher

(Roswitha Strauß [CDU]: Wie überall!)

und hat sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben gehalten.

(Beifall bei der CDU)

Versöhnlich stimmt, dass der vorliegende Bericht sehr umfangreich und informativ ist. Er enthält eine Fülle von Abbildungen, Tabellen und Statistiken und arbeitet die sieben Anforderungspunkte aus dem Landeswaldgesetz ausführlich ab. Dafür gilt der Verwaltung ein besonderer Dank.

(Beifall)

In fünf Minuten ist der 107-seitige Bericht nicht erschöpfend zu diskutieren. Wir werden das im Umwelt- und mitberatend im Agrarausschuss vertiefen.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Ich will jedoch einige Punkte herausgreifen.

(Claus Ehlers)

Schleswig-Holstein ist mit 9,9 % unverändert das **waldärmste Flächenland** in Deutschland. Betrachtet man den Umfang der **Neuwaldbildung** - im Privatwald lächerliche 11 ha -, so stellt man fest, dass 2002 mit lediglich 119 ha das schlechteste Jahr seit 1969 war. In den letzten sechs Jahren wurde nicht einmal mehr der Durchschnitt der Neuwaldbildung des Berichtszeitraumes erreicht.

Abbildung 7 auf Seite 46 verdeutlicht die Flächenankäufe der Landesforstverwaltung für die Neuwaldbildung. Während 1987, dem höchsten Wert im Darstellungszeitraum, annähernd 1.000 ha erworben worden sind, sank dieser mit Übernahme der rot-grünen Regierungsverwaltung auf einen absoluten Tiefpunkt für die reguläre Neuwaldbildung im Jahr 2002 mit unter 50 ha kontinuierlich ab.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Unglaublich!)

Dieses Trauerspiel müsste Sie eigentlich erröten lassen, insbesondere die Grünen und den grünen Umweltminister, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Minister Klaus Müller: Es geht wieder hoch!)

An den Fakten ändert dies jedoch nichts, Frau Fröhlich.

(Günther Hildebrand [FDP]: Entgrünen lassen! - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Seit dem Regierungsantritt vor über 15 Jahren hat es Rot-Grün nicht fertig gebracht, die rote Laterne abzugeben.

(Zuruf von der CDU: Nächstes Jahr!)

Vier Umweltminister, darunter zwei Grüne, haben es nicht zustande gebracht. Wundern dürfen Sie sich allerdings nicht, haben Sie doch zuletzt bei den Haushaltsberatungen im vergangenen Dezember die Förderung für Aufforstungen und neue Waldgebiete gestrichen. Unseren Antrag „Förderung der Neuwaldbildung zum Zwecke des Grundwasserschutzes“ haben Sie abgelehnt.

Zufriedener stimme ich dagegen der Bericht über die **Zertifizierung der nachhaltigen Forstwirtschaft**. Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass die Debatte, die wir im Landtag dazu bereits einmal geführt haben, überflüssig war, denn inzwischen ist es möglich, dass sowohl die Zertifizierung nach FSC als auch die nach PEFC nach Umweltgesichtspunkten für nachhaltige Waldbewirtschaftung nebeneinander möglich sind.

(Minister Klaus Müller: Haben wir immer gesagt!)

Es freut mich, dass die Rivalisierung im Interesse des Zieles - einiges kann man auch bestätigen - weitgehend aufgegeben wurde.

Interessant wird es auf Seite 76 und in der Tabelle auf Seite 78. Während die Ausgaben der Landesforstverwaltung von 1999 bis 2002 kontinuierlich heruntergefahren wurden, ergab sich in 2002 immer noch ein **Zuschussbedarf der Landesforstverwaltung** in Höhe von über 10 Millionen €.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Man kann auch sagen: Jedes Jahr subventioniert der Steuerzahler im Land den defizitären Wald in Besitz des Landes mit über 10 Millionen €.

(Minister Klaus Müller: Pädagogik!)

Dies ist angesichts der Kassenlage im Land nur schwer zu rechtfertigen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD] - Weitere Zurufe)

- Darüber kann man sich in der Tat unterhalten, lieber Herr Höppner.

Erschwerend kommt hinzu, dass die **privaten Forstbetriebe** bis auf das Sturmjahr 1991 durchweg ein **positives Betriebsergebnis**, und zwar auch ohne Förderung, hatten.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend zwei positive Aspekte des Berichtes: Positiv will ich erstens den Landesbetrieb **ErlebnisWald Truppenkamp** hervorheben, der sich unter der engagierten Leitung von Frau Anne Benett-Sturries hervorragend entwickelt hat,

(Beifall)

und zweitens die Arbeit der **Forstabteilung der Landwirtschaftskammer**, die allen privaten und kommunalen Waldbesitzern im Land beratend zur Seite steht.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend beantrage ich Überweisung an den Umweltausschuss und mitberatend an den Agrarausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wodarz das Wort.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte dem Minister und seinen Mitarbeitern für diesen hervorragenden Bericht danken. Das ist ein sehr gutes Arbeitspapier.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie alle Forstberichte stellt auch dieser wieder fest - das haben wir jetzt einvernehmlich festgestellt -, dass Schleswig-Holstein das **waldärmste Bundesland** mit nur 9,9 % Anteil Wald an der Landesfläche ist. In Deutschland beträgt der durchschnittliche Waldanteil 30 % der Landesfläche.

(Claus Ehlers [CDU]: Ihr seid leider nicht gewillt, das zu verbessern!)

- Mein lieber Kollege Ehlers, wenn ich mich mal umsehe, wie CDU-geführte Landesregierungen mit dem Wald umgehen, stelle ich fest: Das ist schändlich. Dann sollten Sie den Mund lieber nicht so voll nehmen. Der Wald wird verscherbelt, es wird privatisiert und die Forstverwaltungen werden zerschlagen.

(Widerspruch bei der CDU)

Ihr versteht davon nichts. Aber er weiß, wovon ich rede, und kriegt sogar schon rote Ohren. Das ist noch gut für ihn.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt Gründe für diesen Zustand hier in Schleswig-Holstein. Sie sind ganz anders gelagert. Das hat etwas mit der Nachkriegssituation zu tun. Aber wir wollen das verändern.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

Zunächst einmal ist festzustellen, dass sich das Konzept der **Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft** nach FSC-Kriterien positiv ausgewirkt hat. Lieber Kollege Ehlers, auch da hast du etwas missverstanden. In ganz Schleswig-Holstein, auch in einigen Privatwäldern, wird FSC zertifiziert. In Schleswig-Holstein wird überhaupt nicht nach PEFC zertifiziert.

(Günther Hildebrand [FDP]: Aber es ist in Vorbereitung!)

- Nein, es wird nicht. Das sage ich dir. Nimm es einmal hin. - In anderen Bundesländern ist es in der Tat so. Ich finde es auch in Ordnung, dass wir diesen Ideologiestreit hier nicht mehr haben.

(Minister Klaus Müller: Richtig!)

Ich erinnere mich sehr gut an Debatten insbesondere im Schulterchluss mit der Kollegin Christel Hap-pach-Kasan, in denen die Zertifizierung per se als Teufelszeug

(Günther Hildebrand [FDP]: Was nicht stimmt!)

- natürlich war das so -

(Günther Hildebrand [FDP]: Nein!)

und als eine Kampfansage an die deutschen Förster definiert wurde.

(Minister Klaus Müller: Richtig!)

Albern bis zum Gehnichtmehr!

Betrachte ich den **Laubmischwald** nur unter **marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten**, stelle ich fest, dass alle Gewinner waren, die im Wald auf Diversität gesetzt haben. Märkte fordern Vielfalt ab und bestrafen den, der sich nicht anpassen kann. Das heißt, mit meiner Sitkafichtenschonung bin ich auf dem Markt deplaziert.

Heute erzielt man mit zertifiziertem Holz die markt-gängigen Preise - ich betone: die markt-gängigen Preise, keine höheren Preise. Aber wer nicht zertifiziertes Holz hat, muss mit Preisabschlägen rechnen.

Auch wenn aus dem Holzverkauf 70 bis 80 % der geldlichen Einnahmen erwirtschaftet werden, so hat der Wald eine wesentlich wichtigere Funktion in der Erbringung von **Allgemeinwohlleistungen**, deren geldlicher Wert kaum zu ermitteln ist, deren Bedeutung für die Umwelt und die soziale Gemeinschaft weit über die Einschlagelöse hinaus geht. Es ist nicht von ungefähr so, dass der Kollege Ehlers das nicht mit einem Wort erwähnt hat.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die **Novellierung des Landeswaldgesetzes** eingehen. Das uneingeschränkte **Betretungsrecht** für unsere Wälder steht im Entwurf, so wie es übrigens in ganz Deutschland üblich ist.

(Claus Ehlers [CDU]: Das ist der größte Skandal, meiner Lieber!)

(Friedrich-Carl Wodarz)

Ich gebe zu, es gibt gute - nicht von deiner Seite, aber von anderer Seite - auch ernstzunehmende Gründe dafür, dieses Recht einzuschränken.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

- Wir befinden uns nicht beim Pöbeln, sondern in einer Diskussion. Die Diskussion läuft noch. Doch sollten wir das allgemeine Betretungsrecht einführen - das sage ich hier ganz laut und deutlich -, werden wir diesen Passus in der Praxis überprüfen. Wenn das nicht praxisgerecht ist, werden wir neu diskutieren.

(Zurufe von der CDU)

Der Bericht weist aus, dass wir in den letzten Jahren die **Kosten** für die **Landesforsten** erheblich senken konnten, und zwar im Wesentlichen durch die Reduzierung der Personalkosten. Auf gut deutsch: Es wurden nicht mehr Mitarbeiter eingestellt, Revierförstereien und ein Forstamt wurden zusammengelegt. Ich betone für die SPD-Fraktion, dass ein Abbau über die Zielvereinbarung hinaus - wir haben sie ja noch nicht ganz erfüllt - für uns nicht infrage kommt, weil wir Wert darauf legen, dass die Landesforsten ihre Gemeinwohlleistungen erfüllen können. Darin unterscheiden wir uns, Herr Kollege Ehlers, wir sind bereit, dafür das Geld auszugeben. Das kostet nämlich Geld.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD denkt zurzeit über die **Rechtsform der Landesforsten** nach. Wir wollen keine Privatisierung - darin unterscheiden wir uns von der CDU -, keinen Ausverkauf unserer Wälder. Wir wollen sie landesweit in ihrem Bestand sichern, wir wollen gute Holzerträge erzielen und wir wollen, dass unsere Forsten den vollen Umfang der Gemeinwohlleistungen erbringen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben das Stiftungsmodell bereits in die Diskussion eingebracht. Wir denken - das betone ich noch einmal an dieser Stelle, weil darüber schon in der Öffentlichkeit publiziert wurde - aber auch über andere Lösungsmöglichkeiten nach.

(Glocke des Präsidenten)

Die SPD-Fraktion wird noch in dieser Legislaturperiode zusammen mit den Grünen einen Vorschlag unterbreiten, der es in Zukunft schwieriger machen wird, die Landesforsten als politischen Steinbruch zu missbrauchen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf die aufgeregte Diskussion um die FFH-Gebietsausweisung eingehen, die zum Teil durch gezielte - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Wodarz, kommen Sie bitte zum Schluss, wirklich zum Schluss!

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Ja, ich komme dann zum Schluss.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen: Das, was mit den Privatwaldbesitzern erreicht worden ist, ist ein Musterbeispiel. Hätten wir nicht diese Wahlkämpfer, die sich als Bauern oder Bauernverbandsvertreter verkleiden, dann würde diese Diskussion wesentlich fachlicher und sachlicher verlaufen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Zielvereinbarung mit den Waldbesitzern ist zielführend, sachlich, ökonomisch und ökologisch gerechtfertigt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wald ist die Lunge des Landes. Je größer und gesünder er ist, umso besser geht es dem gesamten Körper, also dem gesamten Land. Vor diesem Hintergrund haben wir immer das Ziel der Landesregierung grundsätzlich begrüßt, einen **Waldanteil** von 12 % der Landesfläche zu erreichen. Bemängelt haben wir allerdings auch immer, das es der Landesregierung bis heute noch nicht gelungen ist, diesen Waldanteil zu erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Es wurde bereits gesagt, dass wir mit knapp 9,9 % am untersten Ende im Vergleich mit anderen Bundesländern dahin dümpeln. Das kann nicht befriedigend sein.

(Günther Hildebrand)

Der Wald hat vielfältige Funktionen. Er dient zur wirtschaftlichen Nutzung, zum Schutz des Grundwassers vor Hochwasser, zur Luftreinhaltung und auch zur Erholung, insbesondere im Umfeld größerer Städte. Dass Städte ohne gesetzgeberischen Zwang walddreich sein können, beweist die Stadt Lübeck. Mit 14 % Waldfläche hat die Hansstadt den drittgrößten Waldanteil aller Kreise und kreisfreien Städte.

Zurück zur **Erholungsfunktion des Waldes**: Sie hat für die Bevölkerung einen herausragenden Rang und wir freuen uns, dass der Umweltminister seine damaligen Gedankenspielchen, Eintritt für den Besuch im Wald zu verlangen, ad acta gelegt hat.

(Konrad Nabel [SPD]: Quatsch!)

Wir begrüßen hingegen die Initiative zur Änderung des Waldgesetzes, dass zum Beispiel nicht jeder Sammler, der zum Pilze sammeln die Waldwege verlässt, eine Ordnungswidrigkeit begeht.

Die **Holzwirtschaft** stellt in Schleswig-Holstein mit einem Gesamtumsatz von rund 2,5 Milliarden € einen **wichtigen Wirtschaftsfaktor** da. So sind in Schleswig-Holstein 800 Betriebe mit der Verarbeitung von Holz, der Bearbeitung von Holz, einschließlich der Papierherstellung - Frau Fröhlich, übrigens auch Frischfaserpapier - sowie dem Handel mit Holz und Holzprodukten beschäftigt. Insbesondere für das Land ist der Holzverkauf die wichtigste Einnahmequelle der Landesforstverwaltung. 5,5 Millionen € nahm das Land durch den Verkauf und die Vermarktung von Holzprodukten ein. Das sind immerhin 80 % der Einnahmen des Forstbetriebes.

Da ist es unverständlich, dass die Landesregierung die Herausnahme von 10 % der Waldfläche aus der Nutzung zur Schaffung von Naturwäldern plant. Die **zehnprozentige Nullnutzung** ist auch aus Sicht der Agenda 21 nicht sinnvoll. Die Agenda 21 will schließlich die globale Partnerschaft. In ihrem Sinne wäre es doch besser, die Wälder in Schleswig-Holstein stärker für die Holznutzung heranziehen, damit beispielsweise sibirische Wälder, in denen die Bäume die vierfache Zeit an Wachstum benötigen, um Hiebreife zu erlangen, stärker geschont werden.

(Zuruf des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Auch der ewige Widerstand gegen die **Kalkung der Waldböden** ist für uns nicht nachvollziehbar. Bei der Kalkung der Wälder geht es nicht um die Belastung der Wälder mit Chemikalien, sondern um die Verminderung von Schäden von Waldböden. Insbesondere bei den walddreichen Ländern ist dies gang und gäbe.

Bei der **Zertifizierung der Wälder** sind wir weiterhin der Auffassung, das insbesondere im Privatwaldbereich die Gütesiegel FSC und PEFC zumindest gleich zu behandeln sind. Besonders Herr Trittin hat hier ja marktverzerrend für das FSC-Siegel Partei ergriffen. Für uns haben beide Siegel die gleiche Umweltleistung, wegen der weniger hohen bürokratischen Belastung hat jedoch immer noch das PEFC-Siegel Vorrang. Das gilt auf nationaler Ebene für dieses Siegel.

Wo Wald ist, darf auch die **Jagd** nicht fehlen. Immerhin 6 % aller Einnahmen des Forstbetriebes entstehen aus dem Verkauf von Wildfleisch sowie Jagdscheinerlaubnissen, Abschussprämien und sonstigen Einnahmen aus dem Jagdbetrieb. Nicht zuletzt tragen die Jägerinnen und Jäger dazu bei, dass sich Schädigungen durch Wildverbiss in Grenzen halten. Diese Hilfe ist auch vor dem Hintergrund weiter notwendig, dass insbesondere die Buche auf 55 % der Jagdfläche durch Wildverbiss erheblich geschädigt wurde.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ob die Forstpolitik der Landesregierung sich bewähren wird, wird man erst nach ein paar Jahren erkennen können. Eine Legislaturperiode ist als Zeitraum zur Bewertung dieser Frage sicherlich zu kurz.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal gilt mein Dank dem Ministerium für Umwelt, Natur und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein für den sehr gut erarbeiteten Bericht.

Klaus Ehlers hat die 10 Millionen € öffentliche Gelder, die in diesen Sektor fließen, erwähnt. Ich möchte dazu sagen, die **Gemeinwohllleistung**, die mit diesen Mitteln verbunden sind, dürfen dabei nicht unter den Tisch gekehrt werden. Denn der Naturschutz, die hoheitlichen Aufgaben, die wahrgenommen werden, und auch die pädagogischen Leistungen werden dadurch finanziert. Insofern wollen wir diesen Weg auch weitergehen, Klaus Ehlers. Es gehört zur ganzen Wahrheit, dass man diese Dinge auch nennt.

Im übrigen muss, wer den Bericht aufmerksam liest - zumindest auf der ersten Seite; da wird man ja wohl noch hingekommen sein -, zur Kenntnis neh-

(Detlef Matthiessen)

men, dass der Privatwald seine hiebfähigen Sortimenten nur zu 60 % nutzt, das Land dies aber zu 90 % tut. Ich meine, dass er damit seine Einnahmenseite sehr akzeptabel organisiert hat.

Darüber hinaus finde ich es sehr erfreulich, dass die Instrumente, die der Minister genannt hat, das Impulsprogramm und die zentrale Verkaufsorganisation, auch den Privatwaldbesitzern angeboten werden und sie sich daran beteiligen können. Das ist eine direkte Hilfe für den Privatwald, sozusagen an der Marktmacht des großen Landeswaldes beteiligt zu werden.

Unter dem Strich nimmt der **Anteil der Waldfläche** in Schleswig-Holstein kontinuierlich zu, aber nicht in dem Umfang, wie es wünschenswert wäre. Die Entwicklung, die vom Landtag durch einstimmigen Beschluss und auch vom Koalitionsvertrag angestrebt wird, hält an, aber die bekannte angespannte Haushaltslage erschwert dies außerordentlich.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers
[CDU])

- Claus Ehlers, völlig richtig, es ist eine bekannte Tatsache, dass wir dort sehr große Schwierigkeiten haben.

Die Hauptschwierigkeit liegt sicherlich bei den Kosten für den Flächenerwerb in einem landwirtschaftlichen Umfeld, das von hoher Produktivität gekennzeichnet ist. Schleswig-Holstein ist weltweit die Region mit der produktivsten Landwirtschaft.

(Beifall des Abgeordneten Claus Ehlers
[CDU])

Das liegt an den natürlichen Bedingungen. Das liegt natürlich auch an der guten Ausbildung unserer Landwirte und an anderen Faktoren mehr. Dabei ist gleichzeitig eine sinkende Rentierlichkeit im Forstsektor zu beobachten. Es ist daher verständlich, dass wir insbesondere im **Privatwaldsektor** nur minimale Neuwaldbildungen beobachten können. Ich hoffe, dass mit den Mitteln aus der GruWAG-Erhöhung die Neuwaldbildung gesteigert werden kann. Dort, wo es möglich ist, sollte nach natürlicher Sukzession der Forstsaukultur der Vorzug vor Anpflanzungen gegeben werden. Dies nicht zuletzt auch aus Kostengründen, sodass wir durch diese modernen Methoden zu mehr Neuwaldbildung kommen.

Immer noch stellt der **Verbiss** durch zu hohe **Wildbestände** ein großes Problem dar. Dies ist ein Problem, das vom Menschen gemacht ist. Das müssen wir mit effizienten Jagdmethoden durch intensivierte Abschuss lösen. Dies immer wieder zu beklagen, hilft nicht. Da erwartet meine Fraktion Fortschritte.

Aus dem Bericht wird ersichtlich, dass die **Altersstruktur** der heimischen Waldbestände die Einträglichkeit des Waldbaus derzeit nicht gerade fördert. Während unsere Gesellschaft immer älter wird, ist der Wald in Schleswig-Holstein jung. Der Anteil heimischer Bäume ist mit 47 % im Bundesvergleich sehr gut. Ich glaube, das Saarland liegt als einziges Bundesland vor uns. Allerdings überwiegt der Nadelholzanteil und sollte durch Umbau weiter reduziert werden. Fichtenmonokulturen erreichen statistisch zu 100 % ihre Hiebreife nicht. Ich frage mich manchmal, warum diese von interessierten Kreisen immer noch als „Brotbaum“ befürwortet werden. Erfreulich ist: 47 % der Waldflächen des Landes Schleswig-Holstein - die Landesforsten Lübeck, Lauenburg, Mölln und andere - werden nach Kriterien bewirtschaftet, die dem Begriff der Nachhaltigkeit und der Naturnähe alle Ehre machen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Aufmerksamkeit bitten.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das FSC-Siegel finden Sie sowohl auf den Rohstoffprodukten als auch auf vielen Verarbeitungsprodukten.

Ein weiteres sehr positives Beispiel ist die **Waldpädagogik**. Neben dem sehr bekannten Angebot des ErlebnisWaldes Trappenkamp - mit Besucherzahlen wie das Multimar Wattforum - nimmt Schleswig-Holstein bei den Schulwäldern bundesweit eine Spitzenstellung ein. Wir haben mehr als 50 Wald- und Naturkindergärten. Das passt zu unserer Politik: Schleswig-Holstein - ein Land für Kinder, ein Land mit Zukunft.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Glocke des
Präsidenten)

Es ist noch viel zum Thema Wald zu sagen. Wir werden uns insbesondere im Plenum sicherlich noch mit dem Waldgesetz beschäftigen. Über den Bericht werden wir im Ausschuss diskutieren. Darauf freue ich mich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl der Zeitraum von sechs Jahren für den Wald nur eine kleine Zeitspanne darstellt, muss man erkennen, dass in diesem Bericht seit dem Fünften Forstbericht von 1998 in diesem Bereich viel geschehen ist. Ich will hier vorwegnehmen, dass nicht alles positiv ist. Das macht der Sechsten **Forstbericht** auch deutlich. Was den Schadenszustand unserer Wälder angeht, so hat sich in den letzten Jahren keine spürbare Verbesserung eingestellt. Seit Beginn der Waldschadenserhebung hat sich der Zustand unserer Wälder konstant verschlechtert. Aber nicht nur die Schadstoffeinträge setzen unseren Wäldern zu, auch die großen Stürme „Anatol“ und „Anna“ haben nachträglich ihre Spuren hinterlassen. Letzteres ist zwar natürlich bedingt, aber ein kranker Wald reagiert auf solche Kalamitäten anfälliger als ein gesunder Wald.

Die Sturmwürfe haben aber nicht nur Schäden in den Forsten hinterlassen. Ihre Auswirkungen schlagen sich auch erheblich auf den **Holzmarkt** nieder. Die Dimension des Schadens durch „Anatol“ ist enorm. So entspricht der Sturmholzanfall fast einem Viertel des regulären jährlichen Holzeinschlags in Schleswig-Holstein. In den landeseigenen Wäldern entstanden etwa 270 ha Kahlfläche. Der Sturm hat zwar vorübergehend für steigende Einnahmen gesorgt, aber er hat auch mit dazu geführt, dass die Holzpreise anschließend in den Keller gegangen sind.

Auch die Stürme in Süddeutschland haben ihre Auswirkungen auf den Holzmarkt. Daher mussten auch dort enorme Sturmholzmengen eingelagert werden. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass sich die Vermarktung dieses Holzes voraussichtlich bis Ende dieses Jahres hinziehen wird. Das wird sich auch auf die wirtschaftliche Situation unserer Betriebe hier in Schleswig-Holstein auswirken.

Dazu kommt dann noch die schlechte konjunkturelle Situation, in der wir uns zurzeit befinden. Insbesondere gilt das für die Baukonjunktur, die sich auch negativ auf die betriebswirtschaftliche Situation der Forstbetriebe auswirkt. Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, dass die meisten Waldbesitzenden ihren Wald trotz der zurzeit ungünstigen Ertragslage nach wie vor selbst bewirtschaften und als Betriebsbestandteil erhalten wollen. Private und kommunale Waldbesitzende haben zwar im Berichtszeitraum von 1998 bis 2002 Fördermittel von insgesamt 21,1 Millionen € bekommen, aber dies konnte die

schlechte Ertragslage mit Sicherheit nicht ausgleichen.

Erfreulich ist hingegen, dass im Berichtszeitraum mit der Förderung der Neuwaldbildung in Höhe von 6,4 Millionen € allen Anträgen auf Förderung der Investitionskosten und Gewährung der Erstaufforstungsprämien entsprochen werden konnte. Weniger erfreulich ist aber, dass wir es im Berichtszeitraum nicht geschafft haben, jährlich mindestens 1.000 ha neuen Wald zu schaffen, um so die 12 % Waldanteil zu erreichen. Leider konnten hier nur durchschnittlich 310 ha jährlich aufgeforstet werden. Mit einer derartigen Entwicklung werden wir das gesetzte Ziel, nämlich bis zum Jahr 2010 einen **Waldanteil** von 12 % zu haben, nicht erreichen. Dies ist bedauerlich. Damit wird Schleswig-Holstein auch weiterhin das waldbärmste Flächenland Deutschlands bleiben.

Es ist aber erfreulich, dass die Landesregierung zwecks Neuwaldbildung Mittel aus der GruWAG in ihr Biotopwaldprogramm steckt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wird uns mit jährlich 100 ha zwar nicht weit nach vorn katapultieren, aber es zeigt, dass die Landesregierung erfinderisch handelt, um dem gesteckten Ziel näher zu kommen. Lieber Kollege Ehlers, auch das hat etwas mit Grundwasserschutz zu tun, wenn wir Mittel aus dieser Abgabe in die Neuwaldbildung stecken. Das ist purer Grundwasserschutz, den wir hier leisten.

Um den Wald und die Forstwirtschaft für die Zukunft nachhaltig und naturnah zu sichern, hat die Landesregierung bereits den Weg der **Zertifizierung** eingeschlagen. Hiermit verpflichtet sich die Landesregierung, bei der forstlichen Bewirtschaftung des Waldes ökologische, wirtschaftliche und soziale Standards einzuhalten. Diesen Schritt begrüßen wir. Wir sehen insbesondere in der naturnahen Bewirtschaftung die Möglichkeit, unsere Wälder zu stabilisieren.

Daher begrüßen wir auch die zwischen Landesregierung und Privatwaldbesitzern getroffenen Maßnahmen, die auf **Vertragsnaturschutz** im Wald abzielen. Hervorheben möchte ich hierbei insbesondere die erfolgreichen Verhandlungen zwischen der Landesregierung und dem schleswig-holsteinischen Waldbesitzerverband.

Die im Dezember letzten Jahres abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen über NATURA-2000-Gebiete stellen eine wichtige Grundlage zum finanziellen Ausgleich für erforderliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in diesen Gebieten dar. Hier waren die Waldbesitzer nach vorherigen umfangreichen

(Lars Harms)

Gesprächen mit dem Umweltministerium gewillt, freiwillige Vereinbarungen einzugehen. Diesen Weg begrüßt auch der SSW, denn nur so schafft man in der Bevölkerung die Basis und die Akzeptanz für den europäischen Naturschutz. Naturschutz ist hier auch Waldschutz und Schutz der Lebensgrundlagen. Dem sollten wir uns verpflichtet fühlen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Herr Kollege Hopp zieht seine Wortmeldung nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung im Gesamtinteresse zurück. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht federführend an den Umweltausschuss und mitberatend an den Agrar-ausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 a auf:

Wahl der Mitglieder zur 12. Bundesversammlung

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3217

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3222

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3224

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3237

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über die Wahlvorschläge abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Dem wird nicht widersprochen. Dann werden wir so verfahren.

Ich weise darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete nur eine Stimme zu vergeben hat.

Ich will ferner darauf hinweisen, dass die erforderlichen Stimmenzahlen für die einzelnen Vorschläge folgende sind: Für den Vorschlag der FDP-Fraktion sind vier Stimmen ausreichend. Für den Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind vier Stimmen ausreichend. Für den Vorschlag der CDU-Fraktion sind 30 Stimmen ausreichend. Für den Vorschlag der SPD und der Abgeordneten des SSW sind 41 Stimmen ausreichend. - So weit die Hinweise.

Ich rufe jetzt die einzelnen Wahlvorschläge auf.

Zunächst rufe ich den Wahlvorschlag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/3217, auf. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Dieser Wahlvorschlag vereinigt sechs Stimmen auf sich.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3222, auf. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Der Wahlvorschlag vereinigt fünf Stimmen auf sich.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3224, auf. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Der Wahlvorschlag vereinigt 32 Stimmen auf sich.

Ich rufe jetzt den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3237, auf. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke. Dieser Wahlvorschlag vereinigt 42 Stimmen auf sich.

Damit sind die vom Schleswig-Holsteinischen Landtag zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung entsprechend der Vorschläge der Fraktionen gewählt. - Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen im Land Schleswig-Holstein (Juristenausbildungsgesetz - JAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2837

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3197

Zur Berichterstattung erteile ich der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem durch Plenarbeschluss vom 28. August 2003 überwiesenen Gesetzentwurf in drei Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 18. Februar 2004, befasst und eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

(Monika Schwalm)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Drucksache 15/3197 anzunehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das ist die vom Ausschuss empfohlene Fassung. - Ich danke der Frau Berichterstatterin für diesen Bericht. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Somit eröffne ich die Aussprache und erteile zunächst Frau Abgeordneter Franzen das Wort.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute wird in zweiter Lesung das Gesetz über die Ausbildung von Juristinnen und Juristen im Land Schleswig-Holstein verabschiedet. Es wird auch Zeit, denn das Bundesrahmengesetz ist seit dem 1. Juli 2003 in Kraft und viele andere Bundesländer haben die **Umsetzung des Rahmenrechts** in Landesrecht bereits abgeschlossen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Brauchen wir diese Reform überhaupt - Reform ist fast schon das Unwort des Jahres oder könnte es gut werden - und bringt sie was? - Beides will ich für die SPD-Fraktion ausdrücklich bejahen. Wir brauchen sie und sie bringt etwas.

Nach ausführlicher Lesung und Beratung will ich Ihnen und mir umfängliche Begründungen dazu ersparen. Trotzdem möchte ich Ihnen drei Schlagworte zur Erinnerung nennen:

Erstens. Die **Wahlfachprüfungen** werden vollständig auf die **Universitäten** übertragen, sodass ihnen damit ein wesentlicher Teil der Examensprüfungen selbst obliegt, jedoch bleibt das erste Staatsexamen erhalten. Ich denke, das ist eine Stärkung der Universitäten, um sich zu profilieren.

Zweitens. Mit der Aufnahme neuer interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen und dem Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen erfolgen eine längst fällige **inhaltliche Reform** und eine **Anpassung an den internationalen Bedarf**. Künftige Generationen von Juristinnen und Juristen werden vertiefte Kenntnisse der Kommunikation und der Verfahren außergerichtlicher Streiterledigung erlangen und dadurch besser auf die alltäglichen Anforderungen vorbereitet sein.

Drittens. In der **Referendarausbildung** wird durch die Erhöhung der Dauer der anwaltlichen Ausbil-

dungsstation von vier auf neun Monate endlich der Tatsache Rechnung getragen, dass 80 % der Referendare nach dem zweiten Examen eine anwaltliche Tätigkeit aufnehmen.

Lassen Sie mich kurz etwas zu den **Änderungsanträgen** sagen. - Dank der gründlichen Auswertung der erneuten schriftlichen Anhörung durch das Justizministerium, einer interfraktionellen Initiative und der Sondersitzung des Innen- und Rechtsausschusses schlagen wir Ihnen zwei Änderungen vor:

Die erste Änderung betrifft § 7 und schließt eine **Gesetzeslücke** bei der Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Prüfungsteile innerhalb der Schwerpunktprüfung. Ferner ermöglicht diese Änderung den Universitäten, den Umfang von Prüfungsarbeiten zu begrenzen. Letzteres ist gut für die Studenten, die ein Thema kurz und prägnant bearbeiten müssen, und es entlastet die Prüfer.

Mit dem zweiten Änderungsvorschlag in § 15 schaffen wir weichere **Übergangsfristen**, die insbesondere Studenten zugute kommen, die durch Auslandssemester, Gremienarbeit oder durch Elternschaft nach der bisherigen Fassung benachteiligt wären.

Wichtig ist mir und der SPD-Fraktion allerdings, dass durch diesen Änderungen die Reform der Juristenausbildung nicht verzögert, sondern zügig in Angriff genommen und umgesetzt wird. Dazu gibt es mehr Bereitschaft bei den Universität, den Anwälten und der Anwaltskammer, als es uns die Opposition in der ersten Lesung glauben machen wollte.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Thorsten Geißler [CDU]: Haben Sie die Anhörung verfolgt?)

- Aber hallo! Herr Geißler, Sie melden sich zum rechten Zeitpunkt zu Wort. Denn ich möchte direkt auf die Haltung der CDU-Fraktion im Innen- und Rechtsausschuss eingehen. Sie werden sich enthalten oder das Gesetz in Gänze ablehnen.

Dazu zwei kurze Anmerkungen: Sie fordern, weitaus mehr **Regelungen** im **Gesetz** zu treffen, statt - wie vorgesehen - in die **Verordnung** zu verlagern. Das, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, widerspricht meines Erachtens allen Regeln der Kunst moderner und effizienter Gesetzgebung und ist im Grunde genommen in der Modernisierungsdebatte eine Rolle rückwärts. Ich weiß gar nicht, wie Sie das mit Ihren anderen Redebeiträgen vereinbaren können.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Ingrid Franzen)

Ferner wollen Sie dem JAG auch nicht zustimmen, weil Ihnen Rot-Grün im Ausschuss bei einer zum jetzigen Beratungsstand - das betone ich - noch vorzunehmenden mündlichen Anhörung ausschließlich der CAU nicht gefolgt ist. Dabei wäre es - das wissen wir aus den schriftlichen Stellungnahmen - darum gegangen, mehr **Finanzmittel** für die Reformen zu bekommen.

Fakt ist aber - da hilft ein Blick in die andere Ausschuss- und Parlamentsarbeit -, dass Landesregierung und CAU für den Zeitraum 2004 bis 2008 eine Zielvereinbarung über jährlich circa 134 Millionen € für laufende Kosten und 3,8 Millionen € für Investitionen abgeschlossen haben; diese Summen beinhalten nicht die Klinika.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ferner werden die Tarifsteigerungen ausgeglichen und das sind noch einmal rund 3 Millionen € im Jahr. Und - das ist im Zusammenhang mit dem JAG besonders wichtig - die CAU hat sich „zur Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Studienstrukturen“ - das ist ein wörtliches Zitat aus der Vereinbarung - verpflichtet.

Meine Damen und Herren, anders kann es doch auch nicht sein: Wir wollten uns doch nicht bis 2008 jede Möglichkeit der Reform von Studiengängen nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Lieber Herr Geißler, wir wissen ja, dass Sie uns in Richtung Lübeck verlassen werden. Suchen Sie sich doch ein anderes Feld, auf dem sich Sie und Ihre Fraktion noch einmal rechtspolitisch profilieren können. Das JAG eignet sich dazu nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die guten Ratschläge, Frau Kollegin Franzen, aber heute wollen wir uns noch einmal mit dem **JAG** auseinander setzen.

Wir hatten bereits in der ersten Lesung Kritik geübt; das hat damals unser Kollege Dr. Wadephul für die CDU-Fraktion gemacht.

Zum einen haben wir den Zeitplan kritisiert. Die Landesregierung hat mehr als ein Jahr nach Verabschie-

dung des Rahmengesetzes durch den Bund den Gesetzentwurf vorgelegt. Wir sind - das haben Sie eingeräumt, Frau Franzen - eines der letzten Bundesländer, die diese Reform in Landesrecht umsetzen. Aber wir hatten auch inhaltliche Kritik geäußert und die hat sich aus unserer Sicht voll und ganz durch die Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss bestätigt.

Die **Ausbildungsreform** wird natürlich im Grundsatz von vielen begrüßt. Die Argumente sind genannt worden, die Forderung von Schlüsselqualifikationen, der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen, die Ausdehnung der Anwaltszeit im Referendariat. Das sind alles positive Neuregelungen, die wir unterstützen.

Wir freuen uns auch, dass die Landesregierung zumindest einen Kritikpunkt aufgegriffen hat. Die **Übergangsregelungen** waren so, dass viele Studierende gesagt haben, wenn wir jetzt noch im Ausland studieren, werden wir dem neuen Prüfungsrecht unterworfen; deshalb verzichten wir auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Ausland. - Das kann nicht sinnvoll sein. Deshalb ist die Frist verlängert worden. Das tragen wir mit, auch wenn es in letzter Minute durch die Landesregierung passiert ist.

Aber unbeantwortet sind alle Fragen bezüglich der **Umsetzbarkeit des Gesetzes**, das heute beschlossen werden wird. Haben Sie denn - da habe ich mich schon gewundert, Frau Franzen - die Stellungnahmen der CAU gar nicht gelesen? - Auf die Rechtswissenschaftliche Fakultät der CAU werden nämlich durch die Umsetzung des Gesetzes erhebliche Mehrbelastungen zukommen. Die Dekanin der Fakultät hat dazu ja auch sehr detailliert Stellung genommen.

Es wird einen Mehraufwand für die Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen geben. Personeller Aufwand wird durch die Errichtung eines Prüfungsamtes für die Schwerpunktbereichsprüfung veranlasst. Durch die Einbindung von universitätsexternen Prüferinnen und Prüfern werden Vergütungskosten entstehen.

In der Gesetzesbegründung heißt es dazu lediglich:

„Zusätzlicher Aufwand wird bei der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der CAU durch die von ihr durchzuführende Schwerpunktbereichsprüfung und durch die Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen und Schlüsselqualifikationen entstehen. Der Aufwand ist schließlich in Abhängigkeit von der Anzahl der bereitgestellten Studienplätze zu betrachten. Dieser ist im Rahmen verfügbarer Mittel und Ressourcen des Hochschulbudgets zu decken.“

(Thorsten Geißler)

Der Deutsche Hochschulverband hat diese euphemistische Formulierung mit den Worten kommentiert: „Man gibt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der CAU Steine statt Brot“.

Bereits jetzt befindet sich die CAU aufgrund der angespannten Haushaltslage, gemessen an den im Prinzip unveränderten Aufgaben, im Zustand völlig unzureichender **Finanzausstattung**. Das versucht man aufzufangen, indem man die Zahl der Studienplätze begrenzt. Im Wintersemester 2003/2004 wurde die Zahl der Studienanfänger von 360 auf 260 abgesenkt, aber damit hat die CAU noch keine zusätzlichen Mittel, um adäquaten Unterricht zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Fremdsprachenqualifikation zu erteilen.

Die CAU verfügt auch nicht über Personal, das diesen Unterricht in angemessener Weise geben könnte.

Es hat wenig Sinn, ein Gesetz zu verabschieden, wenn die Voraussetzungen für dessen Umsetzung nicht im Ansatz hergestellt sind. Wir hätten der CAU im Innen- und Rechtsausschuss gern noch einmal Gelegenheit gegeben, ihre Argumente vorzutragen und Fragen zu stellen. Sie haben das bedauerlicherweise abgelehnt - entgegen allem parlamentarischen Brauch. Wer gegen solche parlamentarischen Usancen verstößt, der kann nicht erwarten, dass wir heute zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Nun zu Ihrem Argument, das mich doch in Erstaunen versetzt hat, Frau Kollegin Franzen. Sie sagen, es sei moderne Gesetzgebungstechnik, ganz wenig im **Gesetz** und fast alles in der **Verordnung** zu regeln. Das kann ich nun beim besten Willen nicht teilen. Vom Grundsatz her - das hat das Bundesverfassungsgericht auch immer wieder festgestellt - muss alles Wesentliche durch Gesetz geregelt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es kann nur eine Ausnahme sein, dass die Landesregierung an die Stelle des Landtages tritt und dann natürlich nur durch eine Verordnungsermächtigung durch den Landtag. Dass Sie eine so weitgehende Verordnungsermächtigung hier erteilen wollen, bis an die Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen, und das als Modernität verkaufen, das kann einen nur in Erstaunen versetzen, weil es ein eigenartiges parlamentarisches Selbstverständnis verrät.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben darauf aufmerksam gemacht, wir hätten von der Möglichkeit Gebrauch machen können, Änderungsanträge zu stellen. Aber dann hätten wir das

Gesetz von seiner Systematik her völlig verändern müssen. Das kann nicht sinnvoll sein. Wir halten es für wenig angemessen, dass eine so wichtige Frage wie beispielsweise die Gliederung des Vorbereitungsdienstes im Verordnungsweg geregelt sind, nicht hier durch diesen Landtag festgesetzt - möglicherweise im Streit, kontrovers zwischen den Fraktionen -, also nicht durch diejenigen, die durch eine Wahl durch das Volk dazu direkt legitimiert sind, sondern durch die, die nur mittelbar demokratische Legitimation besitzen, nämlich durch die Landesregierung.

Es kann keinen Zweifel an der Notwendigkeit einer Reform der Juristenausbildung geben. Es gibt auch keine Zweifel, dass das Bundesgesetz zur Reform der Ausbildung aus dem Jahr 2002 Verbesserungen darstellt. Ich habe auch - das gehört zur Fairness - die Verbesserungen herausgestellt, die die Umsetzung in das Landesrecht mit sich bringen werden. Aber zahlreiche Probleme bleiben ungelöst. Ungelöst bleiben die Fragen der Umsetzung, ungelöst bleibt die Frage der unzureichenden Finanzausstattung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der CAU. Daher werden wir uns der Stimme enthalten. Wir hatten erst erwogen, dagegen zu stimmen. Das werden wir nicht tun, weil es in der Tat eine Reihe von Gemeinsamkeiten gibt. Aber wir werden diesem etwas eigenartigen Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich das Wort erteile, will ich Gäste begrüßen. Inzwischen haben neue Gäste die Tribüne mit Beschlag belegt. Ich freue mich, Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften von der Freien Waldorfschule in Neumünster sowie von der Hannah-Arendt-Berufsschule in Flensburg begrüßen zu dürfen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Eines vorweg: Die FDP-Fraktion wird dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zur Juristenausbildung zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Günther Hildebrand)

Die grundsätzliche Neuausrichtung mit mehr Fremdsprachenförderung, Mediation, Fähigkeit zur Verhandlungs- und Gesprächsführung, Streitschlichtung, Vernehmung und dem größeren Schwerpunkt in der anwaltlichen Ausbildung tragen wir mit.

Der hier vorgelegte **Gesetzentwurf** bedarf zur näheren Ausgestaltung sowieso noch einer entsprechenden **Verordnung**, die dann die einzelnen Ausbildungsinhalte konkret ausgestalten wird. Durch die neue Struktur der Ausbildung darf aber eines nicht zu kurz kommen: Auch in Zukunft muss eine solide Grundausbildung unseres juristischen Nachwuchses in den Kernfächern Methodik und Systembeherrschung gewährleistet sein.

Viel interessanter, als heute den Gesetzentwurf zu beschließen, wird nachher die Frage der konkreten Umsetzung bei den zuständigen Ausbildungsstätten wie zum Beispiel der Universität sein.

(Beifall bei der FDP)

Wir teilen die Bedenken der Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der **Christian-Albrechts-Universität** zu Kiel. Frau Professor Dr. Einsele hat beispielhaft dargestellt, welcher Aufwand der Universität durch den heutigen Gesetzentwurf entsteht. Für die Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen, insbesondere zur Fremdsprachenausbildung, sind nach ihrer Auffassung zwei Planstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter notwendig. Für die Lehre in den Schlüsselqualifikationen sowie für die Koordination von Lehraufträgen sind nach Auffassung der CAU zwei weitere Planstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter notwendig. Zur Verpflichtung von geeigneten Juristen aus der Praxis, die für die Durchführung von Schlüsselqualifikations- und Fremdsprachenausbildungskursen gebraucht werden, sind zusätzliche 25.000 € pro Jahr notwendig. Ebenso wird bei der Ausstattung des Prüfungsamtes ein Mehraufwand erforderlich sein. Dazu kommen auch noch die Probleme auf anwaltlicher Ebene wie zum Beispiel die Frage der Ausbildungskanzleien. Gibt es hier denn schon einen neuen Stand über die Zahl der Ausbildungskanzleien, die sich bisher beim Deutschen Anwaltsverein gemeldet haben?

Es werden uns die wohlfeilsten Gesetze- und Verordnungstexte nichts nutzen, wenn auf der praktischen Seite nicht nachgezogen wird.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Wir werden die Landesregierung daran messen, wie konsequent sie nach Verabschiedung dieses Gesetzes dann auch die entsprechenden Maßnahmen einleitet.

Meine Damen und Herren, die schriftliche **Anhörung** hat insgesamt wenig Ergänzungsvorschläge gebracht. Viele der Anregungen bezogen sich letztlich auf **praktische Probleme**, die in der Tat auch gelöst werden müssen. Zwei der Änderungsvorschläge wurden von der Justizministerin übernommen. Dabei handelte es sich um eine Präzisierung des § 7 des Gesetzentwurfs:

„Die Prüfungsordnung kann den Umfang von schriftlichen Arbeiten festlegen und die Rechtsfolge aus der Überschreitung der Obergrenze darstellen.“

Diese Ergänzung dient letztlich auch der Entlastung der Fakultät.

Wichtiger erschien uns noch die Anpassung der **Übergangsvorschrift** des § 15, die regelt, ab wann sich Studierende dem neuen Prüfungsrecht zu unterwerfen haben. Die ursprünglich vorgeschlagene Regelung sah vor, dass sich Studenten, die vor dem 1. Juli 2003 ihr Studium begonnen hatten, bis zum 1. Juli 2006 zur Prüfung melden müssten. Als Folge hätten Studierende die Regelstudienzeit nicht einmal geringfügig überschreiten können - beispielsweise für ein Auslandssemester; Kollege Geißler hat darauf hingewiesen -, um noch nach altem Recht geprüft zu werden, obwohl gerade ein Auslandssemester den neuen Zielen der Juristenausbildung entspricht. Das Justizministerium hat diese Anregung letztlich aufgenommen und die Meldefrist auf 2008 verlängert.

Wir hätten gegen weitere Beratungen im Ausschuss, wie es die CDU wollte, nichts einzuwenden gehabt. Dafür gab es im Ausschuss aber leider keine Mehrheit. Allein dieser Grund reicht jedoch für uns nicht aus, um den Gesetzentwurf heute abzulehnen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 1. Juli 2003 ist das Juristenausbildungsreformgesetz des Bundes in Kraft. Aufgrund dessen wurde eine neue Konzeption der Ausgestaltung der landesrechtlichen Vorschriften zur Juristenausbildung notwendig. Diese neu gestaltete Ausbildung hat uns die Landesregierung im letzten Sommer vorgelegt.

(Irene Fröhlich)

Sicherlich, vielleicht hätte man ein bisschen früher darangehen können, aber nicht wirklich viel früher, Herr Kollege. Denn wenn das Gesetz - wie ich ausgeführt habe - am 1. Juli 2003 in Kraft getreten ist, hat man auch erst dann die endgültige Form des Gesetzes gekannt, und früher hätte es nicht viel Sinn gemacht. Aber darüber haben wir hier ja schon mehrfach gestritten und jetzt ist das Ergebnis da.

Erstmals werden die so genannten **Schlüsselkompetenzen** als zentrales Ausbildungsziel gleichwertig neben die reine Rechtsausbildung gestellt und an zentraler Stelle, nämlich in § 1 des Gesetzes, aufgeführt. Weiterhin werden Fremdsprachenkenntnisse mehr als bisher in den Mittelpunkt der Ausbildung gerückt. Damit wird eine nicht unerhebliche Veränderung der juristischen Ausbildung in die Wege geleitet. Das Ziel ist eine bessere Anpassung an die geänderten Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Mit dieser neuen Struktur der Juristenausbildung waren wir im Grundsatz alle einverstanden. Ich freue mich, dass wir den nun vorliegenden Gesetzentwurf zwar leider bei Enthaltung der CDU, aber jedenfalls ohne Gegenstimmen verabschieden können.

Da wäre zunächst eine gesetzliche Ermächtigung zur Festlegung der **Gewichtung von Prüfungsleistungen**. Die Notwendigkeit hierfür dürfte wohl unumstritten sein. Außerdem ist die Möglichkeit, die Maximallänge einer Prüfungsarbeit festzuschreiben, sicherlich im Sinne einer qualifizierten Ausbildung. Es hat noch in keinem Job geschadet, sich auf das Wesentliche beschränken zu müssen und zu können. Der Prüfungsaufwand kann dadurch in Grenzen gehalten werden und die frei werdenden Kapazitäten können sicherlich an anderer Stelle besser eingesetzt werden.

Weiterhin ist es wünschenswert, den **Übergang** von einem Prüfungssystem auf das andere so zu gestalten, dass Härten vermieden werden. Wer sein Studium vor In-Kraft-Treten des Bundesrechts begonnen hat, soll hinsichtlich der nicht anrechenbaren Semester noch längere Zeit als ursprünglich vorgesehen nach altem Recht geprüft werden können. Das ist umso wichtiger, als sowohl **Auslandsaufenthalte** als auch **Gremienarbeit** letztendlich den neuen Inhalt der Juristenausbildung darstellen. Sie vermitteln gerade Fremdsprachenkenntnisse und Verhandlungsgeschick. Das lernt man am besten in der Arbeit der studentischen Gremien und das lernt man am besten bei Auslandsaufenthalten. Herr Geißler, ich habe wenig Verständnis für Ihre Kritik beziehungsweise für die weiter durchgehaltene Enthaltung. Ich finde es ein relativ schwaches Argument, nur weil man nicht nochmals eine Anhörung vorgenommen hat,

(Thorsten Geißler [CDU]: Das ist nicht das einzige Argument!)

dem Gesetz nicht zuzustimmen, dem Sie inhaltlich doch nichts entgegensetzen können. Dass **Verordnungen** vom Ministerium dazwischen geschaltet werden können, halte ich auch im Interesse der Universität für ein brauchbares Verfahren, weil sich an der Universität in absehbarer Zeit vieles verändern wird und manches im Fluss ist. Das lässt sich auf dem Verordnungswege leichter regeln. Wenn wir feststellen, dass das Parlament in einer entscheidenden Frage gefordert ist - darüber haben wir gestern intensiv diskutiert -, glaube ich, dass unser Kontakt zum Ministerium und unser Kontakt zur CAU so ist, dass wir das beizeiten tun können.

Letztlich möchte ich noch einmal die Argumente von Ingrid Franzen unterstützen. Unsere Universitäten im Lande sind durch die Zielvereinbarungen so gut gestellt, dass wir sagen müssen: Das ist nach allem, was wir verantworten können, um das Gleichgewicht des Haushaltes in Ordnung zu halten, das, was wir tun können. Da gibt es keine Möglichkeit der Nachbesserung. Deswegen wäre eine Anhörung der CAU höchstens ein Wecken von Hoffnungen gewesen, die wir aber nicht erfüllen können. Das halte ich für eine schlechte Art von Politik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Neustrukturierung** der Ausbildung an der Universität und hier auch die Vermittlung der **Schlüsselqualifikationen** für die Juristen bringt hohe Anforderungen mit sich. Die Gesellschaft benötigt gut geschulte Rechtsanwender. Es geht heute wiederum um Menschen, die zukünftig Recht und Gesetz bei uns anwenden. Deshalb ist auch heute eine weitere ausführliche Debatte zu diesem Gesetz erforderlich.

Bei der ersten Lesung dieses Gesetzes haben wir uns bereits mit den verschiedenen Aspekten und Wirkungen beschäftigt. Die schriftliche Anhörung dieses Gesetzentwurfs im Innen- und Rechtssausschuss des Landtages hat bereits Probleme deutlich gemacht, die vorhanden waren und die mit dem heute zu beschließenden Entwurf zum Teil gelöst werden.

(Silke Hinrichsen)

Zum einen sind die **Übergangsvorschriften** von der alten zur neuen Prüfungsordnung, das heißt, wann welche Studierenden unter welcher Prüfungsordnung geprüft werden, erheblich abgeändert worden. Studierende mit Auslandsaufenthalt, Studierende, die während des Studiums Elternzeit wahrnehmen, Studierende, die sich hochschulpolitisch engagieren, oder auch Studierende, die erkrankt sind, können unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin nach der alten Ordnung geprüft werden.

Ein weiteres Problem betraf den Bereich der **universitären Schwerpunktprüfung**. Auch hier hat die Anhörung ergeben, dass eine Änderung des Ursprungsentwurfs notwendig war, und diese erfolgt heute auch.

Zum anderen wird aber einem weiteren Kritikpunkt bei der Juristenausbildung mit diesem Gesetzentwurf nicht abgeholfen. Dieser Punkt wurde bereits bei der ersten Lesung angesprochen. Nach § 5 Abs. 2 erhält die Universität die Ermächtigung, dass sie, wenn es notwendig ist, die Teilnahme an einem bestimmten Schwerpunktbereichsstudium und der zugehörigen Prüfung beschränken kann. Dies bedeutet faktisch eine mögliche **Zugangsbeschränkung**.

Das Gesetz schafft noch für weitere Bereiche eine **Ermächtigungsgrundlage**, die viele Bereiche der Juristenausbildung betrifft. Aus diesem Grunde werden wir im Innen- und Rechtsausschuss den Antrag stellen, einen Bericht über die tatsächliche Umsetzung zu erhalten, der sich inhaltlich damit auseinandersetzen soll, wie die tatsächliche Anwendung des Gesetzes läuft und welche Wirkungen es für die Betroffenen hat.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das unterstützen wir!)

- Das ist schön zu hören.

Die Haltung der CDU zu diesem Gesetzentwurf, ohne mündliche Anhörung im Ausschuss nicht zu entscheiden, können wir nicht nachvollziehen, da eine Alternative zu diesem Gesetzentwurf für uns nicht ersichtlich ist und ich auch heute nicht sehr viel dazu gehört habe, welche genauen Bedenken und Vorschläge es gibt, was anders hätte gemacht werden können. Eine mündliche Anhörung der CAU hätte kaum etwas anderes ergeben. Die CAU ist sehr wohl dazu in der Lage, ihre Stellungnahme auch schriftlich abzugeben.

Obwohl auch wir Bedenken gegen die erheblichen Ermächtigungsgrundlagen haben, die in dem Gesetz vorhanden sind, werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen, aber wir werden - wie ich bereits ausgeführt habe - unbedingt einen Bericht im Ausschuss anfor-

dern, sobald das Gesetz läuft, sodass wir sehen können, ob von der Ermächtigungsgrundlage richtig Gebrauch gemacht wird und ob diese im Sinne der Studierenden, Lehrenden, Auszubildenden und Ausbilder erfolgt ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Lütkes das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Juristenausbildungsgesetzes ist notwendig, um - wie Sie hier schon dargelegt haben - die Reform der Juristenausbildung, die im Bund vorbereitet worden ist, für das Land umzusetzen. Ich bin fest davon überzeugt, dass das vorliegende Gesetz nach der Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts richtig ist und all das aufgenommen hat, was notwendig in einem Gesetz zu regeln ist, und dass die Ihnen im Entwurf bereits bekannte Verordnung die weiteren Konsequenzen für die Ausbildung korrekterweise zieht.

Es haben ganz erhebliche Neuregelungsvorschläge Eingang ins Gesetz gefunden, die die Notwendigkeit eines Gesetzes mit sich brachten. Sie wissen, bisher gab es in diesem Land kein Juristenausbildungsgesetz im Gegensatz zu anderen Ländern, die nicht ein neues Gesetz konzipieren, sondern ihre bestehenden Gesetze novellieren mussten. Wir dagegen mussten ein neues Gesetz vorlegen und ich glaube, das ist uns nicht nur ausreichend, sondern auch sinnvoll und umfassend gelungen.

Ich möchte noch einmal kurz zusammenfassen, welches die zentralen Neuerungen sind. Erstens. Das rechtswissenschaftliche Studium soll sich früher an den juristischen Berufen orientieren, soll internationale Bezüge vertiefen und die **Schlüsselqualifikationen** verbessern und vermitteln, die später in der beruflichen Praxis notwendig sind. Schon in der ersten Studienphase verlangen wir **Fremdsprachenkenntnisse**. Wir reagieren mit diesen Veränderungen auf die Erwartungen, die sowohl in der Wirtschaft als auch im öffentlichen Bereich an die jungen Juristinnen und Juristen gestellt werden.

Zweitens. Die **erste juristische Staatsprüfung** wird aufgeteilt in eine universitäre Prüfung und eine staatliche Pflichtfachprüfung. Die universitäre Prüfung

(Ministerin Anne Lütkes)

stellt die Kenntnisse der Studierenden in einem von Ihnen selber ausgewählten Schwerpunktbereich durch schriftliche und mündliche Leistungen fest. Aus unserer Sicht ermöglicht dies der Universität mehr Einfluss auf das Examen und den Studierenden eine frühere Schwerpunktsetzung.

Zweitens. Die **staatliche Pflichtfachprüfung**, die aus Klausuren und mündlicher Prüfung besteht, nicht mehr aus einer engeren Arbeit, und weiterhin vom Justizprüfungsamt übernommen wird, überprüft die Kenntnisse der jungen Juristinnen und Juristen in den Kernbereichen des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich - das ist mir besonders wichtig - der europarechtlichen Bezüge und der Kenntnisse der rechtswissenschaftlichen Methoden, der philosophischen, geschichtlichen, aber auch der gesellschaftlichen Grundlagen.

Drittens. Der **Vorbereitungsdienst** und die **zweite juristische Prüfung** werden stärker am Berufsbild des Anwalts orientiert. Die bisherige viermonatige Anwaltsstation wird auf neun Monate verlängert.

Viertens. Selbstverständlich ist die **Rechtsanwaltskammer** für die theoretische und praktische Ausbildung der jungen Juristinnen und Juristen verantwortlich. An diesem Punkt möchte ich ganz ausdrücklich meinen Dank an die schleswig-holsteinische Anwaltschaft dafür aussprechen, dass sie zur intensiven Ausbildung bereit ist und Verantwortung für die Justizgewährung, die auch die anwaltliche Versorgung beinhaltet, übernommen hat und in der breiten Anwaltschaft auch zügig und immer mehr auf diese Verantwortung hinweist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Landesregierung legt aus meiner Sicht einen Gesetzentwurf vor, der alle unterschiedlichen Bereiche und auch die verschiedenen Interessen sinnvoll und in der notwendigen Art vermittelt und berücksichtigt. Wir sind uns natürlich bewusst, dass diese Reform auch für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der CAU eine Herausforderung mit sich bringt, die ihr viel abverlangt. Aber ich bin auch sicher, dass die Universität intern in der Lage ist, diese Herausforderung gemeinsam anzunehmen. Die letzten Gespräche weisen darauf hin.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist eine Herausforderung. Ich war als junge Juristin bereits 1968 mit einer Reform der Juristenausbildung befasst. Eine solche Reform, wie wir sie jetzt umsetzen, hat es sehr lange nicht gegeben. Insofern müssen

wir alle unsere Kraft zusammennehmen, und auch die Universität muss sich ihrer Verantwortung stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber festzuhalten ist, dass es einen Grundkonsens gibt. Die Grundpfeiler der Reform - Stärkung der Fakultät durch die eigene Prüfung, Flexibilisierung und Möglichkeiten zur Spezialisierung in einem sehr frühen Stadium, grundsätzlich aber die Beibehaltung des Grundprinzips des Einheitsjuristen - sind notwendig, richtig und, wie ich glaube, auch allgemeiner Konsens. Insofern bin ich überzeugt davon, dass die jetzt vorgelegten **Ermächtigungsgrundlagen** für die Ausgestaltung einer modernen Juristinnen- und Juristenausbildung in Schleswig-Holstein richtig sind. Wir werden das Gesetz zügig umsetzen. Die entsprechende Verordnung wird zügig in Kraft gesetzt, sodass die Praxis loslegen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre breite Unterstützung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer in diesem Sinne zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben das Gesetz mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der Fraktion der CDU so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Weiterentwicklung des Beihilferechts

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3211 (neu)

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3240

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Der Herr Finanzminister wird dem hohen Hause Bericht erstatten. Ich werde ihm gleich das Wort erteilen, will zuvor aber geschäftsleitend darauf hinweisen, dass er für sich eine etwas verlängerte Redezeit in Anspruch nehmen möchte. Ich denke, angesichts der Komplexität der Materie ist dies angemessen. Ich werde das bei der Redezeit der Fraktionen entsprechend berücksichtigen.

Herr Finanzminister, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst einmal möchte ich den Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN danken, dass sie mit ihrem Änderungsantrag eine aktuelle Diskussion um die Weiterentwicklung des Beihilferechts noch in dieser Landtagstagung ermöglicht haben. Denn es besteht in der Tat aktueller Bedarf.

In Deutschland gibt es die gesetzliche und die private Krankenversicherung. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes kommt die beamtenrechtliche Krankenfürsorge hinzu. Über die Auswirkungen des von der Bundesgesundheitsministerin und Herrn Seehofer verhandelten und von einer breiten Bundestagsmehrheit getragenen Kompromisses hat der Landtag bereits diskutiert. Klar war bei diesem Kompromiss, dass die Veränderungen, die das Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz vorsieht - der Name ist schrecklich, die Abkürzung GMG ist leichter zu merken - wirkungsgleich auf das System der Beihilfe übertragen werden sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist durch den Bund und durch die 27. Verordnung zur Änderung des Beihilferechts nach unserer Auffassung bereits geschehen, wenn nicht sogar überkompensiert worden. Denn man hat zum Beispiel bei der **Praxisgebühr** im Schnitt 17 € für den gesetzlich Krankenversicherten ausgerechnet, und man hat in der Beihilfe pauschal 20 € vorgesehen. In Schleswig-Holstein haben wir diese Verordnung durch die im Landesbeamtenengesetz verankerte Koppelung an das Bundesrecht übernommen.

Durch die 28. Verordnung zur Änderung der Beihilfavorschriften modifiziert der Bund seine erst ab 1. Januar 2004 geltenden Vorschriften erneut, und zwar ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Einen Moment bitte, Herr Minister. - Ich darf das hohe Haus um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Dieses Vorgehen widerspricht nach Auffassung der Landesregierung den Intentionen des GMG. Denn mit dieser Änderung wird eindeutig überzogen, werden Empfängerinnen und Empfänger von Beihilfe des Landes schlechter gestellt. Eine **wirkungsgleiche Umsetzung**, wie wir sie wollen, findet damit nicht mehr statt, sondern hier stellt man sich eine 1:1-

Umsetzung von Dingen vor, die nicht vergleichbar sind.

Das wollen wir nicht. Deshalb schlagen wir vor, in Kooperation mit den norddeutschen Bundesländern ein **eigenständiges Beihilferecht** zu erarbeiten und die 28. Verordnung nicht umzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Monika Schwalm [CDU] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um es deutlich zu machen: Hierbei geht es weder um Besser- noch um Schlechterstellungen, es geht einfach darum, den Sinn und den Zweck des GMG umzusetzen.

Wir wollen berücksichtigen, dass eine Übertragung der Leistungseinschränkungen innerhalb unterschiedlicher **Erstattungssysteme nicht kompatibel** ist und andere Lösungen, aber mit gleicher Wirkung, vorschlagen. Denn die Be- und Entlastungen im Krankenkassenbereich können eben bei ungleichen Vorzeichen nicht einfach übertragen werden. Die Entlastungen, die zum Beispiel gesetzlich Krankenversicherte durch Beitragsminderungen bekommen, gibt es im Beihilferecht nicht. Ein Beihilfeempfänger kann systembedingt nicht einem Hausarztmodell folgen. Dieses Modell sieht die private Krankenversicherung nicht vor. Eine Chronikerregelung, wie sie endlich für die gesetzlich Versicherten getroffen worden ist, sieht das Beihilfesystem nicht vor. Die Facharztgebühr, wenn ich die Praxisgebühr einmal so nennen darf, kommt dem privat Versicherten nicht durch Beitragsenkung zugute. Im Gegenteil. Die privaten Krankenversicherungen haben ihre Tarife in den letzten Jahren zum Teil sehr deutlich erhöht.

Die von mancher Seite bewusst oder unbewusst gestreute Mär, dass eine Absicherung über eine private Krankenversicherung plus Beihilfe für die Betroffenen im Ergebnis günstiger sei, kann ich nicht nachvollziehen. Das gilt übrigens auch für das, was über Abgeordnete geschrieben worden ist. Sie wissen: Abgeordnete können sich für das eine oder das andere entscheiden. Sie werden eben nicht besser gestellt, wie gelegentlich öffentlich behauptet worden ist.

Wenn Sie sich das einmal in den Fallbeispielen, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben, ansehen, dann erkennen Sie bei den typischen Fällen, insbesondere bei den Geringverdienern im mittleren und gehobenen Dienst und gerade wenn es sich um Familien handelt, dass es eben mehr Geld kostet, sich mit privater Krankenversicherung plus Beihilfe abzuschern. Das deutet doch darauf hin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir auf Sicht wirklich darüber nachdenken müssen, zu anderen Systemen zu

(Minister Dr. Ralf Stegner)

kommen, etwa dann, wenn wir einmal ein vernünftiges Konzept für eine Bürgerversicherung haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das haben wir im Augenblick nicht. Die Fallbeispiele für Besserverdienende spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle. Ich komme darauf noch zurück.

Über die 28. Änderung der Beihilfevorschriften hätten wir eine wesentliche **Verschärfung der Regelung zur Praxisgebühr**, nämlich einen Abzug eines Betrages in Höhe von 10 € von der errechneten Beihilfe je Kalendervierteljahr je Beihilfeberechtigtem beziehungsweise berücksichtigungsfähigem Angehörigen und zwar für jede erste Inanspruchnahme von ambulanten ärztlichen, zahnärztlichen oder psychotherapeutischen Leistungen. Die Ausnahmetatbestände für Versorgungsempfänger mit geringen Bezügen und stationär gepflegte Personen entfallen.

Wenn Sie das alles einmal zusammenrechnen, sehen Sie, wo wir landen würden, wenn wir dies täten. Vom Verwaltungsaufwand will ich gar nicht reden. Dies zeigt, dass man das so nicht umsetzen kann. Es wäre ein immenser Verwaltungsaufwand damit verbunden, den wir gar nicht erst entstehen lassen wollen. Wir müssten die Beihilfebescheide, die schon seit dem 1. Januar 2004 ergangen sind, nachträglich einzeln erfassen und rückgängig machen. Die Beschäftigten müssten Monate lang warten, bis sie entsprechende Sicherheit hätten.

Im Übrigen, muss ich Ihnen ehrlich sagen, hat die Landesregierung auch Zweifel, dass die vollinhaltliche Übernahme solcher Änderungen aus dem gesetzlichen Krankenkassenbereich in das Beihilferecht mit der geltenden Verfassungsrechtsordnung in Übereinstimmung zu bringen wäre. Denn der Dienstherr ist aufgrund seiner Fürsorgepflicht gehalten, das medizinisch Notwendige an Aufwendungen zur Behandlung einer Krankheit als Beihilfe zu gewähren. Soweit also medizinisch notwendige Leistungen durch das GMG aus dem Leistungskatalog herausgenommen wurden - zum Beispiel Sehhilfen, Zahnersatz oder nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel -, kann man das nicht so ohne weiteres in das Beihilferecht übernehmen. Gleichzeitig erkennt der Bund für seine Bediensteten aber immer noch medizinisch nicht notwendige Leistungen an. - Es gibt also auch das andere Extrem. -

Da wir diese im Jahre 1998 schon aus der Beihilfe herausgenommen haben, was dazu geführt hat, dass sich Beamte privat und kostensteigernd absichern mussten, haben wir sozusagen ein **Gleichgewicht zwischen den Belastungen** der Beamtinnen und Be-

amten in Schleswig-Holstein gegenüber den Bediensteten des Bundes in der Form auch nicht mehr. Auch das spricht dafür, dass wir nicht nur gute Gründe haben, die geplante Verschärfung abzulehnen, sondern eben auch etwas tun müssen, was in eine andere Richtung geht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir können kassenspezifische Elemente nicht einfach auf das Beihilferecht anwenden. Wenn Sie an den **enger werdenden Einkommensspielraum** denken, mit dem Beamte, Versorgungsempfänger und deren Familien konfrontiert sein werden - ich weise auf das hin, was wir im letzten Jahr hier haben beschließen müssen -, dann glaube ich, dass wir auf Dauer nicht mehr gegen unseren Willen von Bundesmaßnahmen in dem Bereich abhängig bleiben sollten. Das bedingt ein eigenes verwaltungsfreundliches Beihilferecht, welches transparent ist, welches auf der Grundlage des Gesetzes vom letzten Jahr kostenneutral ist. Wir müssen, da das schon bekannt gegeben worden ist, schnell handeln, deswegen bin ich dankbar, dass wir das heute hier besprechen können, denn sonst müsste man das Bundesrecht automatisch umsetzen respektive man könnte klagen, wenn wir es nicht täten, denn wir sind an Recht und Gesetz gebunden.

In dem Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht - wir haben uns Mühe gegeben, das sehr schnell zu machen - hat die Landesregierung Eckpunkte für ein eigenständiges Landesrecht formuliert.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich bin fast am Ende, Herr Präsident.

Wir wollen medizinische Leistungen, die dem **Fürsorgeprinzip** unterliegen, weiterhin beihilfefähig halten, wir wollen die beihilfefähigen Aufwendungen pauschalieren, wo immer das geht, und wir wollen künftig über einen **pauschalierten Selbstbehalt** aus Gründen der Verwaltungsökonomie nachdenken, der aber sozial gestaffelt sein müsste und sich insofern bei Spitzenverdienern anders ausgestalten muss als bei Geringverdienern. Wir müssen mit den Leistungserbringern der Ärzteschaft reden, damit wir nicht eine Gebührenordnung haben, wo jemand für die gleiche Krankheit, für die gleiche Diagnose, nur weil er in einem anderen System ist, teurer behandelt wird. Auch das steht auf der Tagesordnung. Wir bewegen uns im Kontext anderer Länder. Wir wollen, wenn Sie dem so folgen, mit den norddeutschen Ländern in Verhandlungen eintreten, dass wir möglichst rasch zu

(Minister Dr. Ralf Stegner)

gemeinsamen Überlegungen kommen, sodass wir auch in Zukunft Verwaltungserleichterungen haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht und eröffne die Aussprache. Ich erteile zunächst der Abgeordneten Frau Schwalm das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht der Landesregierung über die **Weiterentwicklung der beamtenrechtlichen Krankenfürsorge** in Schleswig-Holstein gibt einen hervorragenden Überblick über die Zusammenhänge beziehungsweise die Unterschiede zwischen den zwei völlig verschiedenen Leistungssystemen der gesetzlichen Krankenversicherung und der Beihilfe. Die gesetzliche Krankenversicherung ist eine Krankenversicherung, die **Beihilfe** eine **ergänzende Fürsorgeleistung**. Beide Systeme sind nicht kompatibel. In dem vorliegenden Bericht wird eindrucksvoll dargestellt, welche Probleme und Ungerechtigkeiten entstehen, wenn Leistungseinschränkungen aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung in den Bereich der Beihilfe übernommen werden. Dieser Bericht ist aus meiner Sicht sehr gut geeignet, der immer wieder in der Öffentlichkeit aufkommenden Neid- und Privilegiierungsdebatte über die vermeintlichen Vorteile von Beamtinnen und Beamten entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, unser Landesbeamtengesetz regelt, dass Schleswig-Holstein unmittelbar die Beihilfavorschriften des Bundes anwendet mit drei Ausnahmen, und zwar unabhängig davon, ob es für unser Land um günstige oder ungünstige Maßnahmen geht. Abweichungen können nur durch Änderung des Landesbeamtengesetzes geregelt werden. Der Beschluss des Bundestages, die Änderung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes wirkungsgleich - und die Betonung liegt hier wirklich auf wirkungsgleich, und der Minister hat es eben dargestellt - in die Beihilferegelung zu übernehmen, fand Niederschlag in der 27. Änderung der Beihilfavorschriften, in der eine wortgetreue und inhaltsgleiche Übernahme der Wirkungen des GMG in die Beihilfe vorgenommen worden ist. Wie problematisch das ist, finden wir auf Seite 6 des Berichtes, in dem die Landesregierung formuliert:

„Die Änderungsübernahme durch den Bund ins Beihilferecht erfolgte unter dem Motto: Änderung aus kosmetischen Gründen übernehmen, koste es, was es wolle.“

Dieses Vorgehen des Bundes hat nun dazu geführt, dass auch die schleswig-holsteinische Landesregierung für eine eigene landesrechtliche Regelung eintritt. Acht Bundesländern haben bereits eine solche Regelung. Die Übersicht auf Seite 10 des Berichtes zeigt aber deutlich die unterschiedliche Anwendung der Beihilfe in den verschiedenen Bundesländern. Auf Seite 8 formuliert die Landesregierung ihre **Eckpunkte für ein eigenes Landesrecht**. Eine **Abkopplung vom Bund** erscheint sinnvoll. Auch die Absicht, dabei kurzfristig die 28. Änderung des Bundes nicht zu übernehmen, findet unsere Zustimmung. Das Vorhaben, in bestimmten Bereichen **beihilfefähige Aufwendungen** grundsätzlich zu **pauschalieren**, zum Beispiel zahnärztliche Leistungen, Sehhilfen, scheint richtig und stellt auch eine personelle Entlastung dar, und - das ist das Entscheidende - die von den meisten Beamtinnen und Beamten gewählten Beitragsergänzungen bleiben in ihrer Wirkung erhalten. Erstattungsfähig sind nach diesen Ergänzungstarifen nur Aufwendungen, die auch beihilfefähig sind.

Der schwierigste Punkt, den es zu regeln gilt, ist nach unserer Auffassung die Absicht, die Abzugsbeträge zusammenzuführen und einen **pauschalierten Selbstbehalt**, gestaffelt nach Besoldungsgruppen, einzuführen. Jetzt ist es so, dass die unterschiedlichsten Aufwendungen unterschiedlichste Abzugsbeträge haben, die jeweils sehr zeitaufwendig von den Sachbearbeitern zu beachten sind. Unstrittig ist, dass eine Pauschalierung erhebliche Synergieeffekte beim Besoldungsamt auslösen würde. Aber welcher jährliche Selbstbehalt ist gerecht und sozial?

Die Tabelle auf Seite 10 wiederum zeigt, dass die Regelung in den Bundesländern sehr, sehr unterschiedlich ist. Da geht es über einen Eigenanteil von 50 € pro Beihilfeberechtigten und Jahr über 270 € in Baden-Württemberg bis hin zu 770 € pro Person und Jahr in Berlin, gestaffelt nach Besoldungsgruppen. Hier gilt es, eine Lösung zu finden, mit der alle leben können. Eine **Schlechterstellung** der jetzigen Situation der Beamtinnen und Beamten darf es dabei nicht geben.

Sinnvoll ist es in jedem Falle, zu versuchen, zu einer **gemeinsamen Regelung der norddeutschen Bundesländer** zu kommen. Das wird nicht leicht sein. Aber besonders im Hinblick auf weitere mögliche Kooperationen im norddeutschen Bereich wäre das ein Vorteil. Lassen Sie mich das kurz an einem Beispiel deutlich machen. Bei der Fusion der Datenzentralen und der Eichämter wurde im Staatsvertrag festgelegt, dass schleswig-holsteinisches Recht anzuwen-

(Monika Schwalm)

den ist. Das ist eine Schlechterstellung der Hamburger Kolleginnen und Kollegen, da Hamburg ein eigenes Landesrecht hat und noch offen ist, ob die GMG-Maßnahmen übernommen werden. Bei der Zusammenlegung der Statistischen Landesämter wurde die Anwendung des Hamburger Rechts vereinbart. Das ist eine Besserstellung der Schleswig-Holsteiner, da Schleswig-Holstein bis jetzt Bundesrecht anwendet und somit GMG-Maßnahmen unsere Beamtinnen und Beamten treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns einer sinnvollen Weiterentwicklung des Beihilferechts nicht verweigern. Wir sollten den Bericht zur Kenntnis nehmen und die konkreten Vorschläge der Regierung zur Gesetzesänderung abwarten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal der Dank der Fraktion an die Landesregierung, dass der Bericht so schnell schon zu dieser Tagung vorgelegt worden ist. Wer einmal die Nase in den Bericht gesteckt hat wird feststellen, dass dieser Bericht mit sehr viel Engagement geschrieben worden ist, was man an einigen Formulierungen gut nachvollziehen kann. Die Kollegin Schwalm hat schon ein Beispiel gebracht.

Die wesentliche Erkenntnis aus diesem Bericht ist tatsächlich: Gesetzliche Krankenversicherung und Beihilfe sind zwei völlig **verschiedene Leistungssysteme**, die nicht miteinander kompatibel sind. Das macht es schwierig, beide Systeme für alle Versicherten inklusive Beamte gleichwertig zu gestalten. Alle Vergleiche sind mit Vorsicht zu betrachten. Nur auf den ersten Blick ist das System der Beihilfe das kostengünstigere. Die Übernahme der Änderungen des Beihilferechts des Bundes auf der Grundlage des GKV-Modernisierungsgesetzes ist durch die Regelung in unserem Landesbeamtengesetz - auf § 95 ist hingewiesen worden - zwar folgerichtig, aber inhaltlich nicht immer nachvollziehbar - der Finanzminister hat hier einige Beispiele genannt -, und ist bislang ja auch nur auf der Grundlage der 27. Änderung der Beihilfavorschriften erfolgt. Das ist im Amtsblatt Nummer 4 dieses Jahres schon veröffentlicht worden.

Die Übernahme der 28. Verordnung der Beihilfavorschriften - da geht es beispielsweise um die erhöhte Praxisgebühr - ist noch nicht erfolgt und sollte tatsächlich auch verhindert werden. Mit dieser Ände-

rung würde eine **ungerechtfertigte Höherbelastung** der Beamtinnen und Beamten **über die Praxisgebühr** erfolgen, ohne dass darüber hinaus die angestrebte Beitragsentlastung bei der Krankenversicherung die Beamten wieder erreichen würde. Sie werden also quasi doppelt bestraft. Daraus sind Konsequenzen zu ziehen. Das Landesbeamtengesetz ist zu ändern, um eine eigene landesrechtliche Regelung zur Beihilfe zu ermöglichen, wie es in vielen Bundesländern schon der Fall ist. Die Anlage zum Bericht haben Sie sich vielleicht angesehen. Vielleicht wird das auch in einem **norddeutschen Verbund** möglich. Wie notwendig das ist, hat die Kollegin Schwalm gerade vor dem Hintergrund der Fusionen genannt, obwohl es bedauerlich ist, weil wir da zu einem Regelungsflickenteppich im Bund beitragen, was auch von den Gewerkschaften zu Recht immer wieder kritisiert wird. Es ist aber in diesem Fall der Bund, der sich wirklich einmal überlegen sollte, was er da tut, ob das inhaltlich und auch rechtlich überhaupt richtig ist. Mit der 28. Änderung des Beihilferechts ist eine Grenze des Zumutbaren überschritten worden. Von daher nehmen wir auch die Zustimmung von Frau Schwalm zu einer Gesetzesinitiative sehr gerne auf. Vielleicht können wir das Ganze zügig umsetzen, vielleicht auch im Verfahren um die Neufassung des LBG. Darüber müssten wir im Ausschuss noch einmal reden.

Die Eckpunkte der Landesregierung für eine solche neue Regelung sind genannt worden. Für uns ist es dabei ganz wichtig, dass eine **sozialere Staffelung** der Beihilfeanteile - diese gibt es in gewisser Weise auch schon - in das neue Recht aufgenommen wird. Bei der Weihnachts- und Urlaubsgeldregelung ist die soziale Staffelung zunächst ja auch auf Kritik gestoßen. Die Veröffentlichung eines Vergleichs der Bundesländer von vor ungefähr drei Wochen im „Focus“ hat aber deutlich gemacht, dass wir im Bundesvergleich am arbeitnehmerfreundlichsten gehandelt haben und dennoch die Landeskasse entlasten konnten.

Wie Sie den Rechenbeispielen des Finanzministers entnehmen können, bevorteilt die Beihilfe den jungen ledigen Beamten. Verheiratete, deren Partner Familienarbeit leisten, werden bestraft. Hier sind Korrekturen notwendig und über Selbstbehaltregelungen auch zu erreichen.

Es ist natürlich auch darauf zu achten, dass **keine Bevorteilung** von Beamtinnen und Beamten gegenüber anderen Krankenversicherten erfolgt. Der Finanzminister hat in seinem Beitrag einige Reizthemen - zum Beispiel die Brille, den Zahnersatz und Kurmittel - genannt. Hier muss ganz genau hingeschaut und geprüft werden, wie so etwas zu regeln ist.

(Thomas Rother)

Allerdings werden Unterschiede - zum Beispiel bei der Altersversorgung, bei der Besteuerung des Einkommens und aufgrund der fehlenden Arbeitslosenversicherung - systembedingt immer unvermeidbar bleiben. Dennoch sollten wir uns natürlich bemühen, den **Vorurteilen** gegenüber dem Beamtentum nicht noch neue Nahrung zu geben, sondern sie zu beseitigen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich meine, diese Materie macht deutlich, dass wir eine **grundlegende Reform des öffentlichen Dienstes** über die Beihilferegeln hinaus brauchen. Das haben wir hier ja vor kurzem diskutiert.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Bundesratsinitiative der Landesregierung aus dem Jahr 1998 hierzu bleibt notwendig und ist aufgrund der angelaufenen Gespräche des Bundesministers mit dem DGB und dem DBB über ein **modernes Berufsbeamtentum** - und hoffentlich auch geringeres Berufsbeamtentum - wieder aktuell. Aktuell ist in diesem speziellen Fall natürlich auch die Forderung nach einer **Bürgerversicherung**, durch die alle diese Systeme vereint würden,

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

ein Stück mehr Gerechtigkeit geschaffen würde und vor allen Dingen auch die leidige Neiddiskussion - Beamte, Arbeiter, Angestellte, freiwillig Versicherte - beendet werden könnte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrter Finanzminister, für uns ist es heute fast so etwas wie eine Premiere, da wir keine zwei verschiedenen Meinungen haben und uns nicht - jedenfalls nicht lautstark - streiten. Ich war von dem Bericht sehr überrascht.

Ich darf mir eine Vorbemerkung erlauben, lieber Kollege Rother: Wir sind uns völlig einig darin, dass man tunlichst keine **Vorurteile** gegen das Berufsbeamtentum schüren sollte und auch alles unterlassen sollte, wodurch diese Vorurteile geschürt werden könnten. Sie haben die **Inkompatibilität** der beiden Systeme völlig richtig und schön dargestellt. Es ist aber nicht

ganz so einfach, wie Sie sagten, dass das nämlich alles erledigt sei, wenn wir eine **Bürgerversicherung** hätten. Das ist jedenfalls meine Auffassung. So einfach lässt sich die Problematik nicht lösen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nach § 95 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes hat der Dienstherr im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl der Beamtinnen und Beamten und deren beziehungsweise dessen Familien zu sorgen. Herr Minister Stegner, Sie wissen das. Wir haben uns in der Vergangenheit heftigst darüber gestritten, was die **Fürsorgepflicht** bedeutet. Daneben haben wir uns über die Kürzung des Weihnachtsgeldes und die Streichung des Urlaubsgeldes heftig auseinandergesetzt. Ich sehe es so ähnlich wie meine Vorrednerin und mein Vorredner, dass wir das an dieser Stelle vermutlich nicht tun müssen.

Allerdings will ich auch ganz deutlich sagen, dass ich nach der Lektüre des Berichts den Eindruck gehabt habe, dass der von Ihnen in Auftrag gegebene Bericht an und für sich eine einzige Ohrfeige für den Bundesinnenminister ist; denn im Prinzip wird dem Innenminister unterstellt, dass er die beiden völlig verschiedenen Leistungssysteme der gesetzlichen Krankenversicherung und der Beihilfe als Fürsorgeleistung schlicht und ergreifend nicht auseinander halten kann. Sie müssen jetzt nichts dazu sagen, diesen Eindruck habe ich bei der Lektüre aber jedenfalls gewonnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Bei der Beratung des Berichts im Ausschuss werden wir hoffentlich noch einmal auf Folgendes zu sprechen kommen: Mich würde interessieren, was in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe konkret besprochen wurde. Sie haben gesagt, das sei gegen den Willen Schleswig-Holsteins durchgesetzt worden. Mich würde interessieren, wie sich die anderen Bundesländer dazu gestellt haben. Die FDP-Fraktion hat ausdrücklich ein großes Interesse an einer **gesamtnorddeutschen Lösung**. Deshalb würde es mich interessieren, wie sich die anderen norddeutschen Länder möglicherweise schon im Vorfeld geeinigt haben.

Als Finanzpolitiker ist mir noch aufgefallen - das sei aber nur am Rande erwähnt -, dass Sie sich über die derzeit noch gültige Regelung eigentlich freuen müssten; denn anders als bei den gesetzlich Krankenversicherten käme die **Praxisgebühr** in diesem Fall nicht den Krankenkassen, sondern dem **Landeshaushalt** zugute. Ich weiß, Sie wollen das gar nicht; Sie wollen eine andere Lösung. Beim ersten Lesen mit dem finanzpolitischen Auge ist mir das aber aufgefallen. Sie meinen Ihre Aussage - das gebe ich an dieser Stelle

(Dr. Heiner Garg)

auch zu -, dass Sie eine vernünftige Lösung für die Beamtinnen und Beamten in diesem Land erreichen wollen, offensichtlich ernst.

Insofern sollte man keinen Teufel an die Wand malen, wo keiner ist. Wir müssen auf eine Gesetzesinitiative warten und werden diesen Prozess konstruktiv begleiten. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich - ich glaube, auch das ist einmalig - für Ihren Bericht und den konstruktiven Beitrag. Ich glaube, es kann eine ordentliche Diskussion im Ausschuss werden.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die heutige Diskussion macht wieder deutlich: Landeseigene Änderungen des Beihilferechts sind immer nur die zweitbeste Lösung; denn das **Beihilferecht** als solches ist wie das Beamtenrecht insgesamt ein **Anachronismus**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

Herr Garg, das muss hier entsprechend diskutiert werden. Hier stehen zwei Systeme nebeneinander.

Besonders deutlich wird dies immer dann, wenn es zu Änderungen kommt und wenn überlegt wird, wie notwendige Einschränkungen im Leistungsbereich der Sozialsysteme aus Gerechtigkeitsgründen auf das Beamtenrecht übertragen werden können. Die Unterschiede der sozialen Sicherungssysteme im öffentlichen Dienstrecht behindern notwendige Reformen und tragen zu Unmut bei. Ich erinnere an die Schlagzeilen zur Praxisgebühr.

Nun beginnt der mühsame Prozess, im Bundes- oder Landesrecht etwas zu regeln, was eigentlich nicht zum Beihilferecht passt. Ich teile die Auffassung des Finanzministers, dass eine **Eigenbeteiligung** oder bessere Stärkung der Eigenverantwortung im Beihilferecht systemkonform hergestellt werden muss. Deshalb sind wir auf die konkrete Lösung gespannt, die uns die Landesregierung in den nächsten Wochen vorschlagen wird.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich freue mich sehr, dass wir uns hier weitestgehend einig sind.

Schon jetzt hat Schleswig-Holstein Ausnahmen in das Beihilferecht eingeführt - das ist hier auch schon erwähnt worden -, um zum Beispiel das unter sozialen und frauenpolitischen Aspekten absolut notwendige eigene Antragsrecht für getrennt lebende Ehegatten sicherzustellen. Grundlage ist aber immer noch das bisherige Beihilferecht des Bundes.

Nun plant der Bund ein äußerst kompliziertes Verfahren, um die Anwendung der entsprechenden Regelung bezüglich der **Praxisgebühr** in das Beihilferecht zu integrieren. Es ist absehbar, dass der bundesrechtlich vorgesehene quartalsbezogene Abzug äußerst verwaltungsaufwendig werden wird. Außerdem gibt es noch verfassungsrechtliche Bedenken. Deshalb können wir die Überlegung der Landesregierung, über ein eigenes Landesbeihilferecht nachzudenken, nachvollziehen und unterstützen.

Allerdings würden wir es begrüßen - auch hier sind wir uns ja einig -, wenn sie das möglichst in Übereinstimmung mit den anderen norddeutschen Ländern tun würde. Außerdem begrüßen wir den Gedanken, stärker auf eine **Pauschalierung** zu setzen. Frau Schwalm hat hier schon ausgeführt, warum das notwendig ist. Auch für das kaum durchschaubare Wirrwarr der beamtenrechtlichen Entsprechung der Praxisgebühr könnte eine Pauschale vereinbart werden.

Unsere zentrale Forderung bleibt aber: Solange es das Beihilferecht gibt, soll ein Arzt für die Behandlung eines Beamten genauso viel Geld erhalten wie für die gleiche Behandlung eines Kassenpatienten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Deshalb muss die **Gebührenordnung** so geändert werden, dass Beihilfepatienten nicht mehr automatisch teurer sind.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr vernünftig!)

Immerhin zahlen die normalen Kassenpatienten über die Steuern auf ihr Gehalt zumeist auch die Beihilfepatienten für die Beamten mit. Noch gibt es im Bundestag keine Zweidrittelmehrheit, um das komplizierte bundesrechtliche Beamten- und Beihilferecht zu modernisieren und endlich ein einheitliches und modernes öffentliches Dienstrecht zu schaffen. Allerdings öffnet sich selbst der Beamtenbund zunehmend der Notwendigkeit der **Neugestaltung des Beamtenrechtes**, wenn auch noch nicht mit der uns eingeforderten Konsequenz eines einheitlichen Dienstrechtes. Aber

(Monika Heinold)

immerhin: Der Beamtenbund betont selbst mehr Flexibilität, mehr leistungsbezogene Bezahlung. Ich finde es ausgesprochen gut und positiv, dass es hier Bewegung gibt.

Ich fordere CDU und FDP erneut auf, unsere Forderungen nach einer grundlegenden Reform des Dienstrechtes zu unterstützen und als erstem Schritt der Einführung einer **Bürgerversicherung** zuzustimmen,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

einer Bürgerversicherung - wir können darüber streiten, wie sie ausgestaltet sein muss -, welche eine gerechte und solidarische Krankenversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger sicherstellt unabhängig davon, ob sie ihren Lebensunterhalt aus einem Beamtenverhältnis, einem Abgeordnetenmandat, einer freiberuflichen Tätigkeit, einem Angestelltenverhältnis, aus Kapitaleinkünften oder der Mischung mehrerer Einkommensarten bestreiten. All dies sollte egal sein. Das soziale Sicherungssystem muss in Zukunft gleich sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht - das haben meine Kolleginnen und Kollegen auch schon gesagt - gibt einen wirklich guten und prägnanten Überblick über die unterschiedlichen Krankenversicherungssysteme in Deutschland. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Versorgungssystemen sind häufig nicht sehr bekannt, nämlich zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung, der circa 94 % aller Bundesbürger angehören, der privaten Krankenversicherung, in der hauptsächlich Selbstständige und Besserverdienende versichert sind, und der Beihilfe, der beamtenrechtlichen Krankenfürsorge.

Der Bericht weist aus, dass es sich um **unterschiedliche Systeme** mit verschiedenen Leistungen und Finanzierungen handelt. Die **Beihilfe** ist eine ergänzende Fürsorgeleistung auf der Grundlage der **Fürsorgepflicht** des Dienstherrn gegenüber den Beamtinnen und Beamten und deren Familienangehörigen. Dieses System ist im Ausland schwierig zu vermitteln. Der Bericht zeigt das sehr schön auf. Deswegen bin ich

auch ausgesprochen dankbar. Wir hatten die große Befürchtung, dass, wenn der Bericht jetzt erstattet wird, wir stundenlang einen Vergleich verschiedener Gesetzestexte vornehmen dürfen. In diesem Bereich ist es für einen Normalsterblichen häufig sehr schwierig, das zu verstehen. Dieser Bericht macht das wirklich ganz toll.

(Beifall beim SSW - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Gerade Juristen wissen deshalb genau, dass sie bei den einzelnen Vorschriften so genau aufpassen müssen.

Der Beihilfebetrug beläuft sich im Regelfall auf 50 % der beihilfefähigen Aufwendungen für den Beihilferechtigten. Diese Aufwendungen unterscheiden sich zum Teil erheblich vom Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen. Daneben sind die meisten Beamtinnen und Beamten für ihre weiteren Kosten zusätzlich in einer privaten Krankenkasse versichert.

Während die Arbeitnehmer den Monatsbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung zur Hälfte vom Arbeitgeber erhalten, erhalten Beamte keinen Beitragszuschuss. Allerdings bezahlen sie ja auch nicht für die Beihilfebeträge ihres Dienstherrn, füge ich da hinzu.

Die im Bericht dargestellten Beispiele der unterschiedlichen Kosten für die Krankenfürsorge für Beamte und Arbeitnehmer, nach denen die Beamten mit Kindern immer mehr zahlen, muss ich leider hinterfragen. Denn bei den Modellbeispielen wird bei den Arbeitnehmern, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, immer davon ausgegangen, dass die Ehefrau mit Kindern nicht berufstätig und daher beim Ehemann kostenlos mitversichert ist. Diese Modellbeispiele spiegeln nicht die Lebenswirklichkeit der meisten Arbeitnehmerfamilien wieder, weil die Frauen mitarbeiten müssen, um finanziell über die Runden zu kommen. Dann würde sich bei diesem **Kostenvergleich** ein etwas anderes Bild ergeben. Der Bericht stellt sich insoweit sehr auf die Seite der Beamtinnen und Beamten.

Richtig ist es aber aus unserer Sicht dennoch, wenn die Landesregierung im Bericht feststellt, dass man **Leistungseinschränkungen** oder sonstige Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung nicht ohne weiteres in das Beihilferecht übernehmen kann. Wie ich vorhin schon gesagt habe: Das liegt an der beamtenrechtlichen Krankenfürsorge. Das sind nämlich von der Grundlage her andere Systeme.

(Silke Hinrichsen)

Schon in der Vergangenheit hat die Übernahme von Änderungen der gesetzlichen Krankenversicherung in das Beihilferecht zu **Verwaltungsmehraufwand** und Unübersichtlichkeit geführt. Das Gleiche gilt - wie schon mehrfach gesagt - für den angepeilten Änderungen aufgrund des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes.

So will die Bundesregierung zum Beispiel jetzt auch die **Praxisgebühr** für Beamtinnen und Beamte einführen. Man kann die Versicherten der gesetzlichen Krankenkasse natürlich verstehen kann, wenn sie sich darüber wundern, dass Beihilfebezieher keine volle Praxisgebühr zahlen sollen. Unverständlich ist das, wenn man die Hintergründe der **unterschiedlichen Systeme** nicht kennt. Dennoch hat die Landesregierung nicht unrecht, wenn sie darauf hinweist, dass starke Zweifel daran bestehen, ob die vollinhaltliche Übernahme der Änderungen aus dem Kassenbereich in das Beihilferecht mit der geltenden Verfassung in Übereinstimmung zu bringen ist.

Die Landesregierung war bisher verpflichtet, alle Änderungen des Beihilferechtes vom Bund zu übernehmen. Vor dem Hintergrund der eben genannten Entwicklung gibt es Überlegungen, für das Land ein eigenes Beihilferecht zu entwickeln. Der SSW begrüßt, dass dabei das Prinzip der Kostenneutralität gelten soll. Wir setzen uns aber für eine völlige Neugestaltung des Gesundheitssystem in der Bundesrepublik ein, unter anderem für eine Art **Bürgerversicherung** - das haben meine Kolleginnen und Kollegen zum Teil auch schon gesagt -, in die auch Beamte einzahlen sollen. Aktuell sehen wir die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Beihilferechtes in Schleswig-Holstein. Deshalb werden wir sehr gern offen über die weiteren Vorschläge diskutieren.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. Ich schlage vor, dass der Antrag als erledigt betrachtet wird. Er sah einen Bericht der Landesregierung vor. Dieser ist gegeben worden. Wir sollten den gegebenen Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung in den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss - -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nicht abschließend! - Günter Neugebauer [SPD]: Und Finanzausschuss!)

- Nicht abschließend, gut! Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung zur weiteren Beratung federführend an den Innen- und Rechtsausschuss

und mitberatend an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom hohen Haus einstimmig so angenommen.

Wir treten jetzt in die Beratung der beiden Dringlichkeitsanträge ein, zum Thema A 20 und zum Thema LKW-Maut. Ich rufe zunächst Tagesordnungspunkt 15 a auf:

Das Ende der verkehrspolitischen Spielereien um die A 20

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/3221

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke.

(Holger Astrup [SPD]: Herr Präsident, ich wäre dankbar, wenn wir, wie vereinbart, zunächst einmal über den Antrag abstimmen würden!)

- Ich bitte Sie, das zu wiederholen.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident, ich wäre dankbar, wenn wir über den Antrag der Fraktion der FDP zunächst inhaltlich abstimmen würden. Der Antrag umfasst zwei Absätze, die nicht auf die uneingeschränkte Zustimmung dieses hohen Hauses stoßen werden. Ich beantrage, über diese beiden Absätze getrennt abzustimmen, bevor der Bericht gegeben wird, den wir erwarten.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sonst kann es keinen Bericht geben! Wenn wir über den Antrag auf Bericht nicht beschließen, kann es keinen Bericht geben!)

- So ist es. Wir haben über den Dringlichkeitsantrag entschieden, aber nicht über den Berichtsantrag. Ich bitte, auf das Verfahren hinzuweisen.

(Andreas Beran [SPD]: Der Antrag ist falsch gestellt! - Weitere Zurufe)

Herr Präsident, darf ich es noch einmal versuchen?

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ja, gern.

Holger Astrup [SPD]:

Der Landtag hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit nach § 51 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit, das heißt das Heben dieses Antrags auf die Tagesordnung, beschlossen, aber mitnichten den Inhalt dessen, was auf dem Tisch liegt. Das müssten wir vor Eintritt in die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt sinnvollerweise tun. Darum bitte ich jetzt.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das ist der eine Geschäftsordnungsantrag. Ich sehe einen zweiten.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident, ich mache darauf aufmerksam, dass wir bereits in die Beratung eingetreten sind, Sie die Rednerin der FDP aufgerufen haben, ihr das Wort erteilt haben. Insofern stelle ich den Antrag, den Antrag des Kollegen Astrup nicht zur Abstimmung zu stellen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Abgeordneter Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Dann bitte ich den Herrn Präsidenten, sich daran zu erinnern, was ich ihm gesagt habe und worum ich ihn gebeten habe, bevor wir in diese Beratung eingetreten sind. Davon wissen Sie nichts, aber der Herr Präsident weiß es.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann hätte er es tun müssen!)

- Der Herr Präsident - auch das Präsidium - kann sich selbstverständlich korrigieren. Das ist das Recht des Präsidiums.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Richtig ist, Herr Abgeordneter Astrup, dass Sie vorhin bei mir waren und die absatzweise Abstimmung beantragt haben. Ich war allerdings davon ausgegangen, dass diese am Ende der Debatte erfolgen soll und nicht im Vorfeld des Berichtes.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Das würde keinen Sinn machen, weil wir am Ende von Nichts auch nicht abstimmen sollten.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Astrup, das Problem ist also - ich werde mir das aber gern noch einmal anschauen -, dass mit dem Absatz 2 eine Erläuterung der Landesregierung verlangt wird. Diese müsste dann im Vorfeld gegeben werden.

Holger Astrup [SPD]:

Selbstverständlich, sonst hat das wenig Sinn.

(Unruhe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Da bisher keine Anmeldung der Landesregierung vorliegt, möchte ich zunächst fragen: Wäre denn die Landesregierung in der Lage, Herr Minister Rohwer, einen Bericht zu geben?

(Minister Dr. Bernd Rohwer: Selbstverständlich!)

- Die Landesregierung wäre also in der Lage, einen Bericht abzugeben. Dann gehe ich davon aus, dass auch die antragstellende Fraktion zunächst den Bericht hören möchte. Dann verfahren wir wie folgt. Wie werden zunächst über den Dringlichkeitsantrag absatzweise dahingehend abstimmen - -

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Nein! - Weitere Zurufe)

Es gibt jetzt einen Geschäftsordnungsantrag. Mit dem Dringlichkeitsantrag wird eine Erläuterung gewünscht, die die Landesregierung geben könnte. Wir könnten so verfahren, dass wir zunächst über die Absätze 1 und 2 getrennt abstimmen. Dann würde die Landesregierung nach Absatz 2 - wenn das die Mehrheit wünscht - einen entsprechenden Bericht geben. Die Landesregierung würde dann im Vorfeld, bevor die Redner der Fraktionen dazu Stellung nehmen, ihren Bericht abgeben. Den Fraktionen würde dann zu diesem Bericht in der beantragten Rednerabfolge, zunächst die antragstellende Fraktion, das Wort erteilt werden.

Holger Astrup [SPD]:

Richtig, so ist der Antrag formuliert.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das wäre eine Möglichkeit, wenn dem nicht widersprochen wird. Dieses ist jetzt von der Fraktion der SPD beantragt worden. Dagegen kann Gegenrede erhoben werden.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Ich glaube, dass der Kollege Astrup im Moment unnötig zur Kompliziertheit des Verfahrens beiträgt.

(Beifall bei der FDP)

In der Vergangenheit haben wir oftmals Anträge, in denen ein Bericht gefordert wurde, so behandelt, dass zunächst der Bericht gegeben wurde und am Ende wurde darüber abgestimmt. Wenn wir dem Vorschlag des Kollegen Astrup folgen würden, würden wir den Antrag aufrufen und die eine Nummer beschließen. Dann würden wir die Abstimmung unterbrechen. Der Minister würde einen Bericht halten und dann würden wir über den Bericht diskutieren und wieder in die Abstimmung eintreten. Das ist ein absolut unübliches Verfahren und ich möchte darum bitten, dass sich die SPD-Fraktion mit dem üblichen Verfahren abfindet, den Bericht zu geben, zu diskutieren und dann abzustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP] - Zurufe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Abgeordneter Astrup, Sie haben das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Danke, Herr Präsident! Herr Kollege de Jager, ich widersprechen Ihnen sehr ungern. Ich bitte Sie aber schlicht und einfach, den Text zu lesen. Möglicherweise schaffen wir das gemeinsam. Der Antrag ist auf der Tagesordnung, weil der Dringlichkeit nach § 51 Absatz 3 der Geschäftsordnung zugestimmt worden ist. Jetzt reden wir über den Inhalt dessen, was auf dem Tisch liegt. Dort steht lapidar bei Nummer 1: „Der Landtag wolle beschließen“. Und unter der Nummer 2 fordert der Landtag die Landesregierung auf, dem Landtag etwas zu erläutern. Es wäre ganz sinnvoll, über das, was die FDP aus ihrer Sicht fordert, erst dann zu diskutieren, wenn das geschehen ist, was sie selbst gefordert hat, nämlich die Erläuterung dessen, was sie beantragt hat. Das wiederum bedeutet, dass die Landesregierung zunächst einmal erläutern muss, was dann später von Seiten der FDP bewertet werden soll. Anders hat es keinen Sinn.

Herr Präsident, ich habe im Übrigen - daran möchte ich erinnern, um nicht weiter zur zeitlichen Verzögerung beizutragen - beantragt, dass über die Absätze 1 und 2 getrennt abgestimmt wird. Dann wird der Landtag das tun, was die Mehrheit hier beschlossen hat.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Dazu sage ich gleich etwas. Zunächst hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke für die Fraktion der FDP das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident, ich möchte etwas zur Geschäftsordnung sagen.

(Zurufe: Mikro!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bitte Sie, ein bisschen dichter an das Mikrofon heranzutreten.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Astrup, ich verstehe natürlich, dass Sie die getrennte Abstimmung wünschen. Dem würden wir uns selbstverständlich nicht widersetzen. Aber zum Verfahren: Es ist natürlich etwas merkwürdig, jetzt über einen Antrag abzustimmen, der vorher überhaupt nicht beraten wurde. Das ist außerordentlich merkwürdig. Ich schlage deshalb vor, Herr Kollege Astrup - vielleicht können wir uns darauf einigen -, dass wir zunächst über die Nummer 2 abstimmen, dass die Regierung dann den Bericht gibt - davon sind wir ausgegangen -, dass wir dann den Bericht diskutieren und nach dieser Debatte über die Nummer 1 des Antrages noch einmal gesondert abstimmen. Wir sind nicht überrascht, dass Sie über die Nummer 1 anders abstimmen wollen als über die Nummer 2. Ich schlage also vor, zunächst über die Nummer 2 abzustimmen, die Regierung gibt dann die Bericht, wir debattieren den Bericht und dann gibt es noch einmal eine Abstimmung über die Nummer 1. Ich glaube, damit kommen wir Ihnen weitgehend entgegen und Sie haben die Möglichkeit, die Nummer 1 dann auch abzulehnen. Das wollen Sie natürlich; das ist mir völlig klar.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Abgeordneter Astrup, wäre das nicht ein Vorschlag zur Güte?

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident, wenn Sie mir Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen, möchte ich das gern bejahen. Ich wollte nur mit den Geschäftsordnungsbeiträgen darauf hinweisen, dass man sich vielleicht in Zukunft vor Antragstellung überlegen sollte, in welcher Reihenfolge man etwas haben möchte. Vielleicht

(Holger Astrup)

hilft es für das nächste Mal, einen Bericht wie es sich gehört zu beantragen und beispielsweise die Nummer 1 in der Form, in der sie hier aufgeschrieben ist, einfach wegzulassen. Dann wären wir möglicherweise mit diesem Tagesordnungspunkt schon fast fertig.

Ich stimme Ihrem Verfahrensvorschlag gern zu, Frau Aschmoneit-Lücke, und zwar schon deshalb, weil Sie das so meinen, wie Sie das sagen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Damit hätten wir dann den Verfahrensvorschlag einmütig diskutiert.

Ich stelle deshalb zunächst die Nummer 2 der Drucksache 15/3221 zur Abstimmung, die im Eingangssatz wie folgt lautet:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag zu erläutern ...“

Danach folgt dann eine Aufzählung von Punkten. Wer dieser Nummer 2 seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Nummer 2 des Antrages vom hohen Haus einstimmig angenommen. Über die Nummer 1 des Antrages wird nach Ende der Beratung dann noch einmal getrennt abgestimmt.

Ich habe das Signal der Landesregierung, dass sie sich auf entsprechende Erläuterungen vorbereitet hat - wie vom Landtag gewünscht. Dann schlage ich vor, dass zunächst die Landesregierung das Wort ergreift. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Verkehrsminister Professor Dr. Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie auf alle Themen der Landtagstagung hat sich die Landesregierung auch auf diesen Tagesordnungspunkt vorbereitet. Gern nutze ich den Berichtsantrag, um noch einmal für die Unterstützung aller Fraktionen für die schnelle und vollständige Realisierung der A 20 zu werben.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Dazu möchte ich zunächst festhalten: Wir sind uns einig, die **A 20** ist unser **wichtigstes Verkehrsprojekt**. Das darf nicht daran scheitern, dass andere Länder andere Prioritäten setzen. Wir in Schleswig-Holstein haben unsere Hausaufgaben gemacht. Die komplette A 20 von Lübeck über Bad Segeberg, Bad Bramstedt bis zur Elbquerung bei Glückstadt und die

Anbindung an die A 26 in Niedersachsen ist im **vordringlichen Bedarf** des Bundesverkehrswegeplans verankert, und zwar ohne jede naturschutzfachliche Einschränkung.

Sie werden sich erinnern, dass das nicht einfach gewesen ist. Das war auch deshalb nicht einfach, weil wir uns gegen andere Projekte in anderen Ländern durchsetzen mussten. Es ist uns aber gelungen.

Die A 20 wird auch in Schleswig-Holstein schnellstmöglich umgesetzt. Ende des Jahres soll die A 20 von der A 1 bei Lübeck bis Rostock durchgehend befahrbar sein. Und noch in diesem Jahr soll der nächste Abschnitt Richtung Bad Segeberg in Bau gehen. Zur Debatte von gestern möchte ich noch sagen: Es wird auch das Problem Kremper Marsch und FFH gelöst.

Es fehlt nur noch eins: Jenseits der Elbe - wohlgeachtet auf niedersächsischem Gebiet - fehlt die **Weiterführung jenseits der A 26**. Die Anbindung bis zur A 26 ist - wie gesagt - im vordringlichen Bedarf. Es reicht aber nicht, bis zur A 26 zu kommen, sondern wir brauchen die schnelle Anbindung an das Autobahnnetz in Richtung Süd-Westen. Dafür hatten wir eine klare Beschlusslage der norddeutschen Bundesländer, die Priorität für die schnelle Anbindung der A 20 an die A 1 bei Sittensen zu schaffen. Hierüber haben wir verschiedentlich diskutiert. Auf diese Linie hatten sich Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen geeinigt. Das hatte wir auch im Mai 2002 dem Bund so mitgeteilt.

Dann kamen die Landtagswahlen in Niedersachsen mit einer CDU/FDP-Regierung in Niedersachsen. Liebe Frau Aschmoneit-Lücke, jetzt begannen die politischen Spielereien, und zwar bei Ihren Freunden in Niedersachsen. Die Ministerpräsidentin und ich haben den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, CDU, und den Kollegen Verkehrsminister, FDP, mehrfach um Fortführung unseres bis dato gemeinsam gesteckten Kurses gebeten. Zunächst schien es noch voranzugehen. Ministerpräsident Wulff hatte unserer Ministerpräsidentin am 31. März 2003 mitgeteilt:

„... ist es mir wichtig, konstruktiv nach vorn zu denken. Dies sollte uneingeschränkt auch für die A20, nordwestliche Umfahrung von Hamburg, gelten.“

Aber schon etwa drei Monate später, am 17. Juni 2003, gab es ein weiteres Schreiben von Ministerpräsident Wulff an Ministerpräsidentin Simonis. Das hörte sich anders an: Weiterführung der A 20 und der A 22 nur noch im weiteren Bedarf mit „Sternchen“. Die Begründung war, die Hochstufung

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

in den **vordringlichen Bedarf** wäre nicht finanzierbar. Im Klartext heißt das: andere Prioritäten.

Seitdem hat es zahlreiche Gespräche gegeben. Es gab in Hannover keinerlei Bewegung. Schließlich gab es die Bereitschaft zu einer neuen Verkehrsstudie, die jetzt vorliegt. Was ebenso schlimm ist: Trotz mehrfacher intensiver Bitten auf mehreren Ebenen gab es über das gesamte Jahr 2003 hinweg keine Bereitschaft aus Hannover, wenigstens sofort die anteiligen Mittel für die gemeinsame Planung der Elbquerung bei Glücksstadt bereitzustellen; wohlgedenkt für die Elbquerung, die ja ohnehin vorgesehen ist, für die es also überhaupt keinen Anlass gab, sie in der Planung zu verzögern.

(Joachim Wagner [CDU]: Was war in den Jahren davor?)

- Dazu kann ich eine Menge sagen. Dazu kann ich im Ausschuss noch viel erzählen. Das mache ich auch gern. Ich habe das Thema nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Sie wollten es offensichtlich haben. Sie wollten hier über Spielereien sprechen. Ich sage Ihnen, wo sie stattgefunden haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Endlich, bei der Nord-Konferenz am 3. Dezember des letzten Jahres, hat der Ministerpräsident Niedersachsens zugesagt, diese Planungsmittel bereitzustellen. Aber auch das scheint bisher nicht belastbar zu sein. Trotz mehrfacher Nachfragen im FDP-Verkehrsministerium Niedersachsens gibt es von dort noch immer kein grünes Licht. Offenbar werden dort Ministerpräsidentenvorgaben nicht ernst genommen. Oder sollte das ein politisches Spielchen sein, Frau Aschmoneit-Lücke? Mehr als ein Jahr haben wir so bei der Planung der Elbquerung verloren. Ich finde das unerträglich!

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich sage: Schluss mit diesen Spielchen in Niedersachsen! Wir können uns keine weitere Verzögerung leisten. Die direkte A 1-Anbindung hat zwar das niedrigere Kosten-Nutzen-Verhältnis, es ist aber um den Faktor zweieinhalb bis drei kürzer, schneller und billiger. Ich habe es in den letzten Tagen deutlich gemacht: Wenn Niedersachsen aber auf der **A 22** besteht, dann müssen wir möglicherweise auf dieser Basis eine Lösung finden. Wir brauchen natürlich eine norddeutsche Lösung. Es bringt nichts, wenn wir uns an dieser Stelle allein verkämpfen. Aber auch das habe ich deutlich gemacht: Diese Lösung muss schnell kommen und sie muss verlässlich sein.

Mein Vorschlag dazu liegt auf dem Tisch: Beide Linien bleiben im Bundesverkehrswegeplan. Die A 22

kommt in den vordringlichen Bedarf. Es wird sofort mit der Planung begonnen. Die Realisierung erfolgt in Abschnitten von Ost nach West; mindestens von der A 26 bis zur A 27. Der Bund sichert die höhere Anschubfinanzierung für die Elbquerung, die trotz etwa gleicher Verkehrswerte für die A 1-Anbindung und die A 22 in der Nähe der A 26 höher ist, weil die A 22 nun später fertig wird als die von uns präferierte A 1-Anbindung. Der Bund sichert dies außerhalb der **Schleswig-Holstein-Quote** zu.

Dieser Vorschlag bedeutet für den Zeitplan: Ziel bleibt, die **A 20** in Schleswig-Holstein mit **Elbquerung** und den wichtigsten Abschnitten bis 2011 fertig zu stellen. Sie haben danach gefragt, das sollten wir im Ausschuss weiter diskutieren. Das geht aber nur, wenn Niedersachsen jetzt die Planung nicht länger behindert. Die Fortführung der A 20 zur **A 1** könnte ebenfalls bis 2011 fertig werden. Das lehnen die Niedersachsen aber ab. Die komplette Realisierung der A 22 in Niedersachsen ist natürlich nicht bis 2011 möglich. Wichtige Teilabschnitte von Ost nach West könnten aber realisiert werden, wenn der gute Wille da ist. Das aber auch nur dann, wenn die Einstufung in den vordringlichen Bedarf gelingt und Niedersachsen hier sofort mit der Planung beginnt.

Auch dieses Ergebnis wird nicht leicht erreichbar sein; auch in Niedersachsen nicht. Ich sage das deutlich. Auch da gibt es immer noch Zweifel, ob das in den vordringlichen Bedarf kommt. Ich finde, da sollten wir alle zusammenstehen. Alle sollten an ihrer Stelle tätig werden, damit es nicht passiert, dass die A 22 zwar hochgeredet wird, aber von Niedersachsen nicht in den vordringlichen Bedarf gestellt wird. Das darf nicht passieren. Das wäre der letzte Belastungstest, an dem wir uns messen können.

Auch wenn ich meinen Bericht um eine Minute überziehe, möchte ich noch eine Anmerkung machen. Das eine habe ich deutlich gemacht: Ich bitte Sie, dass Sie Ihre Parteifreunde in Niedersachsen weiterhin auf Ihrem Wege dazu bringen. Ich sage an dieser Stelle aber auch, dass andere Nebelkerzen ebenfalls nicht hilfreich sind. Wenn der Bundestagsabgeordnete Steenblock immer wieder alte Hüte herausholt und sich zum wiederholten Male aus dem schleswig-holsteinischen Konsens zur A 20, den ich hier wahrnehme, verabschiedet, dann erweist er nicht nur seiner Region einen Bärendienst.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Ich bin der Meinung: Gerade für einen Bundestagsabgeordneten sollte es gelten, sich für das Land insgesamt einzusetzen und nicht Einzelinteressen zu vertreten. Insofern halte ich dieses Verfahren für un-

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

angemessen. Das wollte ich gern angemerkt haben. Ansonsten hoffe ich sehr, dass wir in der Sache weiter auf einem Konsenswege sind. Meinen Vorschlag habe ich gemacht, um die Diskussion in Niedersachsen zu beschleunigen. Ich hoffe, dass dieser Vorschlag dort richtig ankommt.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor wir in die Aussprache eintreten, muss ich auf § 56 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung hinweisen. Dieser lautet wie folgt: Überschreitet die Landesregierung die von ihr angemeldeten Redezeiten, so verlängert sich die Redezeit jeder Fraktion um die Dauer der Überschreitung. Die vermutete Minute sind nach unserer Zeitmessung drei Minuten und 50 Sekunden. Insofern haben alle Fraktionen, sofern sie es mögen, eine Redezeit von acht Minuten und 50 Sekunden, also knapp neun Minuten. Ich will das nur gesagt haben. Das ist keine Aufforderung, das auszufüllen. Das Recht besteht aber. Die Redezeit ist insofern für jede Fraktion von vornherein verlängert.

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Christel Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die A 20 soll Nordosteuropa mit Westeuropa verbinden. Hierzu soll sie westlich Hamburgs über die Elbe geführt und in Niedersachsen an das westeuropäische Autobahnnetz angeschlossen werden. Ein flüchtiger Blick auf die Landkarte zeigt, dass dies am schnellsten erreicht wird, wenn die A 20 bei Sittensen an die A 1 angeschlossen wird. Insofern hat in diesem Land immer Einigkeit bestanden. Die Einigkeit besteht nach wie vor.

(Beifall bei der FDP)

Das Land Niedersachsen hingegen will die A 20 als A 22 in Richtung Bremen weiterführen, um den Nordwesten Niedersachsen besser zu erschließen - ähnlich wollen wir die schleswig-holsteinische Westküste mit der A 20 besser erschließen. Der JadeWeserPort spielt dabei in Niedersachsen mit Sicherheit auch eine Rolle, und zwar nicht erst seit gestern.

Verkehrsminister Rohwer hat deshalb den Anschluss der A 20 an die A 1 aufgegeben; plötzlich und unerwartet. Selbstverständlich teilte er die Kehrtwendung der Presse mit, nicht etwa dem Parlament. So kennen wir das. Herr Minister, ich habe am 10. Februar - wie viele andere auch - mit Erstaunen in der Zeitung gele-

sen, dass Sie diese Kehrtwendung vollzogen haben. Das staunende Publikum hat im Übrigen auch gelesen: „Die Zeit für politische Spielchen ist vorbei!“

Herzlichen Glückwunsch! Wir haben alle den Bau der westlichen Elbquerung schon immer sehr ernst genommen. Politische Spielchen haben wir in diesem Zusammenhang nie gemacht!

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich weiß nicht, wann die politische Absicht in Schleswig-Holstein das erste Mal auftauchte, westlich Hamburgs eine Autobahn über die Elbe zu bauen, aber bereits 1986 stand es in dem damaligen Bericht zur Gemeinschaftsaufgabe Wirtschaftsstruktur. Es sind 18 Jahre vergangen. Noch immer sind wir über die Absicht nicht weit hinausgekommen. Dies der 2003 neu gewählten Landesregierung in Hannover vorwerfen zu wollen ist absurd.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die SPD in Schleswig-Holstein hatte 17 Jahre Zeit, das Projekt voranzubringen - und von 1990 bis 2003 sogar zusammen mit SPD-geführten Landesregierungen in Niedersachsen. Es scheint, dass Sie den zukünftigen Ex-SPD-Vorsitzenden und seine beiden Nachfolger nicht im Sinne des norddeutschen Gemeinwohls überzeugt haben.

Jetzt erklärt der Verkehrsminister, die Zeit seiner politischen Spielchen sei vorbei. Er hat seine Aussagen heute ein wenig modifiziert, aber ich muss Ihnen Folgendes sagen, Meine Damen und Herren: Am 10. dieses Monats hörte sich das ganz anders an.

(Beifall bei der FDP)

Ab jetzt werde er sich wirklich darum kümmern, dass die **Elbquerung** doch noch gebaut werde. Der Verkehrsminister gesteht, bis jetzt habe er gespielt, verloren und versagt, ab jetzt wolle er arbeiten. Ab jetzt mache er Ernst - und, meine Damen und Herren, gibt nach.

Heute hat sich der Minister wieder hier hingestellt und die Gemeinsamkeit in diesem Hause beschworen. Meine Damen und Herren, wir kennen das: Immer dann, wenn der Minister am Ende ist, ruft er zur Gemeinsamkeit auf.

(Beifall bei FDP und CDU)

Er kleidet das Geständnis seines Versagens in die alte Erkenntnis und gern genommene Ausrede, dass Politik die Kunst des Möglichen sei. Diese Landesregierung hat nur die Kunst perfektioniert, sinnvolle Pro-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

jekte so lange zu zerreden, bis Sinnvolles unmöglich wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

In Wirklichkeit ist der schwarze Peter in diesem Spiel nicht schwarz-gelb, sondern rot-grün und er liegt nicht in Hannover, sondern in Kiel.

17 Jahre rote Ankündigungspropaganda reichen für erfolgreiche Politik eben nicht aus. Wichtig ist das, was getan wird und dabei herauskommt.

(Beifall bei der FDP)

Erinnern wir uns bitte einmal an den 3. April 2003. Damals stand unser Antrag zur Abstimmung, die Bundesregierung aufzufordern, die A 20 inklusive des Anschlusses an die A 1 bei Sittensen uneingeschränkt in den **vordringlichen Bedarf** des Bundesverkehrswegeplanes aufzunehmen. SPD und Grüne in diesem Hause lehnten das ab. Bei den Grünen war das nicht verwunderlich. Bei der SPD war es das schon. Hier beschweren Sie sich, die neue Landesregierung in Hannover würde den Fortschritt behindern, aber wenn Sie selbst etwas leisten könnten, verweigern Sie sich.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Große Klappe und absolut nichts dahinter!

Was bedeutet das alles für die A 20 und die Elbquerung? - Sie rücken in immer weitere Ferne. Der Minister hat eben gesagt, das Jahr 2011 sei nach wie vor sein Ziel. Herr Minister, ich habe doch auch das Schreiben gelesen, das Sie nach Berlin geschickt haben. Sie wissen doch selbst, dass das gesteckte Jahr 2011 überhaupt nicht zu halten ist. So ehrlich sollten Sie heute hier auch sein.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die A 20 und die Elbquerung rücken in immer weitere Ferne. Die **A 22** ist noch nicht einmal geplant und sie steht nicht im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes. Das könnte im schlimmsten Fall bedeuten, dass frühestens - ich betone: frühestens - ab 2015 Geld für ihren Bau da ist. Dies gilt insbesondere, nachdem die Bundesregierung ihre Spekulationsblase der LKW-Maut hat platzen lassen. Damit würde die A 20 im verkehrspolitischen Nirgendwo enden und die Bereitschaft Privater, in die Elbquerung zu investieren, würde erheblich gemindert.

Ohne die **Elbquerung** gerät auch die A 20 in Schleswig-Holstein in Gefahr - denn wer braucht schon eine Autobahn zum Elbufer? - und die positiven Effekte für die Westküste entfielen ebenfalls.

Nur die Grünen dürfte das freuen: Sie sind schon immer gegen die A 20 gewesen, aber stattdessen für ein arbeitsfreies Naturschutzgebiet an der Westküste.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Alleine würden das die Grünen selbstverständlich nicht schaffen. Aber Verkehrsminister Rohwer und die schleswig-holsteinische SPD machen es möglich.

Meine Damen und Herren, obwohl sich Herr Minister Rohwer hier bereits mehrfach ausdrücklich über Herrn Steenblock beschwert hat, hat es den Anschein - ich habe das bereits mehrfach gesagt und wiederhole es hier -, dass die SPD in diesem Land nicht in der Lage ist, Herrn Steenblock zu stoppen. Das bedauern wir.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Professor Klaus-Dieter Müller das Wort.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion - jetzt spreche ich vom ersten Absatz - sollte wohl besonders originell sein, Frau Kollegin. Das ist gründlich daneben gegangen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass dieser Antrag weder sprachlich noch inhaltlich diesem wichtigen Thema der **Anbindung der A 20** sowie der Bedeutung dieses Hauses gerecht wird.

(Beifall bei der SPD - Werner Kalinka [CDU]: Ein bisschen weniger wäre mehr! Sehr peinlich!)

Im Übrigen habe ich erst nicht geglaubt, dass dieser Antrag aus Ihrer Feder stammt, Frau Aschmoneit-Lücke. Denn Sie bleiben mit diesem Antrag weit hinter Ihren Fähigkeiten zurück.

(Zurufe von FDP und CDU - Werner Kalinka [CDU]: Ein bisschen weniger Arroganz!)

Wenn es der FDP-Fraktion wirklich um die Sache ginge, hätte sie andere Fragen gestellt.

(Werner Kalinka [CDU]: Die Fragen können Sie ja stellen, da Sie so klug sind!)

- Wir reden gerade nicht von Plön, Herr Kollege.

(Klaus-Dieter Müller)

Sie hätten sachdienlicher danach gefragt, warum das FDP-Mitglied Hirche, Verkehrsminister des Landes Niedersachsen, den gemeinsamen Plan, die A 20 an die A 1 in Niedersachsen anzubinden, aufgegeben hat. Sie hätten weiter besser gefragt, was der jetzige Plan der niedersächsischen Regierung, die A 20 in Niedersachsen an eine noch zu planende Küstenautobahn A 22 anzubinden, aus unserer Interessensicht bedeutet. Und Sie hätten dann unseren Verkehrsminister fragen können, aus welchen Gründen er jetzt bereit sei, sich den Plänen Niedersachsens anzuschließen, obwohl aus länderübergreifender Sicht ein Anschluss an die A 1 die bessere Alternative bleibt.

Die Gründe, die A 20 lieber an eine noch zu planende **Küstenautobahn** anzuschließen, liegen ausschließlich in niedersächsischen regionalpolitischen Erwägungen und Forderungen der Unternehmen in der dortigen Region.

Ich möchte aus einer Rede des dortigen IHK-Präsidenten Dr. Harms zitieren, die dieser in der Landesvertretung Bremens beim Bund im Januar 2004 zu diesem Thema gehalten hat. Er hat gesagt:

„Die Küstenautobahn wird großräumige Routenverlagerungen im Verkehr vom Ruhrgebiet und Frankreich einerseits und Schleswig-Holstein und Dänemark andererseits bewirken.“

Damit meint er die Verlagerung in den Wirtschaftsraum Bremen/Nord-Niedersachsen.

„Eine aktuelle Befragung von Unternehmen in Nord-Niedersachsen und Bremen belegt, welche Bedeutung der Küstenautobahn beigemessen wird: 93 % aller Unternehmen betonen, dass die Küstenautobahn gegenüber der Anbindung der A 20 an die A 1 bei Sittensen zu bevorzugen ist. 28 % aller Transporte, die die Unternehmen im nördlichen Niedersachsen durchführen, können wirtschaftlicher und damit effektiver über eine A 22 erfolgen.“

Ich will nicht weiter aus dieser Rede zitieren. Sie enthält eine Fülle von regionalwirtschaftlichen Gründe für die A 20.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich legitim, dass die niedersächsische Regierung ihre Interessen vertritt. Dies ist aber ein länderübergreifendes Projekt, das allen Interessen gleichermaßen zugute kommen soll und muss. Das aber steht offenbar nicht an vorderer Stelle der Verantwortlichen in Niedersachsen.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Reinhard Grindel verkündete am 12. Februar 2004 in der Presse:

„Der A 20 kommt mehr die Funktion eines Bypasses für den Elbtunnel mit sehr begrenzter raumerschließender Wirkung zu.“

Die Hamburger und wir haben da eine andere Sicht der Dinge.

Aber warum ist der Anschluss an eine Küstenautobahn für uns auch weiterhin nur der zweitbeste Weg? - Die direkte **Anbindung der A 20** an die A 1 bei Sittensen ist die kürzeste - sie ist nämlich 38 km kürzer -, die kostengünstigste - sie ist nämlich 300 Millionen € billiger - und vor allem am schnellsten realisierbare Lösung, da es einen fortgeschrittenen Planungsstand gibt, während man bei der Küstenautobahn mit den Planungen erst beginnen muss.

Der Hamburger Wirtschaftssenator Gunnar Uldall, CDU, trägt die Haltung Bernd Rohwers mit, der völlig zu Recht eine Lösung will, obwohl es aus unserer Sicht die zweitbeste ist. Es muss endlich mit Niedersachsen zu einer gemeinsamen Planung kommen. Uldall sagte fast wortgleich mit Rohwer:

„Der Anschluss bei Sittensen wäre uns lieber. Am wichtigsten ist aber, dass es überhaupt und schnell eine gemeinsame Lösung gibt.“

(Beifall bei der SPD - Werner Kalinka [CDU]: Rohwer folgt Uldall!)

Aber genau da liegt der neuralgische Punkt, meine Damen und Herren. Wann wird die Anbindung der A 20 an eine Küstenautobahn realisierbar?

Ich zitiere das „Hamburger Abendblatt“ vom 11. Februar 2004:

„Niedersachsen hat indes keine Eile mit der A 22. Dafür gibt es zwei Gründe. Zum einen ist die 112 km lange Küstentrasse noch nicht einmal ansatzweise durchgeplant. Zum anderen stehen jedem Land im Bundesverkehrswegeplan nur begrenzte Baumittel zur Verfügung. Bei einem Vorziehen der Küstentrasse, die stolze 870 Millionen € kosten soll, müsste Niedersachsen also ein anderes großes Vorhaben wie den Bau der A 39 oder viele Ortsumgehungen streichen. Dazu ist Verkehrsminister Walter Hirche (FDP) offenkundig nicht bereit.“

So weit das „Hamburger Abendblatt“ von letzter Woche. Was denn nun, Herr Hirche und FDP?

(Klaus-Dieter Müller)

Ehrliche Planungsabsicht oder politische Taschenspielererei?

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Wenn Hamburg und Schleswig-Holstein sich jetzt bereit finden, den niedersächsischen **regionalwirtschaftlichen Überlegungen** zu folgen, dann erwarten wir auch, dass diese Planung so schnell wie möglich konsequent umgesetzt wird. Wenn man dem „Hamburger Abendblatt“ glauben schenkt, ist da ganz offensichtlich noch eine Menge Überzeugsarbeit bei Ihrem Parteifreund Hirche zu leisten. Wer könnte das besser als die FDP-Kollegen in diesem Hause, sich dann bei ihrem Parteifreund einzusetzen!

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich gehe einmal davon aus, Frau Kollegin Aschmoenit-Lücke, das ist der einzige Punkt, der offenbar die Dringlichkeit unterstreicht. Es ist ganz dringend, dass Sie mit Herrn Hirche reden, damit er die Planung der Küstenautobahn auch wirklich ernst meint.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Roswitha Strauß für die CDU-Fraktion.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Rechtfertigungsbericht des Ministers zur Kenntnis genommen.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Ich habe auch den wiederholten Appell, den wiederholt unnötigen Appell in Richtung Gemeinsamkeit in Sachen A 20 zur Kenntnis genommen. Herr Minister, ich darf Ihnen mitteilen, dass die CDU seit Anbeginn für die A 20 ist, dass wir alles tun, damit sie irgendwann auch realisiert wird. Ich darf persönlich sagen: Ich bin eine Abgeordnete, die sämtliche Varianten der A 20 in ihrem Wahlkreis hat. Ich habe da nie gewackelt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn ich den Redebeitrag von Ihnen, Herr Müller, kommentieren darf, dann fällt mir dazu ein: Je dünner die Suppe ist, umso dicker sind die Backen, die dabei gemacht werden.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, in letzter Minute hat der Wirtschaftsminister in Sachen A 20 und der Abstimmung mit Niedersachsen die Kurve gekriegt. In einem Anflug von Selbsterkenntnis haben Sie, Herr Minister Rohwer, öffentlich eingeräumt - Zitat -: „Die Zeit der Spielchen ist vorbei“. Das ist keine Heldentat, sondern ein beschämender Tatbestand.

Sie, Herr Minister Rohwer, haben die Fakten in **Niedersachsen** nicht zur Kenntnis nehmen wollen und lieber blinde Kuh gespielt. Statt mit voller Kraft reale Verkehrspolitik zu machen, haben Sie eifrig an der Legende gestrickt - das ist hier heute ja auch noch einmal richtig losgegangen -, mit dem Regierungswechsel in Niedersachsen habe es mit der CDU auch einen Wechsel der A 20-Planung gegeben. Ständiger Tenor Ihrer Verlautbarungen, Herr Minister - auch heute! -, mit den Genossen hätten wir die Anbindung der A 20 an die A 1 gehabt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann lügt er! Er lügt!)

Aber die böse CDU will ja plötzlich die Küstenautobahn.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Minister, das ist schlicht falsch. Sie wissen das.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Fakten sind: 2001 wurde die **Küstenautobahn** wieder Bestandteil des niedersächsischen Raumordnungsprogramms. - SPD-Regierung!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Genau! Ja!)

2001 wurde die Entscheidung für die **Tiefwasserhafen Wilhelmshaven** getroffen. - SPD-Regierung! 1999 wurde mit dem Bau des Wesertunnels begonnen - SPD-Regierung! -, der jetzt im Januar 2004 eingeweiht worden ist.

Folgerichtig hat daher - so kann ich nur sagen - das SPD-geführte Niedersachsen nie auch nur einen Planungsschritt für einen Anschluss der A 20 an die A 1 bei Sittensen unternommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auf meine Frage im Wirtschaftsausschuss am 23. Mai 2003, inwieweit unter der SPD-Regierung die Planungen zum Anschluss der A 20 an die A 1 vorangetrieben worden seien, antwortete der Abteilungsleiter des Wirtschaftsministeriums, Dr. Zeichner - Zitat! -, „dass dies genau und einvernehmlich bis zur A 26 durchgeführt worden ist.“

(Roswitha Strauß)

Fazit: Die Regierung Wulff befindet sich in Sachen A 20 präzise in der Kontinuität ihrer Vorgängerregierung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nicht die Regierung Wulff, Herr Minister Rohwer, hat einen Wechsel vollzogen, sondern Sie haben über Jahre im Abseits agiert und da schießt man bekanntlich keine Tore.

Leider haben Sie, Herr Minister Rohwer, mit Ihren Spielchen viel Zeit vergeudet. Schleswig-Holstein gerät mit seinem wichtigsten Verkehrsprojekt immer mehr ins Hintertreffen. Mit den Auflösungserscheinungen in Berlin wird der Kampf um die Finanztöpfe immer schärfer und es ist nicht abzusehen, wann der Bau der A 20 denn überhaupt einer Realisierung zugeführt werden kann.

Wenn Sie, Herr Minister, immer noch behaupten - auch heute -, dass Sie bis 2011 auf ganzer Länge mit der A 20 über die Elbe sein werden, kann ich nur sagen: Toll Collect lässt grüßen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Denn neun Jahre nach dem Planungsauftrag durch den Landtag haben wir für die A 20 noch nicht einmal die **Linienbestimmung** durch den **Bund**. Bis heute haben Sie den dafür notwendigen Antrag nach § 16 des Fernstraßengesetzes nicht an den Bund gestellt. Aber selbst wenn dies schon geschehen wäre, wären wir planerisch noch lange nicht am Ziel.

Bis es überhaupt zum allerersten Spatenstich für einen Teilabschnitt der A 20 westlich der A 7 kommen kann, sind noch viele Planungshürden zu nehmen. Von dem noch zu erstellenden Vorentwurf bis zum nötigen Planfeststellungsbeschluss sind noch jede Menge Planungsschritte zu gehen. Ob dann ausgeschrieben werden kann, hängt davon ab, wie die Finanzierung in Berlin gesichert ist.

Sie haben selber darauf hingewiesen - darin kann ich Ihnen nur beipflichten und das unterstützen -: Das grüne Störfeuer in dieser Angelegenheit ist auch nicht zu unterschätzen. Ich gebe Ihnen Recht: Ich finde es unerhört, dass sich ein stellvertretender ehemaliger Ministerpräsident dieses Landes in dieser Form in Berlin auführt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister, wenn Sie sich selbst ins Abseits stellen, ist das durchaus zu verkraften. Aber wenn Sie mit Ihrer Politik unser Land immer mehr ins Abseits bringen, ist das nicht zu verkraften.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb fordere ich Sie, fordert meine Fraktion Sie auf: Machen Sie wenigstens, so lange Sie noch im Amt sind, Ihren Job und schließen Sie endlich einmal ein Tor für Schleswig-Holstein!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um beim Fußball zu bleiben, liebe Frau Strauß: Der Minister hat eine ganze Reihe von Toren für Schleswig-Holstein geschossen,

(Manfred Ritzek [CDU]: Eigentore!)

und zwar nicht nur wirtschaftspolitisch, sondern auch verkehrspolitisch.

Wenn ich mir den **Bundesverkehrswegeplan** angucke, dann sehe ich, dass er die Vorhaben nach vorn geschoben hat, die auch mit großem Abstand die höchsten Bewertungen bei allen verkehrswissenschaftlichen Untersuchungen für den Bundesverkehrswegeplan gefunden haben. Er hat es durchgesetzt, dass der Ausbau der A 7 in den vordringlichen Bedarf gekommen ist - mit einer höchsten Bewertung überhaupt von allen Autobahnprojekten. Das heißt, er hat ein Projekt angestoßen, das sich auch als sehr notwendig herausgestellt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Weiterhin hat er die A 21 in voller Länge von Oldesloe bis Kiel in den vordringlichen Bedarf bekommen. Auch das ist ein ganz wichtiges Projekt. Ich sage Ihnen: Diese Nord-Süd-Verbindungen sind als Straßenverkehrsverbindungen für Schleswig-Holstein von hoher Bedeutung und sind entscheidend für die Bewältigung der Verkehre.

(Zurufe von der CDU)

Er hat weiterhin im Schienenverkehr eine ganze Reihe von Projekten angemeldet, die für die Zukunft dieses Landes von strategischer Bedeutung sind, damit die künftigen Schienentrassen, auf denen die Güter- und Personenverkehre rollen, endlich komplett im Bundesverkehrswegeplan stehen. Das war bisher überhaupt nicht der Fall.

(Karl-Martin Hentschel)

Alles das sind Tore für Schleswig-Holstein!

Ich komme zur **A 22**! Die Diskussion über die A 22 ist relativ eindeutig: Niedersachsen sieht keine Dringlichkeit. Niedersachsen hat das sehr deutlich gemacht. Niedersachsen möchte zunächst die A 39 von Lüneburg nach Braunschweig bauen. Niedersachsen hat auch die Fortsetzung der A 20 überhaupt nicht angemeldet und hat den Bau der A 22 auch nur in den weiteren Bedarf eingestellt. Die Planungen für die A 22 werden mit aller Wahrscheinlichkeit so, wie Niedersachsen zurzeit arbeitet - sie haben ja noch nicht begonnen -, nicht vor 2010 ein vernünftiges Planungsstadium erreicht haben.

Das bedeutet, dass vor 2015 nicht damit zu rechnen ist, dass in irgendeiner Art und Weise an dieses Projekt herangegangen wird. Das ist realistisch, und das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Das ist aber kein Problem des Verkehrsministers von Schleswig-Holstein, sondern das ist zunächst einmal eine Entscheidung, die in Niedersachsen gefällt worden ist.

Das hat erhebliche Auswirkungen. Das ist richtig. Die **A 20** hatte zwar als Bewertungsziffer im Bundesverkehrswegeplan eine unter 3, was sehr niedrig ist, aber immerhin eine 2,6. Die **A 22** hat bei der Bewertung für den Bundesverkehrswegeplan lediglich einen Kosten-Nutzen-Faktor von 1,9 erhalten, befindet sich also fast an allerletzter Stelle sämtlicher Projekte des Bundesverkehrswegplans, auch im Hinblick auf den **weiteren Bedarf**. Das muss man auch wissen. Das heißt: Die verkehrspolitische Bedeutung dieser Straße ist nach dem Kosten-Nutzen-Faktor, der vom Bundesverkehrsministerium errechnet worden ist, relativ niedrig. Das muss man zur Kenntnis nehmen, wenn man hier Verkehrspolitik betreibt, und darf sich nicht in Wunschvorstellungen und Träumen ergehen.

Das werfe ich der Opposition vor, dass hier nämlich über Träume, aber nicht über die realen Fakten und Bewertungen geredet wird.

Zur Finanzierung ist zu sagen, dass sich das Bauwerk mittlerweile als wesentlich teurer herausgestellt hat als ursprünglich angenommen. Bei den bisherigen Planungen wurde für den Elbtunnel von 383 Millionen € ausgegangen. Mittlerweile liegen die Schätzungen des Bundesverkehrsministeriums bei 630 Millionen €. Das hat unterschiedliche Gründe.

(Roswitha Strauß [CDU]: Steht ihr nun zum Koalitionsvertrag oder nicht?)

- Ich rede über Fakten.

(Roswitha Strauß [CDU]: Ich auch!)

Wenn man Politik macht, muss man erst einmal Fakten zur Kenntnis nehmen, Frau Strauß.

(Zurufe von der CDU)

Fakt ist, dass neue Schätzungen gegenüber den bisherigen Schätzungen von einer **Kostensteigerung** von 65 % ausgehen. Die bisherigen Planungen mit einer 20-prozentigen Anfinanzierung sind damit wahrscheinlich nicht mehr zu halten. Wenn man die jetzigen Zahlen hochrechnet und dann noch einmal die Verkehrszahlen bewertet, die sich natürlich mit der Fortsetzung der A 22 unweigerlich auch ändern werden, dann braucht man eher eine Anschubfinanzierung in Höhe von 80 % statt von 20 %. Deswegen ist es wichtig, dass wir bestimmte Dinge jetzt klären. Ich stelle deshalb folgende Fragen und bitte darum, dass diese Fragen beantwortet werden:

Wie hoch sind die Kosten für die Elbquerung bei **Glücksstadt** nach dem aktuellen Planungsstand?

Wie hoch sind die zu erwartenden **Verkehrszahlen** unter Berücksichtigung der geänderten Parameter, also der Fortsetzung der A 20 auf der A 22 nach Bremerhaven, und nach Fertigstellung des sechs- bis achtspurigen Ausbaus der A 7 sowie aufgrund zu erwartender deutlich höherer Maut-Gebühren?

Wie sieht auf Basis der genannten Zahlen die neue Kalkulation für den Bau der Elbquerung aus?

Ich glaube, die Antworten darauf brauchen wir, braucht der Landtag, braucht auch die Landesregierung, um die Planungen fortzusetzen und solide Entscheidungen zu treffen.

(Zuruf von der CDU)

- Die CDU braucht solche Fakten natürlich nicht. Sie hat Wünsche.

Nun aber zur Scheinheiligkeit und zu den Spielereien, die die Opposition treibt. Ich denke, es muss einmal zur Kenntnis genommen werden, was hier eigentlich getrieben wird. Im Landtag von Schleswig-Holstein wendet sich die CDU an den Minister und sagt, er habe sich nicht genug eingesetzt. Was macht denn die CDU, was macht denn die FDP im Bundestag? Das ist doch eine interessante Frage.

Im Deutschen Bundestag beriet letzte Woche der Verkehrsausschuss. Dort wurde der Bundesverkehrswegeplan in Bezug auf Schleswig-Holstein behandelt. Was hat die CDU gemacht? Sie hat 250 Änderungsanträge zum Bundesverkehrswegeplan gestellt. Kein einziger dieser Änderungsanträge bezog sich auf die A 20.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

(Karl-Martin Hentschel)

Weder hat die CDU beantragt, die A 20 nach Sittensen in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen, noch hat die CDU beantragt, die A 22 in den vor-dringlichen Bedarf aufzunehmen. - Hört, hört!

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sind überhaupt nicht antragsberechtigt! So ein Quatsch!)

Kommen wir zur FDP! Auch die FDP hat keinen dieser Anträge im Deutschen Bundestag gestellt. Da kann ich nur sagen: In Schleswig-Holstein blasen die Herren Austermann, Carstensen und Koppelin alle ihre Backen auf und erzählen alles Mögliche. Aber wenn sie im Deutschen Bundestag sind, sind sie so klein, und wenn Niedersachsen hustet, verkriechen sie sich unter dem Teppich.

(Lebhafter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns - bis auf die Grünen - wieder einmal darüber einig, dass die **A 20** eine dringliche, wenn nicht sogar die dringlichste verkehrspolitische Initiative für unser Land ist.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU] und Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Insbesondere der **nördliche Landesteil** und die **Westküste** werden durch den Bau der A 20 und die Weiterführung dieser Autobahn über die Elbe auf niedersächsisches Gebiet enorm profitieren können. Das kann man nicht immer in Zahlen ablesen, aber wir werden davon profitieren, weil sich dann endlich Unternehmen auch dort ansiedeln können, wo wir sie gerne angesiedelt haben wollen. Für uns als SSW hat diese Maßnahme daher absolute Priorität vor anderen verkehrspolitischen Maßnahmen.

Auch wir teilen die allgemeine Kritik, dass die Planung und Durchführung des Projektes A 20 viel zu lange gedauert hat und leider wohl auch noch dauern wird. Bis 2011 werden wir wohl noch warten müssen, bis die Elbquerung begonnen werden kann. Wenn man bedenkt, dass wir schon weit mehr als ein Jahrzehnt an Planung und Vorarbeiten hinter uns haben, ist es fast schon unerträglich, dass wir noch bis 2011 warten müssen. Und selbst dann kann es sein, dass

die Gesamtherstellung der A 20 und der dazugehörigen Anschlüsse an das Autobahnnetz auf niedersächsischer Seite zusätzlich noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird.

Insofern ist es richtig, darauf hinzuweisen, dass der Bau der A 20 mit **Elbquerung** entsprechend ihrer Bedeutung weiter vorangetrieben werden muss. Hier muss natürlich auch die Landesregierung Prioritäten setzen. Ich sage ganz deutlich, dass die A 20 mit Elbquerung nicht nur für uns als SSW, sondern auch für die Menschen im Land wichtiger ist als die Fehmarnbelt-Querung. Und ich sage auch, dass wir es für eine verkehrspolitische Fehlentscheidung halten, ein so sinnloses Projekt wie den Ausbau des Kieler Flughafens anzugehen, zumal die neuesten Zahlen hierzu die negativsten Prognosen, die wir bisher dazu angestellt hatten, sogar noch übertreffen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Energie, die bisher in diese Projekte gesteckt wurde, wäre besser bei der A 20 aufgehoben gewesen. Ein weiteres Problem war aber auch die Uneinigkeit zwischen den einzelnen beteiligten Bundesländern. Anfangs stellte sich Hamburg quer, weil man die A 20 nicht als infrastrukturelles Projekt zur wirtschaftlichen Entwicklung sah, sondern nur darauf abzielte, den innerstädtischen Verkehr Hamburgs zu entzerren. Dies war aus Hamburger Sicht sicherlich wichtig, aber da es sich hier mit einer Bundesautobahn um eine Infrastrukturmaßnahme des Bundes handelte, waren übergeordnete Ziele wie die wirtschaftliche Entwicklung natürlich wichtiger. Trotzdem mussten wir uns jahrelang mit den Hamburgern darüber streiten, wo die Trasse nun verlaufen sollte, hamburgnah oder hamburgfern.

Ähnliche Probleme gab es auch mit Niedersachsen. Dabei war es egal, ob dort rot-grün oder schwarz-gelb regiert wurde. Für die Niedersachsen war unser A 20-Projekt mit Elbquerung nur ein Klotz am Bein und man erkannte richtig, dass damit eigentlich hauptsächlich schleswig-holsteinischen Interessen gedient werden würde. Entsprechend nachlässig wurde das Projekt auch von den wechselnden Mehrheiten in Hannover behandelt. Man hatte manchmal das Gefühl, dass die A 20 mit Elbquerung blockiert werden würde.

Was ich in diesem Zusammenhang nicht verstehe, ist, dass die FDP jetzt der Landesregierung vorwirft, Spielchen betrieben zu haben. Mir ist schon klar, dass der Wirtschaftsminister im Zusammenhang mit den bisherigen Verhandlungen ebenfalls von politischen Spielchen gesprochen hat, aber wenn jemand Spiel-

(Lars Harms)

chen betrieben hat, dann waren es sicherlich eher die Hamburger und die Niedersachsen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Man kann immer fordern, noch ein bisschen mehr zu tun. Dann sind wir gerne mit dabei, so wie alle anderen hier im hohen Hause auch. Aber wenn man anfängt, jemanden pauschal zu kritisieren, dann sollte man auch diejenigen kritisieren, die es eher verdient haben. Das sind zurzeit doch eher die Schwarz-Gelben in Niedersachsen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Es wird nun eine neue **Variante** für die Anbindung der A 20 südlich der Elbe vorgelegt, obwohl man sich im Grunde über die bisherige Streckenführung einig war und diese dann auch zum Bundesverkehrswegeplan anmelden wollte. Diese Vorgehensweise verlängert das Verfahren, und es ist darüber hinaus nicht sicher, dass wir diese Strecke überhaupt so bauen können; denn sie ist so nicht für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Damit hängen die Mehrkosten in dreistelliger Millionenhöhe noch völlig in der Luft. Ich kann zwar schon verstehen, dass der Wirtschaftsminister der niedersächsischen Regierung entgegenkommt und so versucht, auch hier eine einheitliche Haltung aller Beteiligten herzustellen; denn nur so bekommen wir überhaupt etwas durch. Aber die Spielchen, auf die die FDP in ihrem Antrag hinweist, spielen andere, und das zum Nachteil des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Rohwer das Wort und weise darauf hin, dass somit § 58 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung Anwendung kommt. Eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten für jede Fraktion wäre somit möglich.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehöre nicht zu denen, die hier gern die Redezeiten verlängern. Das wissen Sie. Zwei Behauptungen, Frau Strauß, können hier aber nicht so im Raum stehen bleiben. Wenn hier jemand Eigentore geschossen hat, dann waren Sie das.

Erstens. Der **Linienvorschlag** zur A 20 bis zur A 26 ist nur aus einem Grunde noch nicht beim Bund, weil das Raumordnungsverfahren in Niedersachsen erst vor wenigen Tagen abgeschlossen worden ist. Das

sollten Sie wissen, das sollten Sie hier auch fairerweise nennen. Dann wissen Sie auch, wer dafür verantwortlich ist. Vielleicht können Sie das mit Ihren Kollegen in Hannover noch einmal besprechen.

(Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz
[CDU])

- Jetzt hören Sie mir doch einmal zu! Ich habe Ihnen auch zugehört. Stellen Sie das richtig, wenn Sie es anders sehen, oder sagen Sie, dass es so ist! Das wäre dann fair.

Zweitens. Der Sinneswandel in Hannover ist in einem gewissen Umfang - ich habe vorhin dazu gar nichts gesagt - vor der Landtagswahl 2002 eingetreten, als es da Stimmen gab, beides zu machen und die A 22 weiter nach vorn zu schieben, als es in den bis dahin geführten Gesprächen der Fall war. Hannover hat aber immer in allen Gesprächen, die ich geführt habe, gesagt, und zwar bis 2002, dass die A 20 für die **Landesregierung in Hannover** wichtig bleibt und realisiert werden soll. Die Abkehr von der A 20 Sitensen, Anbindung A 1, hin zur eindeutigen Priorität A 22 ist nach der Landtagswahl vollzogen worden. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen und hier nichts anderes behaupten. Ich finde, das gehört zur Fairness.

Dritter Punkt. Weil das hier gesagt worden ist, zur Klarstellung, meine Damen und Herren: Herr Hentschel hat gesagt, es müssten neue Zahlen zur **Elbquerung** auf den Tisch. Die Zahlen liegen vor, und die Zahlen besagen eindeutig, dass beide Varianten, die A-20-Anbindung an die A 1 und die A-22-Fortführung, verkehrlich gute Werte für die Elbquerung bieten, verkehrlich etwa gleichwertig sind, so dass es sich erübrigt, jetzt weitere Berechnungen durchzuführen. Das würde nur wieder Zeit kosten. Es ist und bleibt notwendig, die Elbquerung jetzt zu bauen. Sie wird gebaut, wird bis zur A 26 gebaut, und sie wird hoffentlich so schnell wie möglich weiter gebaut. Wir brauchen keine neuen Zahlen, keine neuen Untersuchungen, sondern wir brauchen Entscheidungen. Bezeichnend ist für mich bei Ihren Diskussionsbeiträgen heute, Sie haben nicht einen einzigen Vorschlag gemacht, an welcher Stelle etwas hätte anders gemacht werden können von uns. Sie haben im Grunde nur zugegeben, dass allein Niedersachsen im Moment der Hemmschuh ist. Ich meine, das ist ein eindeutig, und dann sollten Sie so fair sein, das auf diesen Punkt zu bringen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Es liegen weitere Wortmeldungen vor. Bevor ich sie aufrufe, möchte ich zunächst die Gelegenheit benutzen, auf der Tribüne den Herrn Präsidenten des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern, Herrn Karol Osowski, ganz herzlich zu begrüßen

(Beifall)

sowie Herrn Sejmik-Direktor Marek Karapuda. - Ein herzliches Willkommen auch Ihnen!

(Beifall)

Herr Präsident Osowski, der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht mit großer Freude dem Ausbau der freundschaftlichen Kontakte zwischen unseren beiden Parlamenten im Netzwerk der Ostseekooperation entgegen. Vielen Dank für Ihr Kommen.

(Beifall)

Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Roswitha Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich melde mich nur noch einmal ganz kurz, weil Sie nun doch den Versuch unternommen haben, mit einem Schlenker zu sagen, es war die CDU in Niedersachsen. Herr Minister, das versuchen Sie. Ich habe es auch in der Rede gesagt. Die Legendenstrickerei ist das, was Ihnen sozusagen das Selbstverständnis für Ihren jetzigen Schritt geben mag, richtig ist es nicht. Wenn Sie mir als Verkehrspolitiker hier sagen wollen, dass Fakten wie ein Wesertunnel und wie eine Entscheidung für den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven von einer SPD-Regierung ohne Bedeutung getroffen worden sind, dann reden Sie darüber mit Ihren Genossen. Wenn Sie hier so tun, wenn die SPD an der Regierung geblieben wäre, hätten Sie die Anbindung der A 20 an die A 1 bekommen, dann ist das falsch, und Sie wissen das.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bauen Sie hier also keinen Popanz auf. Ich werfe Ihnen nicht vor, dass Sie diese Entscheidung getroffen haben, was ich Ihnen vorgeworfen habe ist, wie lange Sie dafür gebraucht haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratungen. Wir treten in die Abstimmung ein. Wir hatten vorhin bei der Drucksache 15/3221 bereits

über Nummer 2 beschlossen. Der Bericht ist gegeben worden. Ich gehe davon aus, dass für die antragstellende Fraktion durch die Berichterstattung und die darauf erfolgte Debatte die Nummer 2 erledigt ist.

Wir treten jetzt in die vorher beantragte Einzelabstimmung zu Nummer 1 der Drucksache 15/3221 ein mit der Überschrift „Das Ende der verkehrspolitischen Spielereien um die A 21“. Wer Nummer 1 der Drucksache 15/3221, Antrag der Fraktion der FDP, seine Zustimmung geben will, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist Nummer 1 des Antrages der Fraktion der FDP, Drucksache 15/3221, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich weise darauf hin, dass wir es jetzt 13:16 Uhr haben. Es sind noch zwei Tagesordnungspunkte zu erledigen. Besteht Einverständnis darüber, dass wir weiter tagen, oder wird die Unterbrechung gewünscht und Fortsetzung um 15 Uhr? - Dann tagen wir weiter.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 b) auf:

Scheitern der LKW-Maut

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3239

Bericht der Landesregierung

Ich will darauf hinweisen, dass der Antrag mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung genommen worden ist. Mit dem Antrag wird ein Bericht gefordert. Darf ich fragen, ob auch darüber zunächst abgestimmt werden soll?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das normale Verfahren!)

- Gut. Man könnte die Auffassung vertreten, dass mit der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung, womit ein Bericht der Landesregierung gefordert wird, immanent auch der Bericht als solcher zu geben wäre. Wenn das von der Mehrheitsfraktion so nicht gesehen wird, sondern sie dem widerspricht und eine Einzelabstimmung über die Frage erforderlich wird, ob der Bericht jetzt zu geben ist, werden wir nächst darüber ein Meinungsbild herbeiführen.

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Ich teile Ihre Auffassung, dass über den Inhalt dessen, was per Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gekommen ist, jetzt in der Tat zunächst einmal abgestimmt werden muss, und zwar schon deshalb, weil die beantragende Fraktion geschrieben hat, sie wolle in der 40. Tagung einen schriftlichen und mündlichen Bericht. Auf meine Nachfrage hat mir mein Kollege Geschäftsführer erklärt, man verzichte auf einen schriftlichen Bericht und sei mit dem mündlichen Bericht durchaus zufrieden. Darüber wären wir durchaus bereit abzustimmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Widerspricht jemand diesem Geschäftsordnungsantrag? - Das ist nicht der Fall.

Wer also mit dem Antragsteller, der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3239, in der erläuterten Form der Abgabe des mündlichen Berichts zum Thema „Scheitern der LKW-Maut“ seine Zustimmung geben will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Schleswig-Holsteinische Landtag einstimmig beschlossen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, in der 40. Tagung - also dieser - einen mündlichen Bericht über die Auswirkungen des Scheiterns der Einführung der LKW-Maut auf die geplanten Verkehrsprojekte in Schleswig-Holstein abzugeben und dabei die in den jeweiligen Nummern aufgeführten Aspekte zu beachten. Ich darf die Landesregierung fragen, ob sie in der Lage ist, diesen mündlichen Bericht jetzt abzugeben. - Das ist der Fall. Das freut das Plenum.

Zunächst darf ich Einvernehmen darüber herstellen, dass dem Beschluss des Landtages folgend zunächst Verkehrsminister Professor Dr. Rohwer das Wort erhält. - Sie haben das Wort, Herr Minister.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg: Wir werden dem Wirtschaftsausschuss in den nächsten Tagen einen detaillierten schriftlichen Bericht zukommen lassen, sodass wir das eine oder andere Detail dieses Themas dort dann diskutieren können.

Der bisherige Verlauf der geplanten Einführung der LKW-Maut ist vor allem für die beteiligten Unternehmen wahrlich kein Ruhmesblatt. Die hoch bezahlten Managements von DaimlerChrysler, Telekom, Siemens und Grundig bewerteten die Risiken offensichtlich falsch und - noch gravierender - es gab keine rechtzeitigen Korrekturen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und keine hinreichende Kontrolle durch die Bundesregierung)

Sie haben damit dem Ruf der deutschen Wirtschaft einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Nachdem die beteiligten Unternehmen in den letzten Gesprächen weder bei der Höhe des **Schadensersatzes** noch bei **Haftungsobergrenzen** genügend kompromissbereit waren, war die Einleitung der Kündigung richtig und konsequent. Dennoch ist die Tür für **Toll Collect** noch nicht ganz zugeschlagen. Da die **Kündigung** erst in zwei Monaten rechtswirksam werden kann, gibt es noch eine allerletzte Chance, aber nur, wenn insbesondere der Haftungsbetrag deutlich erhöht wird. Ich gehe davon aus, dass es in den nächsten Tagen und Wochen eine letzte Verhandlungsrunde geben wird. Ich kann dem Bundesverkehrsminister nur raten, bei der Haftung hart zu bleiben.

Insofern sehe ich noch zwei mögliche Szenarien: Entweder einigt sich der Bundesverkehrsminister mit Toll Collect doch noch auf ein nachgebessertes Angebot oder die Kündigung wird wirksam. Im letzteren Fall muss schnell eine neue Ausschreibung eingeleitet werden. In beiden Fällen fordere ich den Bundesverkehrsminister auf, bis zum Start der Maut die Eurovignette wieder einzuführen.

In jedem Fall ist das Ergebnis nicht nur eine Blamage für die Industrie,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sondern auch für die Bundesregierung!)

sondern auch eine Katastrophe für die Verkehrspolitik.

(Zuruf von der CDU: Und auch für Herrn Stolpe!)

- Müssen Sie eigentlich alles kommentieren?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

- Das alles können Sie nachher doch vortragen und dabei versuchen, etwas überzeugender zu argumentieren.

(Beifall bei SPD und SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal: In jedem Fall ist das Ergebnis nicht nur

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

eine Blamage für die Industrie, sondern auch eine Katastrophe für die Verkehrspolitik;

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-
neit-Lücke [FDP])

denn schon jetzt haben wir sechs Monate Zeit für wichtige Verkehrsprojekte in Deutschland verloren und es droht eine weitere Verzögerung.

(Werner Kalinka [CDU]: Ein Jahr haben wir verloren! Die ganze Bundesregierung ist verloren!)

Das ist nicht nur inakzeptabel für die **Verkehrspolitik**, es droht auch ein Wegbrechen von Aufträgen und damit von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft mit allen damit verbundenen Risiken für den gerade erst begonnenen konjunkturellen Aufschwung.

Die finanztechnischen Probleme aufgrund des Scheiterns der Maut sind erheblich. Nach dem zuletzt von Toll Collect vorgelegten Projektplan würden dem Bund in den nächsten drei Jahren insgesamt 6,5 Milliarden € fehlen. Diese Einnahmeausfälle können allein durch die Eurovignette natürlich gar nicht wettgemacht werden.

Über das **Antistauprogramm** sind in Schleswig-Holstein drei Projekte direkt betroffen, nämlich die Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg—Lübeck, der Lückenschluss der A 21 bei Bornhöved und der Neubau der Schleuse Lauenburg. Hinzu kommt der Ausbau der A 7 zwischen Hamburg und Bordesholm.

Damit komme ich zur Beantwortung der Fragen in aller Kürze:

Erstens. Der Bundesregierung wird nichts anders übrig bleiben, als die **Maut-Ausfälle** zwischenzufinanzieren. Ich gehe davon aus, dass es beim Ausbau der A 21 nur wenige Verzögerungen geben wird. Sie wissen, dass wir mit dem Planfeststellungsbescheid in den Startlöchern stehen. Aufgrund dessen, wie es zurzeit aussieht, erhoffe ich mir das Okay aus Berlin, sodass wir in diesem Jahr mit dem Baubeginn rechnen können. Dazu brauchen wir die von mir erwähnte Zwischenfinanzierungslösung.

Zweitens. Mit dem Neubau der **Schleuse Lauenburg** wurde bereits 2001 begonnen. Hier hat es bisher noch keine Finanzierungsprobleme und auch keine Verzögerungen gegeben. Wir werden dieses Projekt weiterhin mit Hochdruck vorantreiben. Für dieses Projekt stehen jetzt weitere Ausschreibungen an und ich gehe davon aus, dass wir hier kurzfristige Fortsetzungslösungen finden.

Drittens. Die **Elektrifizierung** der Bahnstrecke **Hamburg-Lübeck** ist im vordringlichen Bedarf ver-

ankert. Sie hat beim Bund höchste Priorität. Bund und DB Netz haben sich darauf verständigt. Ein entsprechender Finanzierungsvertrag liegt vor. Er muss jetzt noch von der Deutschen Bahn unterschrieben werden. Sie wird das erst tun, wenn klar ist, wie die Zwischenfinanzierung der Maut-Ausfälle aussehen wird.

(Thorsten Geißler [CDU]: Wann wird das klar sein?)

Beim Ausbau der **A 7** gibt es keine Probleme, da die Realisierungsstudie, an die sich das Konzessionsausschreibungsverfahren anschließen wird, zurzeit läuft. Da dem Konzessionär erst nach Aufnahme der ersten Bauarbeiten Maut-Einnahmen zustehen - voraussichtlich also 2006 -, sind hier keine Terminverzögerungen zu befürchten.

Ich möchte erwähnen, dass es neben den direkten Auswirkungen durch die Maut-Verzögerung auch indirekte Auswirkungen geben kann, weil wir nicht nur ein Maut-Problem haben. Im **Bundesverkehrshaushalt** gibt es eine **globale Minderausgabe**, die im Verkehrsbereich unseres Erachtens nicht aufgelöst werden darf. Es gibt das Problem, dass ein Teil der Verkehrsmaßnahmen für die Fußballweltmeisterschaft 2006 ansteht, der möglicherweise zu Verschiebungen bei der kurzfristigen Realisierung von Projekten führt.

All das hat uns - auch mich - veranlasst, beim Bund sicherzustellen, dass es für die prioritären Projekte in Schleswig-Holstein keine Verzögerungen gibt. Der Bundesverkehrsminister hat mir zugesichert, dass er die Prioritäten so wie Schleswig-Holstein sieht und dass er sich um eine Finanzierungslösung kümmern wird.

Eine Anmerkung möchte ich zum aktuellen Streit zwischen den verschiedenen Beteiligten bezüglich der Finanzierung der **Bahnprojekte** machen: Es ist zwar richtig, dass der Deutschen Bahn in diesem Jahr - 2004 - Mittel aus dem Bundeshaushalt fehlen, es ist aber genauso richtig, dass die Deutsche Bahn AG in erheblichem Umfang eigene Finanzierungs- und Investitionsmittel hat, nämlich zum Beispiel aus Trasseneinnahmen der DB, dem Kernhaushalt und den nicht vollständig gekürzten Bundeszuweisungen. Das heißt, die DB AG ist sehr wohl in der Lage, den Kerninvestitionshaushalt zu fahren. Wir sollten sie dabei auffordern, das Bestandsnetz in Deutschland und besonders in Schleswig-Holstein nicht zu vernachlässigen, sondern die Projekte, die ich vorhin genannt habe, mit Vorrang durchzuführen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Die Forderung ist klar: Es darf bei den prioritären Verkehrsprojekten keine weitere Verzögerung geben. Die **gesperrten Mittel** im Verkehrshaushalt müssen sofort freigegeben werden und es muss ein Finanzierungsmodell gefunden werden, sodass die Schadensersatzzahlungen von Toll Collect, die gegebenenfalls eingehenden Mittel aufgrund des Fortbestands der Eurovignette und eine vorübergehende Kreditaufnahme eine Zwischenfinanzierung ermöglichen.

Wir werden in der nächsten Woche auf einer Sonderkonferenz der Verkehrsminister einen entsprechenden Beschluss fassen. Ich gehe davon aus, dass der Bund an der Umsetzung bereits arbeitet - jedenfalls habe ich entsprechende Signale bekommen -, sodass wir jetzt darauf setzen sollten, dass diese Lösung kommen wird.

In diesem Sinne: Kämpfen wir gemeinsam dafür, dass wir in den nächsten Monaten mit den Projekten, die ich genannt habe, beginnen können!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich die Aussprache eröffne, muss ich gemäß § 56 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung den Hinweis machen, dass die Redezeit pro Fraktion aufgrund der Überschreitung der festgesetzten Redezeit des Herrn Ministers um drei Minuten verlängert wird.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Uwe Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Maut-Chaos erleben wir in den Medien nun schon seit einem Dreivierteljahr. Wirtschaftsminister Bernd Rohwer sagt, er habe die Hängepartie satt. - Herr Dr. Rohwer, in diesem Punkt schließt sich Ihnen die CDU an.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das Maut-Desaster ist symbolisch für die rot-grüne Verkehrspolitik in Berlin und schadet nicht nur dem Wirtschaftsstandort Deutschland.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Herr Minister, Sie suchen - genauso wird es auch in Berlin getan - die Schuld nur bei den Partnern, mit denen man sich auf den Vertrag eingelassen hat. Wer hat den dusseligen Vertrag denn angenommen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Welche Leute wurden denn beschäftigt? Es wurden dicke Gutachten in Auftrag gegeben, aber bei den essenziellen juristischen Dingen hat man keinen Beirat zurate gezogen.

Sie haben es hier doch genauso praktiziert. Denken Sie nur an die ausgeschriebene Strecke Segeberg-Neumünster. Das reinste Chaos. Der Vertrag wurde erst abgeschlossen, als das Kind schon im Brunnen lag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Überall dieselbe Propaganda. Nichts kommt dabei heraus.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wie kann man bei einem solchen Großprojekt die Vignette schon wegnehmen, wenn man noch nie einen **Probelauf** gemacht hat? Warum kann man nicht erst einmal einen kleinen, regionalen Probelauf machen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Jeder normale Handwerker macht das. Aber wenn es um Steuergelder geht, spielt das keine Rolle. Das ist ein Desaster.

(Zuruf von der SPD)

Lassen Sie uns eine andere Facette betrachten. Nun hat sich der „Ankündigungsminister“ in seinem Netz von steten Ankündigungen der einzelnen Bundesmaßnahmen sowohl bei der Bahn als auch bei der Straße, bei denen er sich immer wieder herausgehängt hat, selbst gefangen. „Glaube, Liebe, Hoffnung“ ist zwar ein prima Spruch etwa in einer guten Kneipe in Wyk auf Föhr. Daran können wir uns aber nicht ausrichten. Fakten müssen auf den Tisch. Das, was Sie, Herr Minister, heute vorgetragen haben, sind wieder keine Fakten. Sie haben wieder gesagt: Ich mache mich stark. Das wird etwas werden. Das passt zu dem Thema, das wir vorher hatten, zur A 20. Wir haben nämlich keinen Einfluss darauf. Das ist eine Bundesangelegenheit. Wir können unsere Prioritätenliste vorlegen und dann wird ausgewählt. Selbst das legt also die Bundesregierung fest.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Spargeltarzan!)

Die Situation ist zu traurig, als dass man Schadenfreude entwickeln könnte. Seit Jahren haben Sie, Herr Minister Rohwer, sich nur noch auf das Ankündigen von Bundesprojekten konzentriert. Im Land selbst haben wir außer ein paar Radwegen und einem kleinen Stück hier und einem kleinen Stück da, etwa einer Ortsumgehung, doch gar nichts mehr gemacht.

(Uwe Eichelberg)

Die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur haben wir im eigenen Land laufend reduziert. Jetzt leiden wir darunter.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass wir als CDU gesagt haben: Es kann doch nicht angehen, dass die Projekte des Bundesverkehrswegeplans nicht über das Bundesverkehrswegefinanzierungsgesetz finanziert werden. Das ist der normale Weg. Die rot-grüne Regierung in Berlin hat doch immer wieder neue Programme entwickelt. Sie haben gesagt: Das ist etwas ganz Tolles. Wir in Schleswig-Holstein haben mit dem Anti-Stau-Programm viel mehr herausgeholt als die anderen. Was haben wir nun? - Wir sind voll vor die Wand gelaufen. Dieses Programm ist nämlich gar nicht abgedeckt. Hätten wir ein normales Verkehrsprojekt, wären wir weitergekommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

War es nicht gerade die rot-grüne Regierung, die durch dauernde Störmanöver der Grünen nicht einmal das kleine Stück A 20 von der A 1 bis nach Mecklenburg in 15 Jahren beendet hat? Heute machen wir dicke Backen und sagen: Die restlichen 100 km schaffen wir ruckzuck, plangemäß.

(Zurufe von der SPD)

- Das haben Sie heute doch gehört. Herr Hentschel hat gesagt, das sei unrealistisch; er hat von 2015 gesprochen. Die Regierung ist sich nicht einmal sicher, was sie will und wann sie es will. Das ist das Problem, unter dem wir hier leiden.

Herr Minister Dr. Rohwer, der Vorschlag der **Zwischenfinanzierung** bringt nicht mehr Geld in das System.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sagen Sie einmal, welche Projekte Sie bis 2015 streichen wollen, welche überhaupt nicht mehr infrage kommen. Wissen Sie, was übrig bleibt? - Die A 20 können wir nicht mehr finanzieren. Das ist das Problem, wenn Sie an die Minimumdinge denken, die Sie überhaupt schon angepackt haben. Wir müssen den Dingen realistisch ins Auge schauen. Das tun wir leider nicht.

Ich kann überhaupt nicht verstehen, wenn der Bund einen Verkehrshaushalt von 11 Milliarden € hat, von dem im Moment 2 Milliarden € nicht zur Verfügung stehen, wieso alle Projekte in Schleswig-Holstein, die von Bedeutung sind, nicht fortgeführt werden können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Was für ein Ansehen haben wir in Berlin? Wir machen immer dicke Backen, aber nichts passiert. Wir in Schleswig-Holstein leiden darunter. Das ist das Schlimmste.

Wir sind im Verkehrsbereich eines der wichtigsten Transitländer. Gucken Sie einmal auf die Straßen, was da los ist. Der Verkehr steigt, steigt, steigt, steigt. Wir diskutieren, diskutieren, diskutieren. Wo wird etwas gemacht? Nichts wird gemacht. Die Engpässe werden immer schmaler. Denken Sie einmal daran, wenn die A 20 bis Lübeck angeschlossen ist. Schon heute haben Sie in einer Spur nur noch LKWs, sogar inklusive Sonnabend und Sonntag. Ich weiß gar nicht, wie das gesteuert werden soll. Und was passiert dann? Wir kriegen das totale Chaos. Das können wir doch nicht ignorieren.

Wir freuen uns, dass Container umgeladen werden. Die **Container** können heute nicht mehr auf die Schiene kommen, weil die Schiene die Containerverkehre gar nicht aufnehmen kann. Das ist die Problematik. Sind wir nicht in der Lage, diese Probleme in Berlin deutlich darzustellen? Genossen, ihr habt doch Zeit. Ihr kennt doch das Problem. Packt die Verantwortlichen einmal unter den Arm und zeigt ihnen, was da los ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Schleswig-Holstein hat bisher nur zwei planfestgestellte Projekte. Nur da könnte mit dem Bau angefangen werden. Gehen Sie einmal in die anderen Bundesländer. Da ist die Schublade voll. Nahezu alle wichtigen Verkehrsprojekte sind planfestgestellt. Da kann man anfangen. Wir können nicht einmal anfangen.

Wer sagt denn überhaupt - Herr Minister, Sie haben angesprochen, dass bis 2006 wichtige Projekte im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft durchzuführen sind -, dass gerade unsere Projekte, die, die wir für wichtig halten, bis 2006 überhaupt angefasst werden? - Völlig offen. Es ist ein Vabanquespiel erster Güte. Ich habe gedacht, dass wir heute etwas Klareres bekommen. Ich bin entsetzt. Schleswig-Holstein kann mit dieser Regierung nicht in die Zukunft schauen. Ich bedauere das.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen das Wort.

(Zuruf von der FDP: Die Arme! - Zuruf von der SPD: Bravo!)

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Eichelberg, nach Ihrem Redebeitrag frage ich mich tatsächlich, warum wir diesen Tagesordnungspunkt heute noch aufrufen mussten. Das Fazit, das ich daraus ziehe, ist: Thema verfehlt!

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Das müssen Sie mal dem Minister sagen!)

Wir als Landesparlament befinden innerhalb der Möglichkeiten unserer Einflussnahme. Der Wirtschaftsminister hat frühzeitig auf die Konsequenzen, die sich aus der Pannenserie und dem letztendlichen Scheitern der Maut ergeben, hingewiesen. Er hat Forderungen aus der Sicht Schleswig-Holsteins formuliert, die - das dachte ich ursprünglich - in unser aller Sinn liegen.

Ich bedanke mich ausdrücklich für die klaren und kritischen Worte, die der Wirtschaftsminister heute, aber auch in den vergangenen Wochen zur **Maut-Krise** gefunden hat.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Er hat sehr deutlich gemacht, dass es für Schleswig-Holstein untragbar wäre, wenn unsere planerisch gut vorbereiteten Verkehrsprojekte in irgendeiner Weise gefährdet würden. Ich bedanke mich, dass frühzeitig auf das Bundesverkehrsministerium, eingewirkt wurde und damit bei aller Vorsicht, was allzu optimistische Bewertungen angeht - das hat die Stellungnahme eben ergeben -, durchaus zu erwarten ist, dass die beschriebenen Projekte keine allzu großen Verzögerungen erfahren.

(Beifall bei der SPD)

Was Ihre Fragen in dem Antrag betreffen: Wir wissen seit Dienstag von der **Vertragskündigung**. Heute möchten Sie detailliert Auskunft über die Auswirkungen haben. Dass das nicht anders als heute vorgetragen zu leisten war, wissen Sie, Herr Eichelberg, doch ganz genau. Ich denke, wir haben im Wirtschaftsausschuss Gelegenheit, mit den fundierten Informationen, die Sie haben wollen, darüber zu reden.

Ich hoffe, wir sind uns einig, dass die Forderung des Wirtschaftsministeriums durch das Parlament zu unterstützen sind.

Dass die Entscheidung, den Vertrag mit Toll Collect zu kündigen, längst überfällig war, ist unstrittig. Aber aus dem Ablauf dieser ganzen Maut-Arie dem Minister die Verantwortung für das Image des Innovationsstandortes Deutschland zuzuschreiben, ist schon ein bisschen überzogen.

(Beifall bei der SPD)

Die Verantwortung für die Vertragsgestaltung liegt in den Händen des Bundesverkehrsministeriums. Dass die Kontrolle nicht einwandfrei war, ist auch unstrittig. Ich hätte mir aus finanzpolitischen Gründen sicherlich eine konsequentere Entscheidung gewünscht - wie wir wohl alle. Aber aus der Tatsache, dass man renommierten Großunternehmen die Chance gibt, eine technologische Pleite zu heilen, kann doch wohl nicht abgeleitet werden, dass das Vertrauen in die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch das Ministerium zerstört wird. Das konnten die beteiligten Konzerne ganz alleine.

Das **Verhalten der Unternehmen** in den Verhandlungen der vergangenen Woche ist auch nicht dazu angetan, vertrauensbildend zu wirken. Das geben Kommentare von ADAC, BDI und anderen wieder. Da ist die Rede von untragbaren Entschädigungsangeboten, erkennbaren Zügen einer Industrieaffäre. Olaf Henkel sieht die Schuldigen in jenen Bossen, die ein System angeboten haben und nicht in der Lage waren, Qualität und Termin einzuhalten. Er fordert die **Rückbesinnung auf Werte** wie Qualität und Zuverlässigkeit ein.

(Beifall bei der SPD - Günter Neugebauer [SPD]: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Wir könnten uns, wie es die Opposition - zumindest auf Bundesebene; Sie haben sich da heute ein bisschen zurückgehalten - tut, in Rücktrittsforderungen ergehen. Die FDP im Bund hätte gern einen Untersuchungsausschuss - ganz etwas Neues. Wir können aber auch, wie es der Wirtschaftsminister macht, alles tun, um die zugegeben schwierige Situation für uns in Schleswig-Holstein zu lösen. Ich wünsche mir, dass auch die Opposition ihre Energien darauf richtet.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich der Frau Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Herdejürgen, ich habe bisher eigentlich immer gedacht, dass dieses **Maut-Desaster** - Sie haben das eben Maut-Krise genannt - schon vor einiger Zeit absehbar gewesen ist.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Sie sagen heute, der Berichtsantrag der CDU sei ein bisschen früh gekommen, weil man nicht wissen könne, wie sich das auswirken werde. Umgekehrt habe ich immer gedacht, dass in unserem Verkehrsministerium auch vorher schon einmal darüber nachgedacht wird, was passieren könnte, wenn dieses Maut-Desaster eintritt.

(Beifall bei FDP und CDU)

So kenne ich jedenfalls unser Ministerium, dass man dort rechtzeitig über solche Dinge nachdenkt und heute dazu Bericht erstattet.

Ein weiteres angebliches rot-grünes Vorzeigeprojekt ist gescheitert. Ich glaube, darüber sind sich heute alle einig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die verkehrspolitische Spekulationsblase - darauf komme ich gleich noch zurück - namens LKW-Maut ist geplatzt und der Ausbau der Infrastruktur in Deutschland bleibt auf der Strecke. Schuld ist

(Zuruf von der SPD: Die Landesregierung!)

- nein, nicht die Landesregierung -, schuld ist die Bundesregierung. Sie hat die Verträge dilettantisch gestaltet,

(Beifall bei der FDP)

sie hat das Projekt dilettantisch gemanagt und sie hat die Finanzierung von Verkehrsprojekten dilettantisch geplant.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, vielleicht lassen Sie mich erst einmal ausreden.

Auch das Konsortium Toll Collect ist beileibe nicht unschuldig. Es wäre lächerlich, das zu behaupten. Es ist beileibe nicht unschuldig. Dieses Konsortium hat die Bundesregierung über den Tisch gezogen. Aber die **Bundesregierung** ist der **Auftraggeber**. Und der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Verträge ordnungsgemäß abgeschlossen werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zurufe von der CDU)

Die Bundesregierung hätte sich gegen das Risiko in den Verträgen absichern und angemessene Vertragsstrafen festschreiben müssen. Die Bundesregierung hätte den Fortschritt des Projektes überwachen müssen, um frühzeitig eingreifen zu können und hätte dann auch früher eingreifen müssen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Ich sage das doch gleich, Herr Kollege! Wenn Sie mich bitte einmal ausreden lassen würden, könnte ich es Ihnen sagen.

(Zurufe)

Vor allen Dingen hätte die Bundesregierung - -

(Rolf Fischer [SPD]: Das ist eine einäugige Sichtweise! - Martin Kayenburg [CDU]: Einäugigkeit ist immer noch besser als Blindheit! - Weitere Zurufe)

- Wie schön, dass ich so viel Zeit habe.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wenn es Wortmeldungen gibt, kann man die durch Handaufzeigen sichtbar machen. Dann wird Ihnen durch das Präsidium das Wort erteilt. Zurzeit hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor allen Dingen hätte die Bundesregierung in ihren Finanzierungsplänen für Verkehrsprojekte das Risiko berücksichtigen müssen, dass die Maut-Einnahmen später kommen und/oder niedriger als erhofft.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wenn heute davon gesprochen wird, man könnte die **Maut-Ausfälle** irgendwie ausgleichen, dann ist ein Denkfehler dabei. Die Maut-Ausfälle sind geschehen, die Zeit ist abgelaufen. Die bekommen wir nie wieder rein.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Warum dieser Dilettantismus? - Ganz einfach: rot-grüne Amateure haben spekuliert. Und es ist gekommen, wie es häufig kommt, wenn Amateure spekulieren: Beim Spekulieren werden Amateure und ihr Geld schnell getrennt.

(Zurufe von der SPD)

Das ging so: Die Bundesregierung wollte beginnen, ein sinnvolles Konzept zu verwirklichen, nämlich die Nutzerfinanzierung öffentlicher Infrastruktur. Das risikoreiche Projekt wurde vergeben und bei Erfolg hätte der Bund seit letztem Herbst jeden Monat knapp 160 Millionen € eingenommen - nur bei Erfolg,

(Christel Aschmoneit-Lücke)

wohlgemerkt. Mit Eurozeichen in den Augen hat die Bundesregierung den möglichen Erfolg als sicher vorausgesetzt.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Beran?

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Aber gern.

Andreas Beran [SPD]: Frau Aschmoneit-Lücke, verstehe ich Ihre Rede dahin gehend richtig, dass Sie heute im Gegensatz zu früher auch einer Maut-Gebühr zustimmen würden oder lehnen Sie sie nach wie vor als nicht guten Wirtschaftsfaktor ab?

- Herr Kollege Beran, ich weiß, dass Sie Sozialpolitiker sind und ich schätze Sie sehr im sozialpolitischen Fach. Aber für die Verkehrspolitik auch unserer Fraktion haben Sie sich in der Vergangenheit offensichtlich nicht so sehr interessiert.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Ich habe an dieser Stelle immer schon gesagt - und die Antwort bekommt der Kollege -, dass wir eine nutzerfinanzierte - -

(Günter Neugebauer [SPD]: Die FDP hat das doch abgelehnt!)

- Herr Neugebauer, hören Sie mir doch einmal zu. Was die FDP im Bund macht, haben wir häufig genug kritisiert. Ich habe hier an dieser Stelle immer gesagt, dass wir für eine **Nutzerfinanzierung der Verkehrsprojekte** sind.

(Beifall bei der FDP)

Das ist hoffentlich eine Antwort, die Sie auch erwartet haben. Ich hoffe, das ist eine Antwort.

Also, meine Damen und Herren: Das Fell des Bären wurde verkauft, bevor der Bär erlegt war, ja bevor man überhaupt wusste, wann es und ob es einen Bären im Jagdgebiet überhaupt geben könnte. Die erhofften Maut-Einnahmen wurden bis auf dem letzten Cent verplant - ohne jeden Risikoabschlag. Das ist typisch für eine Spekulationsblase.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dann kam der Gau: Das Risiko wurde Wirklichkeit. Toll Collect kann nicht liefern, die Einnahmen fließen nicht und deshalb gingen die **spekulativen Finanz-**

planungen der Bundesregierung daneben. Jetzt muss die rot-grüne Verkehrspolitik Konkurs anmelden und es wird Zeit für den Offenbarungseid. Und spätestens bei einem Offenbarungseid muss man oder sollte man die Wahrheit sagen.

Viele der angekündigten Verkehrsprojekte in Schleswig-Holstein sind tatsächlich gefährdet. Vorgestern sagte übrigens der Verkehrsminister auf NDR 4, sogar die A 20 westlich Lübecks sei in Gefahr. Ich habe das heute Gott sei Dank nicht gehört. Es zeigt sich: Auch die angeblich so vorausschauende Verkehrspolitik der Landesregierung beruht auf nicht abgesicherten Wetten. Auch und gerade der Verkehrsminister Rohwer hat immer wieder die zukunftssträchtigen Finanzierungsmodelle des Anti-Stau-Programms gepriesen - keine Bemerkungen zu den Risiken.

Wenn die von den Maut-Einnahmen abhängigen Projekte jetzt so wie geplant verwirklicht werden sollen, dann ginge das nur mit neuen Schulden. Das hat der Minister gesagt und wir haben im Prinzip auch alle zugestimmt, anders geht es nicht. Aber woraus sollen diese neuen Schulden eigentlich finanziert werden? Denn auch die Schulden sind wieder zu finanzieren. Wir wissen alle, dass das ein Riesenproblem ist.

Treffend beschrieben hat die Lage Marcel Reich-Ranitzki - ich zitiere:

„Und so sehen wir betroffen: Den Vorhang zu und alle Fragen offen.“

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Auch kein Verkehrsexperte!)

- Aber ein Experte auf vielen Gebieten, Herr Kollege!

Zwei Bemerkungen zum Schluss. Erstens. Verkehrsminister Rohwer beschwert sich neuerdings - ich war neulich bei ihm im Ministerium -, er wolle zwar immer so gute Politik machen, er würde aber ständig von außen daran gehindert - von außen in Berlin. Das finde ich außerordentlich interessant.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, sagen Sie mir doch bitte, ob Sie Ihren Noch-Parteivorsitzenden als Linksaußen oder Rechtsaußen der Störenfriede betrachten. Von Fußball war heute ja schon mehrfach die Rede.

Zweitens müssten dem Maut-Debakel personelle Konsequenzen folgen. Darauf haben Sie jetzt gewartet. Verkehrsminister Stolpe hat völlig versagt. Er müsste zugunsten des vierten Verkehrsministers unter Kanzler Schröder abgelöst werden. Aber das geht

(Christel Aschmoneit-Lücke)

nicht, denn Schröder pfeift ja selbst aus dem letzten Loch.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Nachdem der Kanzler schon den SPD-Vorsitzenden wegen Versagens im Amt gefeuert hat, kann er sich keine weiteren Kündigungen leisten. Und so werden in Berlin weiterhin rot-grüne Amateure die Verkehrspolitik bestimmen und eine wichtige Grundlage des deutschen Wohlstandes verspekulieren. Es gibt überhaupt keinen Anlass, sich hier zu freuen. Wir hoffen mit Ihnen und dem Minister dieses Landes, dass er es hinbekommt, die Projekte, die hier in Schleswig-Holstein verwirklicht werden sollen, auch zu verwirklichen. Wir werden das sorgfältig beobachten. Wir wünschen Ihnen viel Glück dabei, aber wir werden Sie dabei - wie gesagt - auch nicht aus der Pflicht lassen.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon eine interessante Angelegenheit, dass zwei Weltkonzerne wie Mercedes und die Deutsche Telekom ein solches System entwickeln lassen und Hunderte von Millionen in die Entwicklung dieses System stecken - das sind Kosten, die sie erst einmal tragen mussten, das sind keine Kosten, die der Steuerzahler hat tragen müssen, sondern das haben die Konzerne gezahlt -, offensichtlich nur mit dem Zweck, das Projekt scheitern zu lassen und damit die rot-grüne Regierung vorzuführen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das glauben Sie doch selber nicht.

Das heißt, nach menschlichem Ermessen gehe ich nicht davon aus, dass zwei Weltkonzerne, die hier offensichtlich von ungeheuer technisch erfahrenen Prominenten aus der Opposition als Amateure bezeichnet werden,

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Ich habe die Bundesregierung als Amateure bezeichnet! - Martin Kayenburg [CDU]: Sie waren

schon mal sicherer in Ihrer Rede, Herr Hentschel!)

bewusst ein Projekt in den Sand setzen. Das ist Ihre Logik: Die haben bewusst dieses technische Projekt in den Sand gesetzt. Tatsache ist, das dieses Projekt in den Sand gesetzt worden ist. Es ist in den Sand gesetzt worden, obwohl Hunderte von Experten, Spezialisten, Fachleute, Wissenschaftlern und so weiter bei Toll Collect an diesem Projekt gearbeitet haben. Sie haben sich in der Einschätzung dessen, was technisch möglich ist, vertan.

Das passiert auch bei kleineren Dingen. Ich erinnere nur an den A1 von Mercedes, dessen Bau sich um zwei Jahre verzögert hat, oder an das letzte Golf-Modell. Das sind nicht so komplizierte Projekte wie Toll Collect. Ich erinnere mich auch an die S-Bahn in Hamburg und die neue Computerzentrale mit automatischer Steuerung, deren Einführung sich damals um ein Jahr verzögert hat. Neue technische Systeme unterliegen nicht der Logik von Managern und Politikern. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Bei **neuen technischen Systemen**, die einen hohen Komplexitätsgrad haben, die neu entwickelt werden und bei denen man nicht auf ein bestehendes System zurückgreift, ist es in der Regel nicht vorhersehbar, ob, wie und in welchem Zeitraum die Probleme zu lösen sind.

(Zurufe von CDU und FDP)

Das ist das Entscheidende! Nun wird hier behauptet, die Bundesregierung hätte das vorhersehen müssen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Na klar!)

Ich gehe davon aus, dass diejenigen, die vonseiten der Wirtschaft die Zusagen gemacht haben, und die mit mehreren hundert Millionen ein hohes Risiko eingegangen sind, sich sehr sicher waren, dass das Ganze erfolgreich wird. So ist das nun einmal mit solchen Entscheidungen. Die Leute, die das auf der Seite der Wirtschaft von Mercedes und Telekom entschieden haben, waren mit Sicherheit ganz sicher, dass das Projekt erfolgreich wird. Sonst hätten sie nicht hunderte von Millionen Euro in den Sand gesetzt. Man muss sich einfach einmal überlegen, dass das so ist.

Herr Kayenburg, Sie haben sicherlich auch schon einmal solche Verträge verhandelt. Ich habe solche Verträge verhandelt. Wir wissen, wovon wir reden. Wenn Sie solche Verträge verhandeln: Was passiert in dem Fall, wenn ein technisches System nicht funktioniert? In der Regel ist es bei solchen Verträgen so: Wenn ich einen Auftrag ver gebe und das System anschließend nicht funktioniert, dann ist klar, dass alle angefallenen Kosten von der Firma getragen

(Karl-Martin Hentschel)

werden, die das Projekt angeboten hat. Das heißt, als Kunde bin ich von allen Kosten frei. Weiterhin ist es in der Regel so, dass die Kosten, die mir als Auftraggeber während der Laufzeit des Projektes angefallen sind, von demjenigen, der das verursacht hat, zu ersetzen sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum ist das hier nicht so?)

- So ist es! Es ist nicht üblich und steht in keinem normalen Vertrag drin, dass die **Folgekosten**, die entstehen, weil das System nicht funktioniert, anschließend von dem Auftragnehmer zu vergüten sind. Das ist unüblich bei solchen Projekten; das müssen Sie sehen! Bei allen EDV-Projekten, die ich in der Wirtschaft kenne, ist das immer so gewesen. Es hat nie einen anderen Vertrag gegeben, den ich kennen würde. Sie müssten mir das einmal zeigen. Das ist ganz normales Geschäftsgebaren!

Man kann darüber reden, ob man in Zukunft so vorgeht und sagt: Bei solchen Projekten müssen alle Folgekosten, die möglicherweise eintreten, im Vertrag durch den Auftragnehmer abgesichert werden. Das wäre natürlich ein sehr großes Verlangen. Das bedeutete auch, dass deren Risiko wesentlich höher wäre. Man kann so argumentieren. Sie müssen nur nicht so tun, als sei das selbstverständlich. Das wäre ein völlig neues Geschäftsgebaren - auch in der privaten Wirtschaft.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, dass es sich die Profis, die hier im Parlament sitzen, gegenüber den Amateuren, die in der Wirtschaft sind, etwas sehr leicht machen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Hentschel, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Martin Kayenburg [CDU]: Herr Kollege Hentschel, würden Sie mir zustimmen, dass Folgekosten erst dann entstehen können, wenn ich ein Projekt oder eine Anlage abgenommen habe, dass aber hier die Anlage als solches nicht funktioniert hat, daher die Kosten vom Hersteller zu tragen sind und damit der Vertrag schlecht verhandelt war, der keine Pönale vorgesehen hat, vor allem nicht die Kostenübernahme?

(Beifall bei der CDU)

- Herr Kayenburg, die Sache ist komplizierter. Der Vertrag hat eine Pönale vorgesehen. Er hat eine Pönale vorgesehen, die in ihrer Größenordnung üblich ist bei solchen Projekten. Das Problem ist nur: Wir reden nicht über eine Pönale. Die zahlt Mercedes. Die Pönale liegt pro Monat bei irgendwo 7 Millionen €. Wir reden hier über die **Ausfallkosten des Bundes**, weil eine Einnahme durch die Maut nicht fließt. Das ist etwas ganz anderes! Die Pönale ist vereinbart worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich komme noch einmal auf die Frage, welche Konsequenzen man daraus ziehen muss. Ich glaube, dass man bei großen technischen Projekten grundsätzlich davon ausgehen muss, dass es möglicherweise mehrere Jahre dauern kann und dass auch eine Verzögerung von mehreren Jahren eintreten kann. Das ist für einen Laien häufig nicht einsehbar. In der Realität ist es aber, wenn man alle großen Projekte in der Wirtschaft betrachtet, immer wieder vorgekommen; von der Raumfahrt bis zu simplen Sachen wie dem Mercedes A1.

Ich glaube, wir müssen jetzt nach vorn blicken und fragen: Was ist zu verhandeln? Wie kann man nach vorn schauen? Ich glaube nicht, dass Mercedes und Telekom garantieren können, dass das System zu einem bestimmten Zeitpunkt laufen wird. Das ist das Problem. So, wie sie das in der Vergangenheit nicht garantieren konnten, weil sie die Schwierigkeiten nicht vorhergesehen haben, so werden sie es auch für die Zukunft nicht garantieren können. Sie werden es erst dann garantieren können, wenn das System fertig ist und die Tests bestanden hat. Das heißt, wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, dass das System erst Ende des Jahres zum Laufen kommt. Wir müssen vielleicht aber auch damit rechnen, dass es möglicherweise gar nicht zum Laufen kommt.

Deswegen finde ich es richtig, zum jetzigen Zeitpunkt eine einfache, abgespeckte **Übergangslösung** ins Auge zu fassen, mit der zumindest ab einem bestimmten Zeitpunkt Einnahmen zu realisieren sind. Ob das eine technische Lösung oder ob das eine Vignettenlösung ist, muss politisch entschieden werden.

Weiterhin ist es richtig, dass dann, wenn ein neuer Vertrag geschlossen wird, über die Frage von Pönalen in größerer Größenordnung als bisher üblich, nachgedacht werden muss. Auch das ist eine richtige Konsequenz.

Ein weiterer Punkt, den ich nennen müsste, ist: Man kann über Herrn Stolpe vieles sagen. Eines können

(Karl-Martin Hentschel)

Sie aber nicht behaupten: Herr Stolpe ist nun wirklich nicht der, der diesen Vertrag abgeschlossen hat. Das scheint hier irgendwie verwechselt worden zu sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innovations- und Technologiestandort Deutschland hat sich in den letzten Jahren in gewissen Bereichen wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert. Man denke hierbei nur an den Transrapid und an das Dosenpfand. Dann wollten da noch die Elefanten der deutschen Wirtschaft, DaimlerChrysler und Telekom, ein satellitengesteuertes LKW-Maut-System einführen und damit weltweit glänzen.

Obwohl sich im letzten Jahr bereits abgezeichnet hat, dass der Starttermin dieses aufgeblasenen Systems platzt, hat der verantwortliche Minister eisern und mit Gottvertrauen weiter an seinen Vertragspartnern festgehalten. Dies mag durchaus verständlich sein, denn man lässt seinen nationalen Partner nicht fallen wie eine heiße Kartoffel. Nur so kann ich mir das Verhalten von Herrn Stolpe erklären. Dennoch hätte der Verkehrsminister aus der Sicht des SSW schon vor Monaten den Vertrag kündigen müssen, um dem Elend so schnell wie möglich ein Ende zu bereiten. Dann wären wir jetzt sicherlich weiter!

Aber auch was sich die Wirtschaft hier geleistet hat, grenzt schon fast an Betrug. Wenn jemand wissen konnte, dass das angepriesene System nicht funktioniert, dann waren das DaimlerChrysler und Telekom. Von dieser Seite kam gebetsmühlenartig die Zusicherung, dass dieser Quantensprung in der Verkehrspolitik funktionieren und planmäßig anlaufen werde. Stattdessen feiert in diesen Firmen der Diletantismus fröhliche Urstände. Man hat das Gefühl, dass diese Manager zwar ständig die Senkung von Sozialstandards für ihre Mitarbeiter fordern können, ein abgegrenztes Projekt aber nicht vernünftig durchführen können. Ich glaube, das ist das eigentliche Problem, das wir in unserer Wirtschaft haben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Angesichts des bisherigen Desasters fällt es auch schwer, daran zu glauben, dass Toll Collect dies noch

auf die Reihe bekommen wird. Auch wenn der Vorstandsvorsitzende von DaimlerChrysler, Herr Schrempf, gerade gestern erklärt hat, dass das Maut-System von Toll Collect das beste der Welt sei. Eigentlich ist das eine unverfrorene Behauptung, wenn man bedenkt, was für ein immenser **Imageschaden** durch das bisherige Trauerspiel von Toll Collect für die Industrienation Deutschland entstanden ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen aber, dass nicht nur der Wirtschaft immenser Schaden zugefügt wurde, sondern dass damit auch etliche Verkehrsprojekte in Deutschland zusammenfallen wie ein Kartenhaus. Das sind Schäden, die sich negativ auf die gerade etwas anziehende Konjunktur auswirken werden, und die die Länder jetzt ausbaden müssen.

Für **Schleswig-Holstein** bedeutet dies einen **Verlust** von rund 100 Millionen € im Schienenbereich und etwa 50 Millionen € für den Straßenbau. Dass dieser Verlust nicht ohne weiteres auszubügeln ist, ist allen klar. Daher erwarten wir jetzt - wie alle anderen auch - von Verkehrsminister Rohwer, dass er sich in Berlin für Schleswig-Holstein stark macht. Das wird er auch tun. Wohlwissend, dass er sich mit seinen Länderkollegen erst einmal um einen Platz in der Schlange vor Eichels Büro streiten darf, fordern wir dies. Herr Minister Rohwer, wir wünschen Ihnen dabei natürlich viel Glück. Das ist selbstverständlich.

Aber auch wenn der Einsatz von Herrn Rohwer in Berlin Erfolg haben sollte, so können wir doch davon ausgehen, dass wir erheblichen Schaden davontragen werden. Denn auch wenn wir es schaffen sollten, einige unserer großen Verkehrsprojekte doch noch durchzuführen, so werden dafür andere kleinere Projekte hinten runterfallen. Da sollten wir uns nichts vormachen. Das Geld werden wir nicht zweimal verteilen können.

Es muss jetzt auch darum gehen, hier Wege aufzuzeigen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. Und hier steht an erster Stelle die **Bundesregierung** in der Verantwortung. Hier müssen sich die Minister Eichel und Stolpe zusammensetzen und nach Lösungen suchen, um aus diesem Finanzdebakel, verursacht durch die fehlenden Maut-Milliarden, herauszukommen.

Was wir so schnell wie möglich brauchen, ist ein funktionierendes und realistisches Maut-System.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Lars Harms)

Das bedeutet durchaus, dass man zugunsten von Systemen, die derzeit schon laufen, auf Satellitensysteme verzichtet.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hätten wir das am Anfang getan, wären wir heute viel weiter und vor allen Dingen auch viel reicher.

(Zurufe)

- Reich werden wir dabei nie. Das ist wohl wahr.

Ein funktionierendes System soll bitte auf der Grundlage übersichtlicher und wasserdichter **Verträge** erreicht werden. Denn das, was der Vorgänger von Herrn Stolpe, nämlich Herr Bodewig, damals verzapft hat, müssen wir jetzt ausbaden. Hier wurden Verträge abgeschlossen - über 10.000 Seiten stark -, die den Maut-Ausfall jetzt nicht ausgleichen. Und das ist unser eigentliches Problem, vor dem wir stehen.

Monatelang hat sich der heutige Bundesverkehrsminister von Toll Collect vorführen lassen. Daher erwarten wir jetzt, dass die Bundesregierung im weiteren Verfahren um die Maut endlich ein Machtwort gegenüber der Wirtschaft ausspricht und ein Verfahren einleitet, das Planungssicherheit gewährleistet. Dabei erwarten wir etwas mehr Professionalität der Bundesregierung als bisher.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

Ich darf die antragstellende Fraktion fragen, ob der Tagesordnungspunkt mit dem gegebenen Bericht und der Debatte als erledigt zu betrachten ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Zur Kenntnisnahme! - Zuruf von der FDP: Das Problem ist aber nicht erledigt!)

Man könnte auch überlegen, ob der mündliche Bericht so, wie er im Protokoll seinen Niederschlag finden wird, zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen wird.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

- Gut. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 26, zu dem eine Aussprache nicht vorgesehen ist, auf:

Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2441

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3198

Ich erteile der Berichterstatterin für den Innen- und Rechtsausschuss, Frau Abgeordneter Monika Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke der Frau Berichterstatterin für diesen ausführlichen Bericht. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages Drucksache 15/2441. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Wir sind am Ende der Tagesordnung und somit am Ende der 40. Tagung. Ich darf zum Schluss darauf hinweisen, dass die 41. Tagung des Landtages am 10. März 2004 beginnen wird.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Die Tagung ist geschlossen.

Schluss: 14:05 Uhr